

Lagebericht 2021

Investitionsbank des Landes Brandenburg

I Grundlagen der Investitionsbank des Landes Brandenburg

1. Geschäftsmodell

1.1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB oder Bank) ist die zentrale Förderbank des Landes Brandenburg und unterstützt in dieser Funktion die Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg. Der Rahmen für die Geschäftstätigkeit der ILB ist im ILB-Gesetz und in der ILB-Satzung festgelegt. Dieses gestattet der ILB alle Geschäfte zu betreiben, die unmittelbar oder mittelbar der Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages dienen. Die Bank ist befugt als Bewilligungsstelle Verwaltungsakte zu erlassen. Die Bank unterliegt einerseits der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und andererseits der staatlichen Aufsicht durch das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg (Aufsichtsbehörde).

Die Bank ist aufgrund des ILB-Gesetzes vom Land Brandenburg mit einer Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie einer Haftungsgarantie ausgestattet. Satzungsgemäß führt die ILB ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und der Wahrung strikter Wettbewerbsneutralität.

Anteilseigner der Bank sind zu je 50 Prozent das Land Brandenburg und die NRW.BANK.

1.2 Aufgaben

Als Förderbank des Landes Brandenburg unterstützt die ILB öffentliche und private Investitionsvorhaben in Brandenburg in den Förderfeldern Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau und fördert damit eine erfolgreiche und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Die ILB ist Geschäftsbesorger des Landes Brandenburg und bewilligt als zwischengeschaltete Stelle im Land Brandenburg die Mittel aus den europäischen Fonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes). Mit der Geschäftsbesorgung ist ein breites Spektrum von Aufgaben verbunden, wie zum Beispiel Beratung, Antragsbearbeitung, Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für Förderausschüsse, Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln, umfassende Dokumentations- und Berichtspflichten, die Verwendungsnachweisprüfung sowie die Weiterentwicklung von Richtlinien.

Darüber hinaus ist die ILB mit der Verwaltung der vom Land Brandenburg übertragenen Treuhandvermögen sowie der Bildung und Verwaltung von Sondervermögen betraut. In diesem Zusammenhang verwaltet die Bank treuhänderisch die Mittel des Wohnungsbauvermögens des Landes Brandenburg (LWV), Bürgschaften im Wohnungsbau und als Treuhänderin die Fördermaßnahmen des Filmförderfonds der Länder Berlin und Brandenburg.

1.3 Ziele der Geschäftstätigkeit der ILB

Ziel der ILB ist es, als eigenständiger, vertrauensvoller und nachhaltiger Partner ihrer Auftraggeber, die erfolgreiche Entwicklung der Region und der Menschen, bei allen förderpolitischen Vorhaben und Fragestellungen zu unterstützen.

Um dies zu erreichen, entwickelt sich die ILB kontinuierlich weiter und verbessert ihr Serviceangebot. Das zentrale Ziel hierbei ist die langfristige Sicherstellung des Förderauftrags gemäß ILB-Gesetz und ILB-Satzung. Die ILB ist in folgenden Geschäftsfeldern tätig:

- Im **Geschäftsfeld Landesförderprogramme** setzt die ILB im Auftrag der Ministerien des Landes Brandenburg Förderprogramme um. Die ILB agiert als Dienstleister für das Land. Ziel der ILB ist es, den Landesministerien eine effiziente und qualitativ hochwertige Förderprogrammabwicklung anzubieten. Gleichzeitig strebt die ILB an, die Bedürfnisse ihrer Kunden nach einer einfachen und digitalen Antragsstellung sowie einer serviceorientierten Beratung und Antragsbearbeitung zu erfüllen.
- Im **Geschäftsfeld ILB-Förderprogramme** gewährt die ILB im Rahmen ihres gesetzlich definierten Auftrags Darlehen im eigenen Obligo. Hierbei verfolgt sie das Ziel, die Landesförderprogramme mit einem breiten Produktangebot umfassend durch ILB-Förderprogramme zu ergänzen. Darüber hinaus übernimmt die ILB die nationale Kofinanzierung von bspw. EU-Finanzierungsinstrumenten. Ergänzend kann die ILB strategische Beteiligungen zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse eingehen.

1.4 Produkte und Dienstleistungen

Die ILB bietet ihren Kunden aus Mitteln des Landes, des Bundes, der Europäischen Union (EU) und über die Kapitalmarktfremdfinanzierung Zuschüsse, Zinszuschüsse, Darlehen, Tilgungszuschüsse, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital an.

Mit ihren Kapitalbeteiligungsgesellschaften verbessert die Bank die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen im Land Brandenburg. Die Immobiliengesellschaft entwickelt Immobilienprojekte und fungiert als Vermietungsgesellschaft, fördert aber auch den Tourismus in der Stadt Potsdam und die Ansiedlung von Unternehmen.

Neben der Vergabe von Haushaltsmitteln gewährt die Bank im Rahmen ihres Auftrages Kredite im eigenen Obligo.

Die ILB tätigt Kreditgeschäfte im Infrastrukturbereich sowie mit gewerblichen Unternehmen und gewährt Kredite an das Land Brandenburg, an dessen Gebietskörperschaften und an soziale Einrichtungen. Die ILB gewährt zur Verbesserung der Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft zinsgünstige Globaldarlehen an Kreditinstitute (Hausbankverfahren) und beteiligt sich bei Bedarf an Konsortialfinanzierungen. Zur Stärkung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg beteiligt sie sich ferner an der Finanzierung von Film- und Medienproduktionen. Ein weiterer Schwerpunkt im Kreditgeschäft liegt im Bereich des Wohnungsbaus.

Die Refinanzierung der ILB erfolgt im Wesentlichen durch die Ausgabe von eigenen Schuldverschreibungen und durch Aufnahme von Refinanzierungsmitteln bei der Europäischen Investitionsbank, der Council of Europe Development Bank, der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der KfW-Bankengruppe.

Die ILB übt die Funktion des Leitinstituts für die Sparkassen im Land Brandenburg aus. In dieser Funktion unterstützt sie die Kundenberater und -beraterinnen der Sparkassen bei der Beratung zu KfW-Produkten, der Strukturierung des Fördermitteleinsatzes (auch im Rahmen von Gesamtfinanzierungen) sowie der Durchleitung von Kreditanträgen und Zusagen. Dazu bietet die ILB den Kundenberatern und -beraterinnen der Sparkassen Schulungen und Beratungsgespräche an und stellt ein internetbasiertes Informationsportal bereit.

1.5 Entsprechenserklärung

Gemäß dem Corporate Governance Kodex der ILB sollen der Vorstand und der Verwaltungsrat jährlich über die Corporate Governance berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Corporate Governance Berichtes ist insbesondere die Entsprechenserklärung. Der Corporate Governance Bericht 2020 und die Entsprechenserklärung wurden im Februar 2021 erstellt und haben am 28. Mai 2021 vom Verwaltungsrat der ILB Zustimmung erfahren. Der Corporate Governance-Bericht 2020 und die Entsprechenserklärung wurden auf der Internetseite der ILB veröffentlicht.

II Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Nachdem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 eine der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit ausgelöst und die wirtschaftliche Entwicklung stark gebremst hatte, konnte sich die deutsche Wirtschaft beginnend mit dem zweiten Quartal 2021 schrittweise erholen.

Durch die zunehmende Impfung großer Teile der erwachsenen Bevölkerung konnten weitreichende Öffnungsschritte in den zuvor eingeschränkten Wirtschaftsbereichen ermöglicht werden. Infolgedessen normalisierten sich die pandemiebedingten Verhaltensanpassungen der privaten Haushalte und somit die Konsumnachfrage merklich.

Dennoch störten weiterhin vielfältige angebotsseitige Engpässe die globalen Wertschöpfungsketten und dämpften zusammen mit bestehenden pandemiebedingten Einschränkungen erneut das Wachstum der stark in die globalen Wertschöpfungsketten eingebetteten deutschen Wirtschaft.

Insbesondere durch die teilweise Verschiebung der Industrieproduktion ins Folgejahr, aber auch die im vierten Quartal 2021 wieder stärker aufgekommene Unsicherheit über die zur Eindämmung der neuen Omikron-Virusvariante notwendigen Maßnahmen, blieb das Wachstum unterhalb der ursprünglichen Prognosen und lag 2021 lediglich bei 2,5 % (gemäß: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2021.html>).

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich in 2021 positiv. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote reduzierte sich im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 von 5,9 % auf 5,7 %. Dies ist vor allem auf eine Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, den Rückgang bei Minijobs und Selbständigkeit, aber auch den stetigen Rückgang der Kurzarbeit zurückzuführen (gemäß: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2021.html> und Bundesbankprognose – BZ 19-12-2021).

Die Aktienmärkte haben sich im Jahr 2021 deutlich erholt und neue Höchststände verzeichnet. So erreichte z. B. der DAX mit fast 16.200 Punkten Mitte November 2021 ein neues Allzeithoch. Der Leitindex schloss das Jahr 2021 mit knapp 15.900 Punkten (gemäß: <https://www.boerse-frankfurt.de/index/dax/charts>).

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

Die folgenden Angaben sind dem Konjunkturtelegramm des Landes Brandenburg entnommen: (<https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/KonjunkturtelegrammBB.pdf/>).

Die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg folgte 2021 dem positiven Trend auf Bundesebene. Wirtschaftsstrukturbedingt fielen die Aufholeffekte in 2021, ebenso wie die Rezession in 2020, aber verhaltener aus als ursprünglich prognostiziert.

Die Betriebe des verarbeitenden Gewerbes meldeten für 2021 eine deutliche Umsatzsteigerung von 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Auslandsumsätze legten in diesem Zeitraum um 13,3 Prozent zu.

Die Entwicklung war insgesamt aber recht divers: Während der umsatz- und beschäftigungsstärkste Wirtschaftszweig Brandenburgs, die Ernährungswirtschaft sowie der Maschinenbau, niedrigere Umsätze als im Vorjahreszeitraum verzeichneten, legten Chemieindustrie sowie Metallerzeugung und -bearbeitung teils deutlich zu.

Die Aufträge entwickelten sich deutlich positiv. Das Auftragsvolumen legte im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 um 24,1 % zu. Die Inlandsaufträge stiegen um 28,0 %, Aufträge aus dem Ausland legten um 17,9 % zu. Die Zahl der Beschäftigten nahm zwischen Januar und Dezember 2021 um 1,6 % ab.

Bis Dezember 2021 lag der Umsatz des Bauhauptgewerbes um 3,5 % unter dem des Vorjahreszeitraums. Die Zahl der Beschäftigten nahm um 3,7 % zu. Die Auftragsengänge stagnierten auf Vorjahresniveau.

Von Januar bis November 2021 nahmen die Umsätze im Einzelhandel um 3,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu. Die Zahl der Beschäftigten stieg im gleichen Zeitraum um 1,3 %.

Das Gastgewerbe im Land Brandenburg musste im Jahr 2021 eine um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr geringere Zahl der Gäste verzeichnen. Die Zahl der Übernachtungen ging um 0,3 % zurück. Die realen Umsätze im Gastgewerbe brachen bis November 2021 um 9,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein. Die Beschäftigung im Gastgewerbe schrumpfte um 12,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Dienstleistungen sind die Umsätze im zweiten Quartal 2021 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 16,3 % gestiegen. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich um 3,3 %.

In den vorherigen Jahren war auf dem Arbeitsmarkt in Brandenburg eine langjährige positive Entwicklung zu verzeichnen gewesen. Die Folgen der Corona-Pandemie unterbrachen in 2020 jedoch diesen Trend. Im Jahresdurchschnitt 2020 war es zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahl auf 82.491 Personen bzw. 6,2 % gekommen. In 2021 konnte sich der Arbeitsmarkt aber wieder erholen. Die Anzahl der Arbeitslosen reduzierte sich per Dezember 2021 auf 71.763 Personen oder 5,4 % der zivilen Erwerbspersonen.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden insgesamt 128 Insolvenzverfahren registriert. Das waren 33,7 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Insgesamt sind 98 Insolvenzverfahren gegen Unternehmen eröffnet worden. Die voraussichtlichen Forderungen gingen um 68,7 % auf 39,0 Millionen Euro zurück. Im dritten Quartal 2021 stagnierte die Anzahl der Insolvenzverfahren gegenüber dem Vorjahr. Es wurden 71 Insolvenzverfahren registriert, wovon 52 Verfahren eröffnet wurden. Die voraussichtlichen Forderungen stiegen um rd. 2/3 auf 39,1 Millionen EUR.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Fördergeschäft

Das Förderangebot der ILB wurde von der Brandenburger Wirtschaft, privaten Haushalten, den Kommunen und der Wohnungswirtschaft gut angenommen. Dies betrifft sowohl die Landesförderprogramme als auch die ILB-Förderprogramme. Das Zusagevolumen der ILB belief sich im Jahr 2021 auf rund 2.872 Millionen Euro.

Kennzeichnend für das Fördergeschäft in 2021 waren u. a.:

- Das für 2021 geplante Zusagevolumen von 1.177 Millionen Euro wurde um 1.695 Millionen Euro bzw. 144 % überschritten und belief sich auf insgesamt 2.872 Millionen Euro.
- Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Zusagevolumen von 2.275 Millionen Euro um rund 597 Millionen Euro (+26 %).
- Das Zusagevolumen der ILB-Förderprogramme betrug insgesamt 1.264 Millionen Euro (2020: 883 Millionen Euro). Hauptursachen dieses Zuwachses waren die sich positiv entwickelnde Hausbankenrefinanzierung und eine starke Nachfrage im Wohnungsbau.
- Insgesamt belief sich der Anteil der ILB-Förderprogramme an den Gesamtzusagen im Geschäftsjahr 2021 auf 44 %.
- Bei den Landesförderprogrammen konnten alle Förderbereiche eine erfreuliche Nachfrage verzeichnen. Die Zusagen betrugen 1.608 Millionen Euro (2020: 1.392 Millionen Euro).
- Das Zusagevolumen bei den Landesförderprogrammen lag um 975 Millionen Euro bzw. 154 % über dem Planwert von 633 Millionen Euro.
- Im Vergleich zum Vorjahr wurden bei den Landesförderprogrammen 216 Millionen Euro mehr zugesagt, ein Zuwachs um 16 %. In den Förderbereichen Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur stiegen die Zusagen. Der Förderbereich Wohnungsbau verzeichnete einen Zusagenrückgang.
- Im Umfang von 668 Millionen Euro wurden Corona-Hilfen für die gewerbliche Wirtschaft vergeben.

3.2 Ergebnisentwicklung

Die ILB kann erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurückblicken.

Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit lag ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds über der Planerwartung.

Vor Risikovorsorge betrug das Ergebnis 47,2 Millionen Euro und übertraf somit den Planwert um 7,9 Millionen Euro.

Das Ergebnis nach Risikovorsorge übertraf ebenfalls die Erwartungen und lag mit 44,8 Millionen Euro um 17,8 Millionen Euro über dem Planwert für 2021. Treiber war insbesondere die positive Entwicklung der Risikovorsorge, die mit 2,4 Millionen Euro um 9,8 Millionen Euro unter dem geplanten Bewertungsbedarf lag.

Die Kapitalrendite belief sich bei der ILB per 31.12.2021 auf 0,12 %.

4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der ILB erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 595,0 Millionen Euro auf 14.906,9 Millionen Euro (Vorjahr 14.311,9 Millionen Euro). Dies spiegelt auch weiterhin die Stabilität des Geschäftsmodells der ILB wider.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bank ist zufriedenstellend und stabil.

4.1 Ertragslage

Als Förderinstitut des Landes Brandenburg spielt die ILB eine zentrale Rolle bei der Umsetzung politischer Fördermaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie. Wesentlichen Anteil an der Fördertätigkeit der Bank hatte auch im zweiten Jahr der Pandemie die Bearbeitung von Corona-Wirtschaftshilfen. Zahlreiche neue Sonderprogramme zur Unterstützung der Brandenburger Wirtschaft und Gesellschaft wurden bedarfsorientiert und zügig im dazu eingerichteten Referat Corona-Sonderprogramme bearbeitet und bewilligt. Das höchste Zusagevolumen entfiel auf die Überbrückungshilfen 2 und 3, gefolgt von Corona Dezemberhilfe und Novemberhilfe. Insgesamt konnte die ILB 2021 Corona-Wirtschaftshilfen in Höhe von knapp 672,0 Millionen Euro zusagen. Dies entspricht mehr als 40 % der Gesamtzusagen in der Geschäftsbesorgung.

Dementsprechend war die Aufwands- und Ertragslage der ILB auch im Jahr 2021 geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Jahresüberschuss der ILB betrug im Jahr 2021 6,3 Millionen Euro (Vorjahr: 11,2 Millionen Euro).

Die Steuerung der Aufwands- und Ertragspositionen erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses durch festgelegte Budgetgrößen. Im Rahmen der quartalsweisen Hochrechnung werden die Planungsgrößen hinsichtlich der Zielerreichung überprüft und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen abgeleitet. Die Zielmarken für das Jahr 2021 wurden insgesamt übertroffen. Dabei entwickelte sich insbesondere das Provisionsergebnis über den Planungen. Die Verwaltungsaufwendungen fielen insgesamt niedriger aus. Das erzielte Ergebnis vor Risikovorsorge lag damit deutlich über dem Planniveau.

Maßgröße für den finanziellen Erfolg der ILB stellt das Ergebnis vor Risikovorsorge und Reservebildung dar. Mit einem Betrag in Höhe von 47,2 Millionen Euro erzielte die ILB ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds in 2021 ein gutes Ergebnis vor Risikovorsorge und Reservebildung, das in etwa auf Vorjahresniveau (46,6 Millionen Euro) lag.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Der **Zinsüberschuss** lag mit 65,3 Millionen Euro (Vorjahr: 61,1 Millionen Euro) über dem Niveau des Vorjahres. Damit konnte trotz weiterhin anhaltendem Niedrigstzinsniveau das Zinsergebnis ausgebaut werden. Der Zuwachs um 4,2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Teilnahme der ILB am TLTRO III-Programm (Offenmarktgeschäft) der EZB zurückzuführen. Die ILB hatte sich in 2020 an den TLTROs der EZB mit einer Laufzeit von drei Jahren beteiligt. Der Zinssatz dieses Geschäftes orientiert sich dabei an der Nettokreditvergabe des Institutes. Die ILB hat die Bedingungen an die Kreditneuvergabe bei den anrechenbaren Kreditbeständen übererfüllt und damit rückwirkend seit Laufzeitbeginn die Höchstprämie in Form eines zusätzlichen Zinsbonus von -0,50 % als teilweise aperiodischen Zinsergebnisbestandteil realisiert. Auch die Erträge aus dem zinstragenden Fördergeschäft entwickelten sich positiv.

Der **Provisionsüberschuss** in Höhe von 60,2 Millionen Euro (Vorjahr: 60,2 Millionen Euro) resultiert im Wesentlichen aus Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen. Er setzt sich aus Verwaltungskostenbeiträgen für die Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln und Entgelten für die Bearbeitung von Zuschussprogrammen und die Verwaltung von Bürgschaften zusammen.

Der **Personalaufwand** der ILB in 2021 betrug 55,0 Millionen Euro (Vorjahr: 50,9 Millionen Euro). Der Anstieg um 4,1 Millionen Euro ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Beschäftigtenzahl zur Deckung des hohen Bearbeitungsbedarfs von Zuschussprogrammen und Corona-Hilfsprogrammen zurückzuführen.

Zum Jahresende 2021 waren bei der ILB 795 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 728) in aktiven und passiven Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwendungen) einschließlich der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen** betragen 25,0 Millionen Euro (Vorjahr 26,1 Millionen Euro).

Die **Sachaufwendungen** beliefen sich auf 19,6 Millionen Euro und lagen damit um 1,5 Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahreswertes. Ursächlich hierfür sind insbesondere die deutlich unter dem Vorjahreswert liegenden Prüfungs- und Beratungskosten der ILB durch die Verschiebung von Projektstarts in das Jahr 2022 bzw. das Zurückziehen von Projektvorhaben. Dies ist im Wesentlichen der anhaltenden Corona-Krise geschuldet, die zu Kapazitätsengpässen extern als auch intern führte. Darüber hinaus verzögerte sich die Einführung einzelner, die neue Förderperiode 2021-2027 betreffende Förderprogramme. Entsprechende Aufwendungen fielen nicht mehr im abgelaufenen Geschäftsjahr an und werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** lagen mit 5,4 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau (5,0 Millionen Euro). Zum einen führten zusätzliche Hardwareanpassungen infolge der technischen Grundausstattung für das mobile Arbeiten (Laptops, Bildschirme, usw.) zu ungeplanten, hohen Investitionen. Zum anderen machten gestiegene Anforderungen an die Performance, zum Teil auch durch den Mitarbeiterzuwachs getrieben, die Anschaffung weiterer Netzkomponenten notwendig.

Für die erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurden, unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten, Einzelwertberichtigungen gebildet. Sie haben ein niedriges Niveau und spiegeln die konservative Risikokultur der ILB wider. Durch Gesundung im Portfolio konnte die ILB im Jahr 2021 von Auflösungen bereits bestehender Risikovorsorgebeträge profitieren. Demgegenüber stand der Aufwand aus der Wertberichtigung eines größeren Engagements im Kreditgeschäft, der jedoch deutlich unterhalb des insgesamt zu erwartenden Risikobetrags des ILB-Portfolios lag.

Den latenten Kreditrisiken wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. In Anbetracht der weiterhin bestehenden Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie, mit ihren starken wirtschaftlichen Auswirkungen, sind nach wie vor Verschlechterungen der aktuellen Risikostruktur möglich. Die ILB berücksichtigt demnach zur Ableitung der Pauschalwertberichtigungen eine Szenarioanalyse, welche branchenabhängige Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer im Portfolio unterstellt. Die damit verbundenen potenziell erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten führten, vorsichtig geschätzt, zu einem Pauschalwertberichtigungsbedarf per 31.12.2021. Gegenüber der

Vorjahresbetrachtung ergab sich auf Basis einer verbesserten Risikostruktur im Portfolio ein leichter Rückgang der Pauschalwertberichtigungen für die Gesamtbank.

Zur Abdeckung möglicher unerwarteter Adressenausfallrisiken bildete die ILB im Jahr 2021 zusätzlich Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Entsprechend der hohen Qualität des Wertpapierbestandes waren zum Jahresende keine Abschreibungen erforderlich.

Bezüglich des langfristigen Kreditgeschäfts mit Zinsbindungen von über 10 Jahren, wurden für das Risiko, dass in diesem Zusammenhang gesetzliche Kündigungsrechte ausgeübt werden, Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gebildet.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis**, ohne Berücksichtigung der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds, lag mit 1,7 Millionen Euro im Jahr 2021 unter dem Niveau des Vorjahreswertes (2,2 Millionen Euro).

In das sonstige betriebliche Ergebnis, ohne Berücksichtigung der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds, flossen unter anderem Erträge aus den Dienstleistungen für Tochterunternehmen und die Mieterträge der Bank ein. Sie lagen über dem Vorjahresniveau.

Der Rückgang des sonstigen betrieblichen Ergebnisses, ohne Berücksichtigung der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds, lässt sich insbesondere auf die deutlich unter dem Vorjahreswert liegenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträgen zurückführen sowie auf höhere Aufwendungen für Altersteilzeit bzw. Abfindungsverpflichtungen.

Hinsichtlich der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds sind dem sonstigen betrieblichen Ergebnis die durch Förderzusagen im Jahr 2021 erforderlichen Aufwendungen für gebundene Förderleistungen des ILB-Förderfonds in Höhe von 6,6 Millionen Euro zuzurechnen. In das sonstige betriebliche Ergebnis flossen auf der anderen Seite Zuwendungen in Höhe von 5,4 Millionen Euro aus dem zweckentsprechenden Einsatz von EFRE-Mitteln. Diese Zuwendungen wurden dem Brandenburg-Fonds zugeführt.

Der ILB-Förderfonds wurde in 2021 mit 5,0 Millionen Euro dotiert. Somit sind seit 2006 dem ILB-Förderfonds 110,0 Millionen Euro aus erwirtschafteten Erträgen für Förderleistungen im Rahmen der ILB-Produktfamilie Brandenburg-Kredit zugeführt worden.

Aus dem laufenden Jahresergebnis erfolgte eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von insgesamt 38,0 Millionen Euro (Vorjahr: 32,6 Millionen Euro).

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ILB erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 595,0 Millionen Euro auf 14.906,9 Millionen Euro (Vorjahr: 14.311,9 Millionen Euro).

Das Geschäftsvolumen der ILB, in dem zusätzlich zum bilanziellen Bestandsgeschäft die Eventualverbindlichkeiten und die anderen Verpflichtungen enthalten sind, betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2021 15.469,5 Millionen Euro (Vorjahr: 14.729,0 Millionen Euro).

Die **Forderungen der ILB an Kreditinstitute** sind um 6,4 % auf 2.478,1 Millionen Euro (Vorjahr: 2.329,3 Millionen Euro) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einen Anstieg der Globaldarlehen um 147,1 Millionen Euro sowie um 90,0 Millionen Euro höhere Anlagen in Tages- und Termingeldern, denen um 82,9 Millionen Euro geringere geleistete Bar-Sicherheiten gegenüberstehen.

Die **Kundenforderungen der ILB** sind um 304,9 Millionen Euro auf 6.202,9 Millionen Euro (Vorjahr: 5.897,9 Millionen Euro) gestiegen. Maßgeblich hierfür war eine Ausweitung des kommunalen Kreditgeschäftes um 228,9 Millionen Euro. Daneben hat sich im Kundenkreditgeschäft das Volumen an Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen um 36,3 Millionen Euro auf 1.159,6 Millionen Euro erhöht.

Treuhandkredite sind aufgrund plan- und außerplanmäßiger Tilgungen um 38,4 Millionen Euro auf 1.980,2 Millionen Euro gesunken.

Der Bestand an **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** der ILB in Höhe von 3.050,8 Millionen Euro lag zum 31. Dezember 2021 um 166,8 Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahres.

Die **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**, beinhalten ausschließlich die Anteile für den im Jahr 2014 bei der Union Investment Institutional GmbH aufgelegten Spezialfonds, der als Rentenfonds vorwiegend in europäische Unternehmensanleihen investiert.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** der ILB beliefen sich auf 277,4 Millionen Euro (Vorjahr: 313,4 Millionen Euro), wovon 260,1 Millionen Euro auf die Einschusszahlung an zentrale Kontrahenten entfiel.

Die ILB schließt derivative Zinssicherungsgeschäfte ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos ab. Zum Bilanzstichtag bestanden Geschäfte im Volumen von insgesamt nominal 15.857 Millionen Euro (Vorjahr: 14.565 Millionen Euro).

4.3 Finanzlage

Die von der ILB eingegangenen Verbindlichkeiten sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie die Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert.

Die kurzfristige Mittelaufnahme im Geschäftsjahr 2021 erfolgte schwerpunktmäßig über Wertpapierpensionsgeschäfte und Tages- und Termingeldgeschäfte mit überwiegend inländischen Kreditinstituten.

Mittelfristig refinanziert sich die ILB im Wesentlichen über Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Langfristige Refinanzierungen erfolgten in erster Linie durch Schuldscheindarlehensaufnahmen bei inländischen Kreditinstituten und Globaldarlehen von der Europäischen Investitionsbank (EIB), der KfW-Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Council of Europe Development Bank sowie durch Platzierung von Schuldscheinen bei inländischen Versicherungen. Seit 2018 refinanziert sich die ILB ergänzend über die Emission von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen. Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Emission in einem Umfang von 500,0 Millionen Euro am Berliner Freiverkehr.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 410,9 Millionen Euro auf 10.037,1 Millionen Euro (Vorjahr: 9.626,2 Millionen Euro). Dies resultiert vor allem aus Zunahmen bei den Wertpapierpensionsgeschäften in Höhe von 329,0 Millionen Euro und bei den Offenmarktgeschäften in Höhe von 108,5 Millionen Euro. Demgegenüber sind die aufgenommenen Tages- und Termingelder geringfügig um 9,4 Millionen Euro gesunken.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** lagen zum 31. Dezember 2021 um 264,6 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang betrifft vor allem um 224,6 Millionen Euro geringere kurzfristige Einlagen mit Restlaufzeit bis zu 3 Monaten.

Zur Liquiditätsbeschaffung wurde im Berichtsjahr die Emission von **Inhaberschuldverschreibungen** in Höhe von 500,0 Millionen Euro (Vorjahr: 225,0 Millionen Euro) durchgeführt. Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 100,0 Millionen Euro wurden in 2021 fällig. Somit belief sich der Bestand zum Bilanzstichtag auf 975,1 Millionen Euro.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** weisen einen Betrag in Höhe von 17,2 Millionen Euro (Vorjahr: 40,0 Millionen Euro) aus.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen haben 2021 insgesamt zugenommen. Die **Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien** erhöhten sich um 31,4 Millionen Euro. Mit Bürgschaftsinanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten ist, bis auf einen Fall, für den eine entsprechende Risikovorsorge besteht, nicht zu rechnen. Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 um 114,1 Millionen Euro auf 475,8 Millionen Euro. Die Liquidität der ILB war jederzeit gesichert. Die Bank verfügte zum Jahresende 2021 über offene, noch nicht abgerufene Kreditzusagen anderer Förderbanken im Gesamtbetrag von 170,5 Millionen Euro.

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gemäß § 340g HGB wurde auf 536,7 Millionen Euro aufgestockt. Davon entfielen 445,5 Millionen Euro auf Fondsmittel, die dem haftenden harten Kernkapital zugerechnet werden.

Das **Eigenkapital** der ILB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken betragen zusammen zum 31. Dezember 2021 774,9 Millionen Euro (Vorjahr: 736,7 Millionen Euro).

Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Gewinnrücklagen. Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken belief sich auf insgesamt 38,0 Millionen Euro. Darin enthalten ist eine bedarfsgerechte Zuführung zum ILB-Förderfonds mit dem geplanten Betrag von 5,0 Millionen Euro. Seit 2006 konnten dem ILB-Förderfonds damit 110 Millionen Euro aus erwirtschafteten Erträgen für Förderleistungen im Rahmen der ILB-Produktfamilie Brandenburg-Kredit zugeführt werden.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

TEUR	ILB-Förderfonds	Brandenburg-Fonds
Stand 01.01.2021	28.350	58.397
Zuführungen	5.000	6.627
darunter:		
Kompensation sonstiger betrieblicher Ertrag		5.434
Kompensation Ertrag aus Forderungsbewertung		1.193
Auflösungen	6.627	529
darunter:		
Kompensation sonstiger betrieblicher Aufwand	6.627	
Kompensation Aufwand aus Forderungsbewertung		227
Kompensation Abschreibungen auf Anteilen an verbundenen Unternehmen		302
Stand 31.12.2021	26.723	64.495

Aufgrund der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 28.05.2021 und vom 08.12.2021 zur Verwendung des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2020 wurden 6,0 Millionen Euro Dividende an die Anteilseigner ausgezahlt. Ferner wurden der Gewinnrücklage 5,0 Millionen Euro zugewiesen. Die verbleibenden 1,0 Millionen Euro wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Insgesamt konnte 2021 die strategische Zielgröße einer jährlichen Eigenmittelstärkung von mindestens 15 Millionen Euro mit einer Zuführung von 33,5 Millionen Euro deutlich übertroffen werden.

Im Geschäftsjahr 2019 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) an, dass die ILB und die ILB-Gruppe eine über die Anforderungen des Art. 92 CRR hinausgehende Gesamtkapitalquote von insgesamt 9,5 % einzuhalten hat. Darüber hinaus wurde ein SREP-Stresspuffer (aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer) von 1,3 Prozentpunkten festgelegt. Der SREP-Stresspuffer

kann mit dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % verrechnet werden, so dass sich aus dem SREP-Stresspuffer keine zusätzliche Eigenmittelanforderung für die ILB ergibt.

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen der Solvabilitätsverordnung und der Capital Requirement Regulation (CRR) der EU wurden jederzeit erfüllt.

Die Gesamtkapitalquote nach CRR lag im Jahr 2021 bei der ILB zwischen 18,08 % und 18,22 %. Damit lag sie deutlich über der für die Bank geltenden Anforderung für die Gesamteigenmittel von 9,5 % und dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %.

Die harte Kernkapitalquote nach CRR lag im Jahr 2021 bei der ILB zwischen 17,27 % und 17,40 %.

4.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die ILB sagte im Geschäftsjahr 2021 Fördermittel von rund 2,9 Milliarden Euro für 45.502 Vorhaben zu. Davon entfielen 1.608 Millionen Euro auf Produkte im Zusammenhang mit den Landesförderprogrammen und 1.264,4 Millionen Euro auf die ILB-Förderprogramme. Die für die ILB wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind unter Kapitel II, 3.2 Ergebnisentwicklung dargestellt und erläutert.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der ILB resultieren im Wesentlichen aus Arbeitnehmerbelangen.

Zum 31. Dezember 2021 standen 695 aktiv Beschäftigte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis (Vorjahr 647). Die Anzahl befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg von 61 auf 79. Insgesamt waren 22,9 % aller aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil um 1,4 Prozentpunkte gestiegen.

In passiver Altersteilzeit, Vorruhestand, Elternzeit oder sonstigen ruhenden Arbeitsverhältnissen befanden sich 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 25). Die Anzahl der dual Studierenden hat sich von 18 zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf 19 erhöht.

Der Anteil der weiblichen aktiv Beschäftigten zum Jahresende 2021 betrug 67,4 % (Vorjahr 67,5 %). Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten lag bei 45,7 Jahren (Vorjahr 46,2 Jahre).

Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Jahr 2021 durch Inhouse-Schulungen und externe Weiterbildungsveranstaltungen aktiv unterstützt. Insgesamt fanden 1.536 Seminarteilnahmen statt (Vorjahr: 1.635).

5. Nichtfinanzielle Erklärung (NFE)

Einordnung und Vorgehensweise

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (NFE) dient der Erfüllung der Anforderungen nach § 340a Abs. 1a Satz 3 HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB. Im Folgenden werden Angaben gemacht, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und Lage der ILB sowie der Auswirkungen der Tätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind.

Für das Geschäftsjahr 2021 nutzt die ILB erstmalig den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk. Durch die Verwendung des DNK soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung der ILB transparenter und vergleichbarer erfolgen. Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung orientiert sich am DNK. Der über die gesetzliche Pflicht hinausgehende, vollständige Nachhaltigkeitsbericht ist veröffentlicht unter www.ilb.de/nachhaltigkeit.

5.1 Strategische Analyse und Maßnahmen

Nachhaltigkeitskonzept

Die ILB ist das Förderinstitut des Landes Brandenburg und unterstützt das Land und andere Träger der öffentlichen Verwaltung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik. Nachhaltigkeit rückt hierbei immer stärker in den Fokus der Förderpolitik. Um unserem Nachhaltigkeitsmanagement mehr Gewicht zu verleihen, wurde daher in 2020 das Konzept zum Ausbau des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements erarbeitet und vom Vorstand beschlossen. Es bezieht sich sowohl auf internationale Zielstellungen, wie das Pariser Klimaschutzabkommen und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen als auch auf die Nachhaltigkeitsziele des Landes Brandenburg. Das Nachhaltigkeitskonzept benennt die vier wesentlichen Handlungsfelder der ILB: Bankgeschäft, Bankbetrieb, Arbeitgeber und Transparenz. Teil des Konzeptes ist ein Ideenspeicher zum Ausbau des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements, mit mehr als 50 Ideen.

Geschäftsstrategie und strategische Ziele

Unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitskonzeptes wurde die ILB-Geschäftsstrategie erweitert. Nachhaltigkeit wurde erstmals als strategisches Ziel in der Geschäftsstrategie 2021 verankert. Ziel ist es, dass ILB-Nachhaltigkeitsmanagement systematisch auszubauen und es prozessual zu verankern. Bei der Erarbeitung der ILB-Geschäftsstrategie 2021 sowie den Ressourcenstrategien Treasury, Personal und IT wurden übergeordnete Nachhaltigkeitsziele formuliert und dem Verwaltungsrat vorgestellt. Im Rahmen des Strategieprozesses wurden strategische Maßnahmen definiert, um ein nachhaltigeres Bankgeschäft und einen nachhaltigeren Bankbetrieb zu gewährleisten. Zur Erreichung der strategischen Maßnahmen wurden Jahresziele festgelegt, wie etwa die Zuordnung der Förderprogramme zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (englisch „Sustainable Development Goals“, SDGs) der Vereinten Nationen, die Einführung des DNK als Nachhaltigkeitsberichtstandard oder die Erfassung der ILB-Ressourcenverbräuche. Die Umsetzung der Jahresziele wird in monatlichen Meetings an den Vorstand berichtet.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement der ILB liegt beim Gesamtvorstand. Ein Referent für Nachhaltigkeit verantwortet und koordiniert den Ausbau des bankweiten Nachhaltigkeitsmanagements. Dieser Referent ist im Bereich Strategie und Kommunikation verortet. Im Rahmen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen mit dem Vorstand. In der ILB-Beiratssitzung 2021 wurde das ILB-Nachhaltigkeitsmanagement vorgestellt.

Im ILB-Nachhaltigkeitskonzept, in der Geschäftsstrategie sowie in der GAP-Analyse zur Einführung des DNK wurden die für die ILB wesentlichen Handlungsfelder identifiziert, Ziele definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet.

Handlungsfelder und wesentliche Sachverhalte

Bezug zu nichtfinanziellen Aspekten

Nachhaltiges Bankgeschäft

Nachhaltige Förderprogramme
 Nachhaltiges Treasurygeschäft
 Nachhaltigkeitsrisiken bewerten

Umwelt- und Sozialbelange
 Umwelt- und Sozialbelange
 Umwelt- und Sozialbelange

Nachhaltiger Bankbetrieb

Ressourcenmanagement
 Klimarelevante Emissionen
 Arbeitnehmerrechte
 Familienfreundlicher Arbeitgeber
 Chancengerechtigkeit
 Qualifizierung
 Betriebliches Gesundheitsmanagement
 Gemeinwesen
 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
 Informationssicherheit

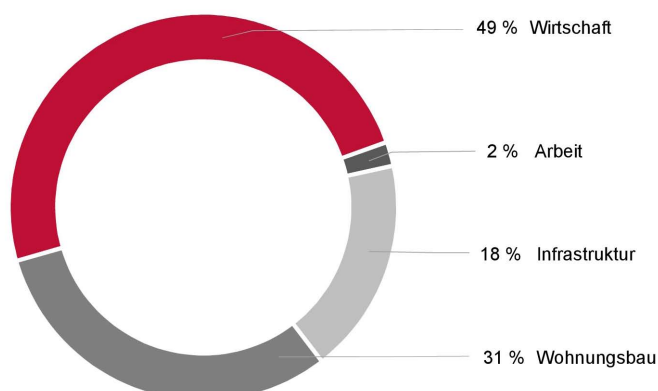
Umweltbelange
 Umweltbelange
 Arbeitnehmerbelange
 Arbeitnehmerbelange
 Arbeitnehmerbelange
 Arbeitnehmerbelange
 Arbeitnehmerbelange
 Sozialbelange
 Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Es wurden keine Risiken identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben. Über die in 2021 erreichten Ergebnisse wird im Folgenden berichtet.

5.2 Nachhaltiges Bankgeschäft**5.2.1 Nachhaltige Förderprogramme**

Im Kern fördert die ILB eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg, die gleichermaßen sozial, ökonomisch und ökologisch ist. Mit den Landesförderprogrammen und ILB-Förderprogrammen, trägt die ILB zur Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes bei, fördert Forschung und Innovationen, öffentliche Verkehrs- und Bildungsinfrastrukturen, den sozialen Wohnungsbau und lebenslanges Lernen.

Indikator Fördervolumen: Im Jahr 2021 wurden von der ILB insgesamt 2.872 Millionen Euro (Vorjahr: 2.275 Millionen Euro) für 42.500 Projekte von Kommunen, Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Initiativen im Land Brandenburg bewilligt.

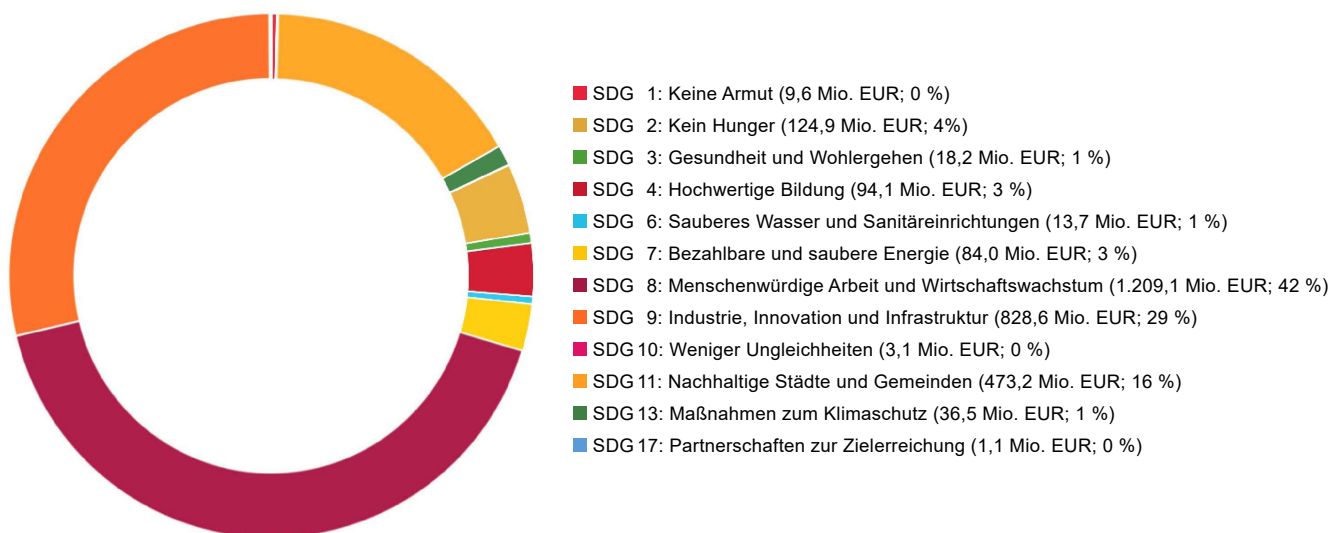
Aufteilung des ILB-Fördergeschäfts nach Zusagevolumen (2021)

Nachhaltige Förderung transparent machen

Da die ILB ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg transparent darstellen möchte, hat sie alle Zusagen des Jahres 2021 den SDGs der Vereinten Nationen zugeordnet. Im Rahmen des SDG-Mappings konnten 99 % der Landes- und ILB-Förderprogramme einem Nachhaltigkeitsziel zugeordnet werden, was einem Zusagevolumen von rund 2.872 Millionen Euro (Vorjahr: 2.275 Millionen Euro) entspricht. Im Jahr 2021 förderte die ILB 12 der insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele, und zwar im Wesentlichen die folgenden:

- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8),
- Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9),
- Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11),
- Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) sowie
- Hochwertige Bildung (SDG 4).

In der folgenden Grafik sind alle SDGs dargestellt, die im Jahr 2021 gefördert wurden.



Die ILB hat ihren Prozess zur Einführung neuer Produkte erweitert. Bei der Produktentwicklung wird künftig beschrieben, inwiefern die Produkte eine nachhaltige Entwicklung im Land Brandenburg fördern und welchen Beitrag sie zur Erreichung der SDGs leisten.

Folgen des Klimawandels abfedern

Wichtige externe Treiber für den Ausbau des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements sind wissenschaftliche Erkenntnisse und daraus abgeleitete politische und gesellschaftliche Anforderungen. Von einer öffentlichen Förderbank wird erwartet, dass sie die zentrale Herausforderung dieser Zeit angeht: den Klimawandel. Um die Finanzströme in Europa in eine nachhaltigere Richtung zu lenken, wurden in den vergangenen Jahren etliche rechtliche und regulatorische Maßnahmen beschlossen, wie beispielsweise die Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung. Gemäß weiteren Hinweisen bzw. Klarstellungen der EU-Kommission vom 02. Februar 2022 sind Förderbanken nicht taxonomie-berichts-pflichtig, da sie lediglich durch nationales Recht in den Anwendungsbereich der CSR-Richtlinie fallen. Dennoch möchte die ILB die Taxonomie-Verordnung künftig berücksichtigen. Dazu soll ein 2021 geplantes Projekt die Grundlagen für die Erhebung und Verarbeitung der benötigten Daten sowie für eine Berichterstattung schaffen.

Nachhaltigkeitsziele gemeinsam anstreben

Ein weiterer Treiber des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements ist die Brandenburger Landesregierung. Sie hat Förderprogramme aufgelegt, die Brandenburg sozial, ökologisch und wirtschaftlich stärken sollen. In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie legt die Landesregierung dar, wie sie die SDGs der Vereinten Nationen unterstützt. Diese Nachhaltigkeitsstrategie floss in die Erarbeitung der SDG-Mappings der ILB ein. Außerdem wurde mit der Erarbeitung des Brandenburger Klimaplanes begonnen. Er wird Brandenburgs Weg in die Klimaneutralität aufzeigen und sich damit auch auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der ILB auswirken.

5.2.2 Nachhaltiges Treasurygeschäft

Für ILB-Förderprogramme und das Anleihegeschäft im Treasury gilt die ILB-Ausschlussliste. Die ILB fördert und investiert beispielsweise nicht in Kohlekraft oder Rüstungsprodukte. Die Ausschlussliste wurde in 2021 erarbeitet und auf der ILB-Webseite veröffentlicht. Bei Landesprogrammen gelten die jeweiligen Richtlinien der Ministerien.

Das Treasury-Geschäft der ILB ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der ILB. Das Anlageportfolio der ILB besteht größtenteils aus Staatsanleihen, Covered Bonds und Bankanleihen. Es dient der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (u.a. Liquidität, LCR, NSFR), der Anlage der anrechenbaren Eigenmittel, der Zwischenanlage von Fördermitteln und der Erwirtschaftung von Erträgen für das Fördergeschäft. Nachhaltigkeitsaspekte sollen zukünftig noch zielgerichteter in Investitionsentscheidungen integriert und das Portfolio über die Zeit auch unter Nachhaltigkeitsaspekten weiter optimiert werden. Hierzu lässt die ILB ihr Portfolio durch einen externen Anbieter auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (engl. „Environment, Social and Governance“, ESG) mit einer Punktzahl (Score) bewerten, um auf dieser Grundlage die Nachhaltigkeit ihrer Investitionen zu verbessern. Der ESG-Score des ILB-Portfolios betrug zum 31.12.2021 59,7 Punkte und wies damit im Vergleich zum Vorjahr (56,9 Punkte) einen positiven Trend auf.

Die nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg unterstützen, möchte die ILB auch durch die Emission von Social Bonds. Diese sollen eine Möglichkeit für nachhaltig orientierte Kapitalmarkt-Investoren schaffen, sich an sozialen Investitionsvorhaben zu beteiligen. Sowohl das Social Bond Framework als auch die Emission von Anleihen mit sozialem Bezug geben der ILB die Möglichkeit, ihr nachhaltiges Geschäftsmodell transparenter und sichtbarer darzustellen. In 2020 hat die ILB ihren ersten Social Bond emittiert. Der Auswahlprozess der sozialen Investitionen wurde von der ESG-Research & Ratingagentur „imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH“ im Rahmen einer Second Party Opinion (SPO) verifiziert. Der 2021 veröffentlichte Social Bond-Report der ILB unterstreicht, dass sie die angestrebten Ziele erreicht hat.

5.2.3 Nachhaltigkeitsrisiken bewerten

Vor dem Hintergrund des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken hat die ILB in 2021 Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, bewertet und berichtet. Um Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten und die Tragfähigkeit des ILB-Geschäftsmodells zu prüfen, hat die ILB einen Nachhaltigkeitsstresstest durchgeführt und dabei transitorische und physische Risiken betrachtet. Im Stresstest zeigt sich, dass insbesondere diejenigen transitorischen Risiken, die mit hohen volkswirtschaftlichen Transformationskosten bzw. entsprechenden Marktveränderungen verbunden sind, für die ILB zu ergebniswirksamen Auswirkungen führen, und zwar hauptsächlich beim Adressrisiko direkt und über die allgemeinen volkswirtschaftlichen Transmissionsmechanismen beim Zinsänderungsrisiko indirekt. Die Risikotragfähigkeit ist jedoch weiterhin sichergestellt, da auch in diesem Stress-Szenario alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen einschließlich der Kapitalpuffer erfüllt werden. Außerdem hat die ILB für die Bewertung der Risikotragfähigkeit ein adverses Nachhaltigkeitszenario entwickelt, das im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses gewürdigt wird.

5.3 Nachhaltiger Bankbetrieb

5.3.1 Umweltbelange

5.3.1.1 Ressourcenmanagement

Die ILB geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. Im Rahmen der Geschäftsstrategie wurde festgelegt, dass die ILB ihren Ressourcenverbrauch umfangreich erfassen wird, um Reduktionsziele abzuleiten bzw. die Ressourceneffizienz zu steigern.

Umweltfreundliche Mobilität

Der Fuhrpark der ILB besteht aus 25 Fahrzeugen (Vorjahr: 28 Fahrzeuge). Im Jahr 2021 hat die ILB den Dienstwagen-Pool weiter auf das Ziel der CO₂-Neutralität ausgerichtet: vier Verbrenner-Fahrzeuge wurden durch zwei Hybrid-, ein Elektro- und ein Wasserstoff-Fahrzeug ersetzt. Darüber hinaus stellt die ILB fünf Ladesäulen bereit. In 2021 wurde eine App für eine flexible und optimierte Parkplatznutzung auf dem ILB-Gelände entwickelt. Die ILB bezuschusst Mitarbeitertickets für den ÖPNV, hat die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ausgebaut, fördert das Jobradleasing und stellt zwei Elektro-Fahrräder für Dienstfahrten bereit.

Ressourcen sparen

Die ILB führt, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, alle vier Jahre ein Energie-Audit durch, letztmalig in 2020. Dies erfasst über 90 Prozent der Energieverbräuche in den Bereichen Strom, Fernwärme und Kraftstoff der Fahrzeugflotte (Scope 1 und 2). Im Rahmen eines etablierten regelmäßigen Energie-Reviews mit dem technischen Gebäudemanagement werden fortlaufend Optimierungspotenziale für Strom, Heizenergie und Wasser identifiziert und anschließend umgesetzt.

Schreiben an Kunden*innen und Geschäftspartner*innen werden zunehmend auf elektronischem Weg versandt. Die Möglichkeiten zur Reduzierung bzw. Optimierung der Abfallmengen werden regelmäßig geprüft.

Verbrauchte Ressourcen	2021	2020
Ökostrom	1.799 MWh	3.046 MWh
Kraftstoff (Benzin/Diesel)	29.091 Liter	35.431 Liter
FSC-Papier	3,6 Mio. Blatt	4,3 Mio. Blatt

Der Ressourcenverbrauch sank in 2021 deutlich gegenüber dem Vorjahr. Grund war die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Telearbeit.

In allen Meetingpoints der ILB stehen Trinkwasserspender zur Verfügung. Die Geräte sind direkt an die Wasserleitung angeschlossen, verfügen über einen Kalkfilter und können das Wasser mit Sprudel versetzen. Im Ergebnis entfallen der Transport und die Verteilung von Wasserflaschen.

Nachhaltige Beschaffung

Als Anstalt des öffentlichen Rechts schreibt die ILB Aufträge öffentlich aus. Dabei beachtet sie die Grundsätze von Wettbewerb, Nichtdiskriminierung und Transparenz. Bei der Beschaffung von neuen IT-Systemen wird die Einhaltung von Umweltnormen beachtet. Alle Monitore, PCs und Multifunktionsgeräte haben mindestens ein Zertifikat nach Energy Star und/oder EPEAT und/oder TCO.

5.3.1.2 Klimarelevante Emissionen

Klimafreundlicher Bankbetrieb

Die ILB plant zukünftig ein Konzept für einen klimaneutralen Bankbetrieb zu erarbeiten. Für 2021 wurden die Scope 1 und 2 Emissionen ausgewertet und die damit verbundenen CO₂-Emissionen ermittelt.

CO ₂ -Emissionen	2021
Scope 1	89 t CO ₂ -Äquivalent
Scope 2	340 t CO ₂ -Äquivalent
Gesamt (ohne Scope 3)	429 t CO ₂ -Äquivalent

Indikator erneuerbare Energien: Die ILB wird seit Bezug des Neubaus im Jahr 2017 mit Fernwärme versorgt und bezieht seit 2019 100 Prozent Ökostrom.

Scope 3-Emissionen werden noch nicht umfassend ermittelt. Um zu den Scope 3-Emissionen der ILB aussagefähiger zu werden und eine CO₂-Bilanz der ILB erstellen zu können, wurde in 2021 damit begonnen, die vorliegenden Daten zusammenzutragen, z.B. die Anzahl der Telearbeitstage und Geschäftsreisen.

Klimafreundliche Geschäftsreisen

Bei Geschäftsreisen achtet die ILB auf eine umweltfreundliche Mobilität. Für Dienstreisen sollen gemäß interner Dienstreiserichtlinie grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Die Flugzeugbenutzung ist nur bei wesentlicher Kosten- und/oder Zeitersparnis gestattet. Taxifahrten sind nur in zwingenden und zu begründenden Ausnahmefällen zulässig. Im Berichtsjahr fanden rund 350 Dienstreisen statt, auf Grund der COVID-19-Pandemie etwas halb so viele wie im Vorjahr

5.3.2 Arbeitnehmerbelange

5.3.2.1 Arbeitnehmerrechte

Die Arbeitsbedingungen stehen im Einklang mit deutschen und europäischen Gesetzen, dem Tarifvertrag für die privaten und öffentlich-rechtlichen Banken sowie den zwischen dem Personalrat und dem Vorstand vereinbarten Dienstvereinbarungen. Mit dem Personalrat arbeitet die ILB über die gesetzlichen Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinaus vertrauensvoll zusammen und bindet ihn in die strategisch relevanten Entscheidungen und Projekte ein. Die Aktivitäten zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte werden an den Vorstand berichtet.

5.3.2.2 Familienfreundlicher Arbeitgeber

Die ILB ist seit dem 10. Dezember 2018 als familienbewusste Arbeitgeberin mit dem Zertifikat zum Audit „berufundfamilie“ ausgezeichnet. In 2021 wurde die ILB für zwei weitere Jahre von „berufundfamilie“ rezertifiziert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden dabei unterstützt, berufliches und familiäres Engagement in Einklang zu bringen. Unter anderem werden familienfreundliche Beschäftigungsmodelle und flexible Arbeitszeiten, Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Familien mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen angeboten.

Die ILB unterstützt Väter. Daher hat sie 2021 die Gründung des ILB-Väternetzwerkes gefördert. Hier können sich Väter untereinander austauschen und neue Perspektiven auf ihre Vaterrolle erlangen. Für Frauen wurden Seminare angeboten zu ‚Selbstmarketing und Netzwerken‘ sowie zu ‚Mental Load‘, ein Thema, das häufig – aber nicht nur – Frauen betrifft.

Um Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen zu entlasten, kooperiert die ILB mit einem Anbieter, der zu allen Fragestellungen rund ums Thema Pflege berät und entsprechende Dienstleistungen vermittelt.

5.3.2.3 Chancengerechtigkeit

Die ILB schätzt und fördert die Vielfalt und Chancengleichheit im beruflichen Umfeld, unabhängig von Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung und Identität. ILB-Stellenausschreibungen sind offen für alle Geschlechter. Schwerbehinderte werden bei Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt. Mit der bestehenden Inklusionsvereinbarung wird die chancengleiche Beschäftigung von Menschen mit Handicap gesichert.

Gleiche Chancen für alle

Gleichstellungsarbeit ist Bestandteil des Selbstverständnisses der ILB und findet ihren Ausdruck im Gleichstellungsplan auf Basis des Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg. In 2021 wurde besonderen Wert auf die Einführung einer gendersensiblen Sprache gelegt, Schulungen hierzu durchgeführt und der Sprachleitfaden aktualisiert.

Das Ziel von 37,5 % Frauenanteil in der ersten Führungsebene konnte erreicht werden. Übertroffen wurde das Ziel, den Frauenanteil in der 3. Führungsebene bis Ende 2021 auf 46 % zu steigern.

Die Anzahl der Frauen und Männer in den jeweiligen Führungsebenen stellen sich per 31.12.2021 wie folgt dar:

	2021		2020	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Vorstand	1	2	2	1
1. Führungsebene	6	10	5	10
2. Führungsebene	22	21	22	22
3. Führungsebene	5	4	2	4

Indikator Chancengleichheit: 47 % der Führungspositionen sind mit Frauen besetzt (Vorjahr: 44 %).

Inklusion

Als wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur hat die ILB mit dem Personalrat eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen, um die barrierefreie Teilhabe von schwerbehinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen zu unterstützen. Das ILB-Bürogebäude und die Arbeitsplätze sind ergonomisch gestaltet und behindertengerecht sowie weitestgehend barrierefrei ausgestattet.

Die ILB bietet Ihren Mitarbeitenden die Wahl in der Bank oder mobil von zu Hause zu arbeiten. Bei Bedarf stattet die ILB den Telearbeitsplatz mit entsprechendem Mobiliar aus. Damit bietet die ILB allen Mitarbeitenden gleiche Arbeitsbedingungen und entspricht den Anforderungen der Arbeitsschutzgesetzes in der Telearbeit.

Telearbeit (nur Tarifangestellte)	2021	2020	2019
Anzahl in Tagen	71.158	33.283	7.488

5.3.2.4 Qualifizierung

Anspruch der ILB ist die Gestaltung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Personalarbeit und einer guten Personalbetreuung, um langfristig den Erfolg der Bank zu sichern. Die ILB reagiert aktiv auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes, den demographischen Wandel, die steigenden Arbeitsanforderungen sowie die Veränderungen in den Geschäftsfeldern.

Die Weiterbildung der Mitarbeitenden wird aktiv gefördert und finanziert. Weit über die Hälfte nutzt jedes Jahr Angebote zur persönlichen und/oder fachlichen Weiterbildung. Vom Zertifikatskurs bis hin zum Bachelor- und Masterstudiengang werden berufsbegleitende Weiterbildungen sowohl finanziell als auch durch Freistellungen gefördert.

Indikator Weiterbildung: In 2021 bildeten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt 3 Tage weiter. Das entspricht dem Niveau von 2020.

5.3.2.5 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement unterstützt die ILB die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dabei aktiv und eigenverantwortlich die eigene Gesundheit zu erhalten. Zu den fest etablierten Angeboten gehören unter anderem ein umfassender Work-Life-Service, eine externe Sozialberatung, Betriebssportgruppen mit einem breiten Angebot an sportlichen Aktivitäten, die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, Vorsorgeuntersuchungen und Gripeschutzimpfungen, themenbezogene Seminare, Gesundheitstage und monatliche Gesundheitstipps.

5.3.3 Menschenrechte

Die Einhaltung der Menschenrechte ist der ILB wichtig. Es ist aber nicht wesentlich für die ILB, da die ILB ausschließlich in Brandenburg ansässig und tätig ist. Daher wird über das Thema Menschenrechte nur kurz berichtet. Die ILB hält die Menschenrechte ein und beachtet alle diesbezüglichen Vorschriften und Gesetze, wie etwa zu Arbeitszeiten und zum Arbeitsschutz. Die ILB fällt nicht unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Sie achtet bei ihren Vergaben und Beschaffungen auf die Einhaltung der Menschenrechte.

5.3.4 Sozialbelange

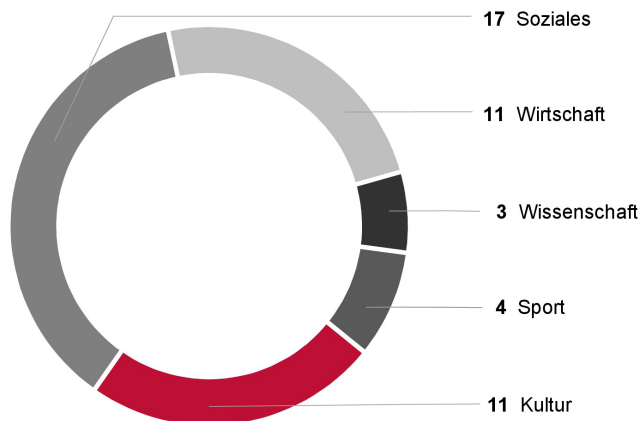
Sponsorings und Spenden

Gemäß ihrer Grundsätze für das Engagement in Brandenburg, sieht es die ILB als wichtige Aufgabe, sich über das Fördergeschäft hinaus für das Gemeinwohl und die Lebensqualität im Land Brandenburg zu engagieren. Daher unterstützt sie Projekte in den Bereichen Kultur, Soziales, Wirtschaft, Sport und Wissenschaft mit Sponsoring und Spenden. Bei den Sponsoring-Engagements konzentriert sich die ILB auf Projekte im Land Brandenburg und strebt ein ausgewogenes Verhältnis von langfristigen Kooperationen und Einzelmaßnahmen an.

Besonderes Augenmerk richtet die ILB auf Projekte für Kinder und Jugendliche – sei es durch Bildungsinitiativen wie „Rechnen bringt's“, die Förderung künstlerischer Ensembles wie der Jungen Philharmonie oder dem Landesjugendjazzorchester, oder durch die Unterstützung junger Sporttalente durch die Sporthilfe Brandenburg. Mit dem Sponsoring von Veranstaltungen und Wirtschaftspreisen würdigt die ILB zukunftsfähige Innovationen und Unternehmen und trägt zur Branchenvernetzung bei.

Im Jahr 2021 unterstützte die ILB 46 Projekte (Vorjahr: 48 Projekte) im Land Brandenburg mit insgesamt 276.021,53 Euro (Vorjahr: 295.471,54 Euro).

Sponsoring- und Spendenprojekte pro Handlungsfeld (2021)



Sponsoring- und Spendenengagements werden unterjährig auf Basis eines Kriterienkatalogs bewertet und durch den Vorstand beschlossen. Das Engagement wird einmal jährlich in einem Bericht zusammengefasst und vom Vorstand bestätigt. Der Bericht wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Die ILB zeigt Haltung

In 2021 hat sich die ILB an öffentlichen Aktionen beteiligt und so die Ziele der Initiatoren unterstützt. Sie hat den Clean-Up Day zum UNESCO-Tag unterstützt, ebenso den europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt. Zum internationalen Tag der Gewalt gegen Frauen hat die ILB ihr Gebäude orange angestrahlt und für das Frauenhaus gespendet. Beim Stadtradeln hatte die ILB eine Rekordbeteiligung und im Rahmen der Aktion für das SOS-Kinderdorf in Brandenburg an der Havel gespendet. Außerdem spendet sie jährlich für die Weihnachtstour der Arbeiterwohlfahrt. Die ILB bedankt sich bei allen Organisatoren für deren Engagement.

Um Unternehmensgründungen in der Region zu fördern, organisiert die ILB die deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT) und den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) und beteiligte sich am Potsdamer Gründungstreff „Nachhaltig gründen – mit der Region wachsen“.

5.3.5 Compliance

5.3.5.1 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die ILB untersteht als Anstalt des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht und als Kreditinstitut der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die ILB unterliegt damit auch den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Geldwäschegesetzes (GwG). Aus diesem Grund werden an ihre Organisation besondere regulatorische Anforderungen gestellt, die sich auch auf die Verhinderung strafbarer Handlungen inklusive der Korruptionsprävention beziehen. Die Korruptionsprävention der ILB zielt darauf ab, sowohl aktive als auch passive Korruption auszuschließen. Die ILB wirkt strafbaren Handlungen risikoorientiert durch präventive Maßnahmen, Sensibilisierungen, Kontrollen und Prüfungen entgegen. Hierzu werden turnusmäßig Schulungen und Workshops zur Verhinderung strafbarer Handlungen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch. Das Compliance-Office hält die Teilnahmen nach.

Verhinderung strafbarer Handlungen

Die Verhinderung strafbarer Handlungen in der ILB ist eine Aufgabe der sogenannten „Zentralen Stelle“ gem. § 25h Abs. 1 KWG, die im Compliance-Office der ILB angegliedert ist. Die ILB hat eine Verantwortliche für die Zentrale Stelle

bestellt, die auch Geldwäschebeauftragte ist. Das Compliance-Office berichtet direkt an den Vorstand. Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse erhebt die Zentrale Stelle die institutsspezifische Risikosituation in Bezug auf das Risiko strafbarer Handlungen. Daraus werden die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und ein Kontrollplan erstellt. Die Kontrollen des Compliance-Office beziehen sich risikobasiert auch auf die Einhaltung der Vorgaben zur Korruptionsprävention.

Verhinderung von Korruption

Die ILB hat Regelungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten und Korruption inklusive detaillierter Regelungen und Beispiele zur Annahme und Gewährung von Vorteilen und Einladungen, sowohl in ihrem Corporate Governance Kodex als auch internen Arbeitsanweisungen veröffentlicht, die für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im firmeninternen Sharepoint abrufbar sind.

Des Weiteren hat die ILB ein externes Hinweisgebersystem eingerichtet über eine Rechtsanwaltskanzlei. Hinweise auf strafbare Handlungen und Gesetzesverstöße können darüber (auch anonym) sowohl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der ILB als auch externen Personen gemeldet werden. Die Kontaktdaten hat die ILB auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

5.3.5.2 Informationssicherheit

Die Informationssicherheit ist wesentlicher Bestandteil der Geschäftspolitik der ILB. Das Informationssicherheitsmanagement verfolgt das Ziel, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Authentizität und Integrität der Daten und Informationen der ILB und Ihrer Kunden zu schützen. Zur Erreichung der Sicherheitsziele hat die ILB auf Grundlage des international anerkannten Informationssicherheitsstandards DIN ISO/IEC 27001 ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert und dieses in der Informationssicherheitsleitlinie der ILB verankert.

Für mehr Sicherheit

Die Verantwortung für die Informationssicherheit trägt der Vorstand. Die Informationssicherheitsbeauftragten nehmen die Aufgabe wahr und unterstützen den Vorstand bei der Umsetzung des Informationssicherheitsmanagementsystems. Zur Sicherstellung der Integrität, Vertraulichkeit, Authentizität sowie der Verfügbarkeit der Informationen hat die ILB auf Basis der durchgeführten Schutzbedarfsanalysen entsprechende Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um frühzeitige Gefährdungen zu identifizieren und zu behandeln.

Jahresplan für Informationssicherheit

Ein jährlicher ISMS-Umsetzungsplan definiert Maßnahmen für das jeweilige Geschäftsjahr. Dieser beinhaltet im Wesentlichen:

- die Durchführung von Awareness- und Schulungsmaßnahme für alle Mitarbeitenden der ILB,
- die Überprüfung zur Einhaltung der Informationssicherheitsanforderungen durch Audits sowie
- die Überwachung der Umsetzung von definierten Informationssicherheitsmaßnahmen.

Der Informationssicherheitsbeauftragte hat den Umsetzungsplan für das Berichtsjahr in enger Abstimmung mit dem Gesamtvorstand sowie mit den Funktionen Compliance, Datenschutz und Interne Revision bearbeitet. Die Methoden des Informationssicherheitsmanagements werden fortlaufend weiterentwickelt und umgesetzt.

III Chancen- und Risikobericht

1. Risikolage

Die ILB betreibt das Bankgeschäft als Spezialkreditinstitut. Die Risikostruktur ergibt sich aus dem förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes. Risiken werden dabei nur in einem eng abgegrenzten Umfang eingegangen. Allen erkennbaren Risiken wurde durch entsprechende Bewertung und Bildung von Risikovorsorge bzw. Rückstellungen Rechnung getragen.

Auswirkungen der fortdauernden Corona-Pandemie

Die soziale und wirtschaftliche Lage wurde auch im Jahr 2021 maßgeblich durch die Corona-Pandemie, die Maßnahmen zu deren Eindämmung und den hieraus resultierenden Folgen bestimmt. Das Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht eine andauernde weltweite Pandemie.

Die Auswirkungen auf die Wirtschaft sind in den Abschnitten II 1. und II 2. dargestellt. Die Folgewirkungen und insbesondere die Spätfolgen für die Wirtschaft sind weiterhin nicht vollständig abzuschätzen, da die Krise einen sehr dynamischen Verlauf aufweist und insbesondere neue Virus-Varianten (bspw. die aktuelle Omikron-Variante) neue Ungewissheiten mit sich bringen.

Die ILB ist auf zwei Ebenen direkt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen.

Als Förderinstitut des Landes Brandenburg spielt die ILB eine zentrale Rolle bei der Überwindung der Krisensituation und wird dies auch weiterhin tun. Die ILB sieht diesen Auftrag als Daueraufgabe an, was durch die verschiedenen, neu aufgelegten und weiter zu bearbeitenden Programme wie den Überbrückungshilfen und Neustarthilfen, untermauert wird.

Darüber hinaus ist die ILB selbst, als Organisation von der aktuellen Situation betroffen. Die ILB agiert hierbei gemäß ihrem Pandemieplan und hat einen Krisenstab eingerichtet, welcher das Vorgehen in der Krise koordiniert. Dem Pandemieverlauf entsprechende, angepasste Maßnahmen wurden laufend ergriffen, um Ansteckungen innerhalb des Betriebs zu verhindern. Auch im Jahr 2021 wurden verschiedene ILB-interne Maßnahmen ergriffen (z. B. Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einzelbesetzung von Büroräumen, vermehrter Einsatz des mobilen Arbeitens zur Kontaktminimierung innerhalb des ILB Gebäudes).

Das Ziel der getroffenen Maßnahmen ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht und sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Umgang der ILB mit der sich ändernden Risikosituation wird im Abschnitt 3 (Risikotragfähigkeitskonzept) dargestellt.

Auswirkungen des Russland-Ukraine Konfliktes

Mit dem Einmarsch russischer Truppen auf das Staatsgebiet der Ukraine am 24.02.2022 ist der, seit der Annektierung der Krim im Jahre 2014, schwelende Konflikt zwischen beiden Ländern zu einer umfassenden kriegerischen Auseinandersetzung eskaliert. In der Folge wurden von weiten Teilen der Weltgemeinschaft, insbesondere der EU sowie den Vereinigten Staaten von Amerika, umfangreiche Sanktionen gegen Russland auf den Weg gebracht. Diese werden eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Russland voraussichtlich auf Jahre hinaus signifikant erschweren oder gar ganz unmöglich machen.

Für die ILB als Förderinstitut sind aktuell nur begrenzte Auswirkungen zu erwarten. Die ILB betreibt keinerlei von den Sanktionen betroffene Geschäfte (wie z.B. Zahlungsverkehr oder Außenhandelsfinanzierung) und verfügt über kein direktes Engagement mit Partnern in Russland, der Ukraine oder anderen, möglicherweise betroffenen Anrainerstaaten.

Begrenzte indirekte Auswirkungen ergeben sich vor allem aus dem Engagement mit Banken im Treasury-Geschäft sowie aus dem Kreditportfolio mit Unternehmen. Im Bankensektor sind hauptsächlich solche Institute betroffen, die umfangreichere Geschäftsbeziehungen mit Russland unterhalten. Insbesondere österreichische Institute sind, relativ zu ihrer Bilanzsumme gesehen, stärker betroffen. Die ILB unterhält mit österreichischen Instituten jedoch nur wenige Engagements. Diese entfallen vor allem auf risikoarme Pfandbriefe bzw. im Insolvenzfall vorrangig zurückzahlende Anleihen. Indirekt betroffen können auch Unternehmen im Kreditportfolio der ILB sein, insofern diese, umfangreiche Geschäftsbeziehungen mit Russland oder der Ukraine unterhalten. Nach einer Überprüfung der Bestände sieht die ILB derzeit auch hier keine wesentlichen Risiken im Portfolio. Zu beobachten bleiben die Auswirkungen von steigenden bzw. volatilen Energiepreisen, Lieferkettenschwierigkeiten, wegfallende Absatzmärkte oder Anpassungen in den haushaltspolitischen Entscheidungen auf Unternehmen, Privatpersonen und öffentliche Haushalte. Vor diesem Hintergrund können für die ILB zusätzliche Risiken eintreten, die ergebnisbelastend wirken können.

2. Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, der Compliance- und Risikocontrollingfunktion und der Internen Revision, wobei das interne Kontrollsystem aus aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozessen besteht. Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken identifiziert, limitiert und überwacht.

Die ILB hat einen integrierten Strategie- und Planungsprozess eingerichtet. Der Strategie- und Zielprozess, der Planungsprozess (inkl. Kapitalplanungsprozess) und der Limitierungsprozess sind inhaltlich und verfahrensmäßig aufeinander abgestimmt. Das Ineinandergreifen umfasst insbesondere die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie Überprüfung der Zielerreichung und Analyse der Zielabweichung.

In der Risikostrategie spiegelt sich der individuelle Risikoappetit der ILB wider. Die Risikostrategie legt den grundsätzlichen Umgang mit Risiken fest und stellt damit die Grundlage für die Risikostruktur der ILB dar. Es erfolgt die Festlegung der Richtlinien bzw. Maßnahmen zur Erfassung, Steuerung und Überwachung der Risiken. Rahmenbedingung für die Risikostrategie sind die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Bestimmungen aus Gesetz und Satzung der ILB sowie die vom Vorstand vorgegebene Risikopolitik.

Die Strategie wird durch den Vorstand anlassbezogen, jedoch mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft und beschlossen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Die ILB verfolgt grundsätzlich eine konservative Risikopolitik. Dabei strebt sie eine Diversifikation zwischen den verschiedenen Risikoarten unter bewusstem Eingehen von Risiken an, aber auch eine Risikovermeidung in Bereichen, in denen keine Kernkompetenzen der Bank vorliegen. Die in der Risikostrategie verankerten Grundsätze zum Risikoappetit stellen damit den Gesamtrahmen für die Geschäftstätigkeit der Bank dar.

Das Risikoüberwachungssystem ist auf die bestehenden Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken ausgerichtet.

Die Funktionstrennung zwischen risikoüberwachenden und risikonehmenden Bereichen ist auf allen organisatorischen Ebenen umgesetzt. Dabei erfolgt die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion durch den Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Die Risikocontrolling-Funktion umfasst darüber hinaus die laufende Überwachung der Risikosituation und Risikotragfähigkeit sowie eine auf den Risikogehalt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen abgestimmte Berichterstattung. Die Steuerung der Risiken auf operativer Ebene erfolgt in den risikoverantwortlichen Organisationseinheiten.

Die Risikoüberwachungsinstrumente zur Steuerung der Tochterunternehmen ermöglichen eine zeitnahe Überwachung und Beurteilung der Risikosituation. Die Tochtergesellschaften sind in den Planungsprozess der ILB integriert. Die Kontrolle der unterjährigen Entwicklung der Tochterunternehmen erfolgt in den Organisationseinheiten Strategische Beteiligungen/Gründungsinitiativen und Controlling. Mit Hilfe einer quartalsweisen Berichterstattung über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Soll/Ist-Abweichungsanalysen der Ergebnis- und Risikostruktur wird der Vorstand über die Entwicklung der Beteiligungen informiert. Sofern sich aus der Beurteilung der Risikosituation Handlungsbedarf ergibt, wird die Berichterstattung um Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise ergänzt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung der Risiken der Bank und der Institutsgruppe. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) informiert der Vorstand den Risikoausschuss vierteljährlich schriftlich über die Risikolage der Bank. Darüber hinaus wird dem Verwaltungsrat als Gremium der Kontrolle der Geschäftsführung des Bank-Vorstandes im Rahmen der regelmäßigen Gremiensitzungen die Risikosituation der ILB erläutert.

3. Risikotragfähigkeitskonzept

Neben der Festlegung des Risikomanagementprozesses und der Verantwortlichkeiten sind die zugrunde liegenden Verfahren und Parameter zur Messung und Steuerung der Risiken dokumentiert. Ziel ist die Sicherung des Unternehmensbestandes und des künftigen Erfolges durch ein effizientes Risikomanagement.

Zur Beurteilung des Risikoprofils verschafft sich die ILB jährlich bzw. anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken auf Gesamtbankebene. Die wesentlichen Risiken bilden den Ausgangspunkt für die Messung und Steuerung und werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts begrenzt.

Unter Risikotragfähigkeit wird die Möglichkeit verstanden, Wertverluste aus Eigenmitteln abzufangen. Die ILB verwendet zum Berichtsstichtag für ihr Risikotragfähigkeitskonzept durchgehend den periodenorientierten Going-Concern-Ansatz. Hierbei werden dem GuV-/bilanzorientiert ermittelten verfügbaren Risikodeckungskapital die Risikoauslastungen in Form von negativen Abweichungen zum erwarteten handelsrechtlichen Ergebnis gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit nach dem Going-Concern-Ansatz ist gegeben, wenn das verfügbare Risikodeckungskapital größer oder gleich der Gesamtrisikoauslastung ist. Ziel dieses Ansatzes ist, dass das Institut unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen noch fortgeführt werden kann, selbst wenn alle Positionen des zur Risikoabdeckung angesetzten verfügbaren Risikodeckungskapitals gemäß ihrer ermittelten Risikoinanspruchnahme durchschlagend werdende Risiken aufgezehrt würden.

In einer ergänzenden Betrachtung ist als Nebenbedingung sicherzustellen, dass das frei verfügbare Risikodeckungskapital die erhöhte Risikoauslastung aus einer unterstellten Ratingverschlechterung des Landes Brandenburg auf das interne Rating 1(A-) abdecken kann. Hiermit trägt die ILB dem strategischen Umstand Rechnung, dass die ILB eine Risikokonzentration beim Land Brandenburg aufweist.

Ausgangspunkt der Risikotragfähigkeitsrechnung ist die Ermittlung des Risikodeckungskapitals. Das Risikodeckungskapital gibt den Maximalbetrag der möglichen Risikoübernahme durch die ILB vor. Die ILB ermittelt ihr Risikodeckungskapital GuV-/bilanzorientiert, wobei die ILB nach Handelsgesetzbuch (HGB) bilanziert. Damit setzt sich das Risikodeckungskapital aus dem gezeichneten Kapital, den Rücklagen, den ungebundenen Reserven nach § 340f und 340g HGB und dem prognostizierten Jahresergebnis nach Risikovorsorge und vor Reservebildung und geplanter Zuführung zum ILB-Förderfonds zusammen. Die Abzugsbeträge vom Risikodeckungskapital umfassen den Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und einen Betrag zur Berücksichtigung sonstiger nicht wesentlicher Risiken. Der Abzugsbetrag für sonstige nicht wesentliche Risiken wird aus Vorsichtsgründen als Puffergröße berücksichtigt. Stille Lasten im Portfolio der ILB werden vom Risikodeckungskapital abgezogen, sofern diese erheblich sind. Die Betrachtung erfolgt getrennt nach ihren Ursachen: Zins- oder Credit-Spread-induzierte stille Lasten. Da die ILB die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung monatlich unter Eintritt von Risikoszenarien prüft, werden zinsinduzierte stille Lasten vollumfänglich berücksichtigt. Zudem werden eventuelle erhebliche Lasten aus Credit-Spread-Änderungen

gemäß einem ratingabhängigen gestuften Verfahren vom Risikodeckungskapital abgezogen. Daneben stehen der ILB gegebenenfalls auch stille Reserven aus handelsrechtlichen Unterbewertungen zur Verfügung (z. B. Kursreserven bei Wertpapieren). Diese werden jedoch nicht in die Definition des Risikodeckungskapitals aufgenommen, da sie Wertschwankungen unterliegen können und damit nicht dauerhaft sind.

Aus dem Risikodeckungskapital ermittelt die ILB das verfügbare Risikodeckungskapital. Hierbei werden vom Risikodeckungskapital die für die Einhaltung des Going-Concern aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen inkl. SREP-Aufschlag und aufsichtlichen Kapitalpuffern abgezogen. Das verfügbare Risikodeckungskapital stellt im Risikotragfähigkeitskonzept den maximal verfügbaren Betrag zur Risikoabdeckung dar.

Im Rahmen der mittelfristigen Planung wird der erforderliche Kapitalbedarf bestimmt, der zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit als auch zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Regularien notwendig ist. Im Kapitalplanungsprozess werden dabei zukünftige Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie des maßgeblichen Umfelds und die Auswirkungen von ungünstigen Entwicklungen mit einbezogen. Hierbei werden insbesondere aufsichtsrechtliche Entwicklungen bezüglich der Kapitalanforderungen beleuchtet. Neben den erwarteten werden auch mögliche nachteilige Entwicklungen berücksichtigt. Ziel ist es, durch geeignete frühzeitige Maßnahmen den Kapitalbedarf der ILB auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen decken zu können. Für den Kapitalplanungsprozess wird der Planungszeitraum der drei Jahre umfassenden Mittelfristplanung zusätzlich um einen 2-Jahres-Prognosehorizont erweitert.

In Abhängigkeit von der Höhe des verfügbaren Risikodeckungskapitals wird durch den Vorstand eine Verlustobergrenze als Gesamtbanklimit festgelegt. Grundlage sind dabei, neben den in der Strategie beschriebenen und in der mittelfristigen Planung operationalisierten Zielen, der Risikoappetit und die Risikotragfähigkeit der ILB. Entsprechend ihrer satzungsgemäßen Aufgaben verfolgt die ILB grundsätzlich eine konservative Risikopolitik. Der Risikoappetit liegt damit zwischen risikoavers und risikoneutral. Die Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene quantifiziert den durch den Vorstand festgelegten Risikoappetit und legt fest, wieviel des verfügbaren Risikodeckungskapitals maximal zur Abdeckung sämtlicher Risiken auf Gesamtbankebene eingesetzt werden soll. Die Verlustobergrenze dient damit der Begrenzung des Gesamtrisikos der ILB.

Entsprechend der Plan-Auslastung und der strategischen Ausrichtung der ILB wird aus der Verlustobergrenze die Aufteilung auf die wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Diese Risikolimiten stellen die absoluten Limite je Risikoart dar und werden im Rahmen der Risikokontrolle überwacht. Sie können je nach Struktur und Komplexitätsgrad des Geschäftes weiter heruntergebrochen werden. Dies geschieht entweder über weitere Limite, Schwellenwerte und Bandbreiten oder, sofern eine Quantifizierung des Risikos nicht möglich ist, in Form qualitativer Vorgaben, Festlegung von Mindeststandards und Ähnlichem. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene wird damit in eine operative Steuerung der Einzelrisiken überführt.

Die Messung der Höhe der Risiken (Risikobetrag) im Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt entsprechend dem periodenorientierten Ansatz GuV-orientiert. Das heißt, es werden die Auswirkungen von möglichen Risiken auf GuV-Positionen untersucht. Als Risikobetrag wird dabei die negative Abweichung des GuV-Ergebnisbeitrages von dem erwarteten Ergebnis innerhalb des Risikohorizonts definiert. Dabei wird – sofern modelltechnisch möglich – auf ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,0 % abgestellt. Basis sind dabei die jeweils aktuellen Hochrechnungen für das Jahresende, bezogen auf das aktuelle Jahr und Folgejahr. Durch die Betrachtung des Folgejahres wird dabei der aufsichtsrechtlichen Anforderung einer periodenübergreifenden Perspektive Rechnung getragen. In der ILB werden damit durch die Abbildung des laufenden und des Folgejahres zwei Betrachtungsperioden im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt.

Die Ermittlung und Kontrolle der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene erfolgt monatlich, indem die Ist-Auslastungen der einzelnen Risikoarten den entsprechenden Einzellimiten und der Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene gegenübergestellt werden. Für die einzelnen Risikoarten auf Gesamtbankebene gelten dabei die bestehenden Eskalationsprozeduren bei Erreichen festgelegter Warnschwellen. Es wird von einer Kumulation aller Risiken ausgegangen. Risikominimierende Diversifikationseffekte werden nicht zum Ansatz gebracht.

Eine quartalsweise Berichterstattung dient der Kontrolle und Information des Vorstandes über die Risikosituation der Gesamtbank. Ergänzt wird die Überwachung der Risikotragfähigkeit durch die Untersuchung der Wirkung krisenhafter Entwicklungen. Hierzu werden im Rahmen von risikoartenübergreifenden Szenariobetrachtungen die Auswirkungen von außergewöhnlichen, jedoch plausiblen Ereignissen auf die Risikosituation der Gesamtbank simuliert (Stresstests). Hierzu zählt unter anderem die jährliche Simulation zu den Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwunges.

Ziel ist es, mögliche Ereignisse oder künftige Veränderungen zu identifizieren, die sich negativ auf die Risikolage und die Risikotragfähigkeit der Bank auswirken können. Die Analyse der Stresstests trägt dazu bei, die Stabilität der Bank über den regulären Geschäftsablauf hinaus zu gewährleisten.

Außerdem wird die Risikotragfähigkeit im Rahmen sogenannter „inverser Stresstests“ geprüft. Ausgehend von dem Ergebnis der Nichtfortführbarkeit des bestehenden Geschäftsmodells der ILB werden bei diesem Stresstest Ereignisse modelliert, die diesen Zustand herbeiführen können. Hierdurch soll erreicht werden, strategisch problematische Situationen zu identifizieren, welche die Überlebensfähigkeit des Instituts auf stand-alone-Basis, also ohne die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Haftungsgarantie des Landes Brandenburg, gefährden könnten.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit wird ergänzt durch eine Steuerung der Risiken auf operativer Ebene sowie eine Kontrolle der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierbei finden teils abweichende Verfahren zur Risikoquantifizierung Anwendung. Die Steuerung auf operativer Ebene steht im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept und den darin enthaltenen Limiten. Es sind sowohl die Limite des Risikotragfähigkeitskonzeptes als auch der operativen Steuerung simultan einzuhalten.

Ausblick

Der zum Berichtsstichtag verwendete Going-Concern-Ansatz der Risikotragfähigkeit entspricht den gültigen aufsichtlichen Anforderungen.

Zum 01.01.2022 erfolgt die Umstellung des Risikotragfähigkeitskonzeptes auf die normative und ökonomische Sichtweise, um zukünftig die Anforderungen an die Risikotragfähigkeit gemäß der Neuausrichtung der aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte zu erfüllen.

Im Jahr 2021 wurden die Effekte des neuen Risikotragfähigkeitsansatzes in beiden Perspektiven bereits parallel betrachtet. Zu den einzelnen Stichtagen der Parallelphase war die Risikotragfähigkeit stets gegeben. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass

- die Risikotragfähigkeit der ILB in beiden Perspektiven sichergestellt sein wird,
- die normative Sicht unter Berücksichtigung aufsichtlicher Eigenmittelanforderungen weiterhin den Engpass darstellen wird und
- sich durch die Einführung keine wesentlichen Änderungen für die geschäftspolitische Zielstellung und Steuerung der ILB ergeben.

Umgang mit der Corona-Pandemie

Die ILB geht im Basisszenario zunächst von einem „constant level of risk“ aus. Aufgrund der weiterhin dynamischen Situation in Bezug auf die Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass sich die wirtschaftliche Krise erneut verschärft und sich vermehrt in den Kennzahlen der Wirtschaftsunternehmen niederschlagen wird. Hierdurch sind Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der ILB möglich, da die Risikoparameter (z. B. Ratings) teilweise nur zeitverzögert auf die aktuelle Situation reagieren können. Wesentliche krisenbedingte Risikoanstiege wurden auf Ebene der gesamthaften Betrachtung der Risikotragfähigkeit bisher jedoch nicht beobachtet. In Anbetracht der sich möglicherweise wieder verschärfenden Corona-Pandemie und ihren direkten und indirekten wirtschaftlichen Folgen sind Verschlechterungen der Risikostruktur jedoch grundsätzlich möglich.

Ergänzend zum Basisszenario betrachtete die ILB deshalb seit Krisenbeginn ein Stress-Szenario, welches gegenüber dem Basisszenario eine deutliche Verschärfung der Corona-Pandemie und eine hierdurch ausgelöste, tiefgehende und langanhaltende Weltwirtschaftskrise unterstellt (letztmalig per 31.03.2021). Hierbei werden sehr weitreichende Verschlechterungen der jeweils aktuellen Situation simuliert. Auch im Stress-Szenario „Weltweite Wirtschaftskrise infolge der Corona-Pandemie“ ist die Risikotragfähigkeit gegeben und alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen können vollständig erfüllt werden.

4. Darstellung der Risikoarten

Die ILB führt jährlich zum Stichtag 31.12. sowie anlassbezogen eine Risikoinventur im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch. Auslöser für eine anlassbezogene Analyse können zum Beispiel die Einführung neuer Produkte oder auch Veränderungen von Umweltbedingungen sein. Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur des Vorjahres werden die bereits identifizierten Risiken einer Neubewertung hinsichtlich der Risikorelevanz für die ILB unterzogen. Entsprechend ihrer Bedeutung erfolgt eine Klassifizierung in wesentlich bzw. unwesentlich. Zu diesem Zweck hat die ILB ein quantitatives Wesentlichkeitskriterium festgelegt. Ein Risiko ist wesentlich, wenn es über eine konkrete Nennung explizit in den MaRisk als wesentliches Risiko definiert ist oder von seiner Auswirkung her die quantitative Wesentlichkeitsschwelle überschreitet. Darüber hinaus erfolgt ein Abgleich mit grundsätzlich denkbaren Risiken. Diese werden dahingehend beurteilt, ob sie überhaupt für die ILB in Betracht kommen könnten. Für die identifizierten Risiken erfolgt dann eine Bewertung entsprechend dem festgelegten Wesentlichkeitskriterium.

Das Ergebnis der Risikoinventur wird in eine Risikomatrix überführt, in der alle wesentlichen Risiken identifiziert sind. Die Herleitung der Ergebnisse wird teilweise in gesonderten Auswertungen zur Risikoinventur dokumentiert. Das Ergebnis der Risikoinventur wird durch die Leitung der Risikocontrollingfunktion dem Vorstand zur Beurteilung des Gesamtrisikoprofils vorgestellt und im Referat Controlling zentral hinterlegt.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken finden grundsätzlich Eingang in das Risikotragfähigkeitskonzept.

Folgende Risikoarten werden für die ILB als wesentlich bewertet:

- Adressenausfallrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko.

Konzentrationsrisiken, beispielsweise Ertragskonzentrationen, werden bei der Inventur berücksichtigt. Die mit Hilfe der Risikoinventur ermittelten wesentlichen Risiken werden entsprechend den in der Risikostrategie festgelegten Grundsätzen, der Verlustobergrenze und Limiten für die Einzelrisikoarten im Rahmen des Risikomanagementprozesses, überwacht und gesteuert.

Die ILB hat festgestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken wesentliche Einflüsse auf die bekannten Risikoarten entfalten können, wenngleich sie keine eigene Risikoart darstellen. Insbesondere können bekannte Risikofaktoren des Adressrisikos durch Nachhaltigkeitsrisiken negativ beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund führt die ILB Stresstests mit Bezug zum Nachhaltigkeitsrisiko durch, um die risikoartenübergreifenden Auswirkungen darzustellen.

4.1 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer von einem Geschäftspartner vertraglich zugesagten Leistung. Es umfasst die Ausfallrisiken aus bilanziellen sowie bilanzunwirksamen Geschäften (Kreditrisiko/Anteilseignerrisiko), Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken (Kontrahentenrisiko), Emittentenrisiken sowie Länderrisiken.

Adressenausfallrisiken entstehen im Eigenkreditgeschäft (ILB Förderprogramme), welches zur Erfüllung der geschäfts- und förderpolitischen Aufgaben der ILB betrieben wird. Weiterhin entstehen Adressenausfallrisiken im Treasury Geschäft. Hier wird im Wesentlichen auf EZB-fähige Investments abgestellt.

Die ILB verfolgt grundsätzlich eine konservative Risiko- und Anlagepolitik.

Aus dem Treuhandkreditgeschäft oder aus den für das Land Brandenburg verwalteten Treuhandvermögen – wie z. B. dem Landeswohnungsbauvermögen (LWV) – entstehen für die ILB keine Adressenausfallrisiken. Das LWV ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landes, das von der Bank auf Grundlage gebilligter Wirtschaftspläne und Bewirtschaftungsgrundsätze für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bearbeitet wird.

4.1.1 Steuerung/Überwachung

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis der separaten Teilstrategie Adressenausfallrisiken. Diese wird mindestens jährlich aktualisiert und legt neben den risikostrategischen Zielen sowie dem Risikoappetit vor allem die Leitlinien der Adressenausfallrisikosteuerung, Teilkreditportfoliolimite sowie kreditmaterielle Anforderungen an das Kreditgeschäft der ILB (ILB Förderprogramme/Treasury) fest.

In der ILB ist ein Arbeitskreis zur Steuerung der Adressenausfallrisiken etabliert. Der Arbeitskreis ist das zentrale Gremium für die Steuerung der Adressenausfallrisiken der Bank. Er dient der Beratung des Vorstandes und der Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen. An den Sitzungen nehmen neben dem Vorstand die Leitung der Risikocontrollingfunktion, die Treasury-Leitung sowie die Bereichsleitungen des Marktes und der Marktfolge teil.

Der Arbeitskreis Adressenausfallrisiken tagt regelmäßig im Vorfeld der Quartalsberichterstattung sowie im Rahmen des Planungsprozesses. Darüber hinaus wird das Gremium nach Maßgabe entscheidungsrelevanter Themen auf Anforderung des Vorsitzenden oder bei anstehenden, wichtigen Einzelfallentscheidungen auf Anforderung der für den betroffenen Produktbereich zuständigen Person einberufen.

Darüber hinaus wird die rollierende Ein-Jahres-Risikoauslastung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der operativen Steuerung limitiert.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken für Teilkreditportfolien erfolgt in der Marktfolge/Kreditmanagement in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling der ILB.

Jeweils zum Quartalsultimo erfolgt eine umfangreiche Analyse und Wertung des Adressenausfallrisikos auf Gesamtbankebene für das Geschäft im Eigenobligo der ILB. Das Ergebnis der Analyse ist Bestandteil der Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Verwaltungsrats. Dieser Risikobericht enthält neben der Darstellung des Kreditportfolios auch eine Beurteilung des Adressenausfallrisikos sowie gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Risikosteuerung.

Ein monatlicher „Risikoreport der ILB“ fasst zudem die wesentlichen Implikationen aus Adressenausfallrisiken gemäß Risikotragfähigkeit zusammen.

4.1.2 Messung/Bewertung

Zur Quantifizierung der Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene kommt ein ratingbasiertes Verfahren in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen IRBA Ansatz (Internal Ratings Based Approach) für das Gesamtportfolio der ILB zur Anwendung.

Auf Basis interner Ratingeinstufungen werden Positionen risikosensitiv bewertet und konsistent in das Risikotragfähigkeitskonzept der ILB eingebunden. Ferner werden Risikokonzentrationen auf Kreditnehmerebene im Portfolio be-

rücksichtigt. Darüber hinaus kommen Risikopuffer zum Ansatz, um Migrations- und Konzentrationsrisiken im Portfolio abzubilden.

Das Verfahren ermöglicht es, diejenige durch Ausfälle von Kreditnehmern verursachte Wertminderung des ILB Portfolios abzuschätzen, welche statistisch in 99,0 % aller möglichen Fälle nicht überschritten werden wird (Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,0 %). Dieser Gesamtportfolioverlust stellt den Risikobetrag für Adressenausfallrisiken dar und kann zu Steuerungszwecken auch auf Teilportfolien bzw. Portfolio-Positionen heruntergebrochen werden.

Für ein Teilportfolio von untergeordneter Größenordnung ist die Anwendung dieses Verfahrens nicht möglich. Sofern die betroffenen Positionen dem Adressenausfallrisiko unterliegen, werden diese in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen Kreditrisikostandardansatz bewertet.

Das so ermittelte Adressenausfallrisiko bezieht sich auf das Portfolio der ILB zum Analysetichtag für einen Risikohorizont von einem Jahr. Das Risikotragfähigkeitskonzept verlangt eine konsistente Periodisierung der Risiken. Im Jahresverlauf verkürzt sich der Zeitraum, in dem potenzielle Risiken schlagend werden können. In der Ermittlung der Adressenausfallrisiken wird dies über eine Skalierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erreicht. Die Betrachtung des Folgejahres erfolgt auf Basis der geplanten Bestände zum Ultimo unter der Annahme einer gleichen Risikostruktur in den Planungspositionen und auf Gesamtbankebene.

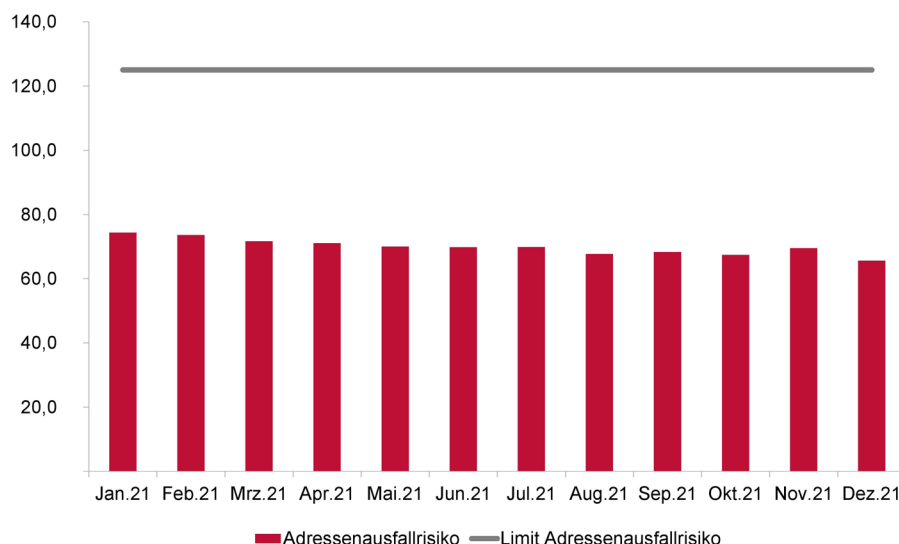
Risiken aus dem Adressenausfall spiegeln sich GuV-seitig im Bewertungsergebnis wider. Im Rahmen der geplanten Risikovorsorge wird hierfür bereits das geplante Jahresergebnis und somit das geplante Risikodeckungskapital belastet.

Schlagend gewordene Risiken des laufenden Jahres werden in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Teilwertabschreibungen, Direktabschreibungen oder Rückstellungen abgebildet und finden ebenso Eingang in die jeweils aktuelle Hochrechnung des Jahresergebnisses. Somit sind geplante und realisierte Adressenausfallrisiken bereits im geplanten Jahresergebnis berücksichtigt und mindern das Risikodeckungskapital. Zur Abdeckung latenter Kreditrisiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet, deren Höhen konsistent aus dem internen Risikomessverfahren abgeleitet werden.

Darüberhinausgehende Adressenausfallrisiken i. S. des Gesamtportfolioverlustes sind mit verfügbarem Risikodeckungskapital zu unterlegen und werden limitiert (Risikoauslastung in Höhe des unerwarteten Verlustes).

Die Risikoauslastung für Adressenausfallrisiken im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Adressenausfallrisikoauslastung per Stichtag für den Ein-Jahreshorizont (in Mio. EUR)



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Risikoauslastung des Folgejahres 2022 angegeben, die sich durchgängig auf den Ein-Jahreshorizont bezieht. Im betrachteten Zeitraum haben sich die Risikoauslastungen durchgängig in einem Korridor zwischen 66 und 74 Millionen Euro bewegt. Im weiteren Verlauf des durch die Corona-Pandemie geprägten Jahres 2021 haben sich positive und negative Effekte von Einzelengagements auf Portfolioebene der ILB neutralisiert bzw. im Gesamtportfolio diversifiziert, sodass die bisherige Risikostruktur trotz der wirtschaftlichen Eintrübungen als stabil zu beurteilen ist.

Zum Berichtstichtag 31.12.2021 ergab sich eine Risikoauslastung von 66 Millionen Euro, welche – bezogen auf ein Limit in Höhe von 125 Millionen Euro – einer Auslastung von 52 % entspricht.

Die Obergrenze für Adressenausfallrisiken wurde im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Risikoklassifizierungsverfahren

Bei der Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Einzelkreditnehmerebene kommen standardisierte, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating) zur Anwendung.

Folgende Verfahren werden herangezogen:

- Sparkassen-Immobiliengeschäftsrating (SIR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Immobilienkunden/Mietwohnung,
- Sparkassen-Standardrating (STR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Gewerbliche und öffentliche Kunden,
- KundenKompaktRating (KKR) im Wesentlichen für Kreditnehmer im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft der Geschäftsfelder Wirtschaft, Infrastrukturfinanzierungen und Wohnungsbau (Immobilienfinanzierungen/Mietwohnungen).

Für Kommunalkredite und Finanzinstitute erfolgt eine Ratingzuweisung gemäß SR-Systematik in die bankeinheitliche DSGV-Masterskala.

Die Risikoklassifizierungsverfahren werden regelmäßig bzw. anlassbezogen in Kreditentscheidungs- und Kreditüberwachungsprozessen angewandt. Es erfolgt zudem eine turnusmäßige Validierung der Verfahren.

4.1.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken resultieren aus dem Eigenkreditgeschäft im Rahmen der ILB Förderprogramme (Wirtschaft, Infrastruktur, Wohnungsbau, Existenzgründung) sowie dem Treasurygeschäft.

Entsprechend der konservativen Risikokultur der ILB ist die Risikostruktur des Kreditportfolios als risikoarm einzustufen.

Das Kreditportfolio der ILB im Eigenobligo wies zum Stichtag 31.12. 2021 einen Wert von 13.347 Millionen Euro aus. Von den Krediten im Eigenobligo (ohne Spezialfonds) wiesen 82 % einwandfreie Bonitäten (SR Ratingnoten 1-2) oder Sicherheiten (i. d. R. öffentliche Bürgschaften oder Realsicherheiten) auf.

ILB Förderprogramme

Kreditnehmer sind vor allem der öffentliche Sektor (Länder, Kommunen, Unternehmen der Daseinsvorsorge), Banken, Wohnungsbaugesellschaften sowie in geringerem Umfang auch gewerbliche Kreditnehmer. Der Fokus liegt auf dem Land Brandenburg.

Im Kommunalkreditgeschäft, ihrem größten Teilkreditportfolio, sieht die ILB aufgrund des Länderfinanzausgleiches, des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Branden-

burg sowie der verfassungsrechtlich geregelten „Schuldenbremse“ (einschließlich ihrer Aussetzung seit März 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie) auch weiterhin nur ein geringes Adressenausfallrisiko.

Im Kreditgeschäft mit Banken werden Kredite an die Hausbank des Endkreditnehmers ohne Obligo der ILB hinsichtlich des Adressenausfallrisikos des Endkreditnehmers ausgereicht. Die ILB trägt bei diesem Bank-zu-Bank-Kredit das Adressenausfallrisiko der Hausbank, das zusätzlich durch die Abtretung der Endkreditnehmerforderung abgesichert wird.

Wohnungsbaufinanzierungen werden zu großen Teilen an Kreditnehmer mit beanstandungsfreien Bonitäten (wie kommunale Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften) unter Hereinnahme banküblicher Sicherheiten ausgereicht. Hohe Realkreditanteile werden grundsätzlich angestrebt, was sich kreditrisikomindernd für dieses Teilkreditportfolio auswirkt.

Kreditrisiken aus nicht-bilanzwirksamen Geschäften bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten in Form von Risikounterbeteiligungen im Konsortialgeschäft.

Auch im Kreditgeschäft war das Jahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. So wurden per 31.12.2021, u. a. zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos bestimmter Darlehensnehmer im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, bei 351 Verträgen mit einer Restkapitalschuld von 34,6 Millionen Euro Stundungen ausgesprochen. Davon entfielen 240 Verträge mit einer Restkapitalschuld von insgesamt 31,0 Millionen Euro auf das Hausbankengeschäft. Hierbei handelt es sich nach aktueller Einschätzung weder um Forbearance-Maßnahmen noch um Frühwarnindikatoren für drohende Ausfälle, da grundsätzlich keine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Hausbanken vorliegt.

Die (möglichen) Auswirkungen der aus der Corona-Pandemie resultierenden Erhöhung der Adressenausfallrisiken wurden auch in 2021 permanent überwacht und erwiesen sich bislang nur als geringfügig.

Treasury

Im Geschäftsbereich Treasury entstehen Kreditrisiken vor allem durch den Kauf von Wertpapieren für das Anlagebuch der ILB. Zudem werden in geringem Umfang Geldmarktgeschäfte abgeschlossen. Gekauft werden hauptsächlich Wertpapiere des öffentlichen Sektors und von Banken, ferner Pfandbriefe sowie im geringeren Umfang auch Unternehmensanleihen.

Die ILB hat 2014 einen Spezialfonds für Unternehmensanleihen (Mindestrating: Investmentgrade) aufgelegt. Das Limit für den Spezialfonds wurde in 2021 von 200,0 Millionen Euro auf 350,0 Millionen Euro aufgestockt. Der Neukauf von Unternehmensanleihen erfolgt seit Juni 2021 nur noch über den Spezialfonds. Restbestände im Anlagenbuch wurden entweder an den Spezialfonds übertragen oder laufen mit Fälligkeit im Anlagebuch aus. Das Limit für den Spezialfonds dient auch zur Abdeckung der ILB Altbestände im Anlagenbuch.

Die ILB verfolgt auch im Bereich Treasury eine grundsätzlich konservative Anlagepolitik und strebt eine breite Diversifikation der Kreditrisiken in dem Portfolio an.

Die Bewertung der Adressenausfallrisiken erfolgt unter Berücksichtigung des Urteils externer Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's, Fitch) sowie und auf Basis eigener Einschätzungen. Eine Vorgabe für den Kauf ist ein Mindestrating des Wertpapiers von „A“ der Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's oder Fitch). Für ein begrenztes Portfolio wird ein externes Mindestrating von BBB zugelassen.

4.1.4 Kontrahentenrisiko

Ebenfalls im Bereich Treasury entstehen Kontrahentenrisiken (Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken) durch den Abschluss von Derivaten oder auch Wertpapierpensionsgeschäften.

Das Kontrahentenrisiko hat in der ILB eine eher untergeordnete Bedeutung. Derivate werden nur zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und nur mit ausgewählten Marktpartnern (Mindestrating „A“) abgeschlossen.

Zudem cleart die ILB standardisierte OTC-Derivate über zentrale Kontrahenten. Nicht-clearingfähiges Derivategeschäft wird in der Regel auf der Grundlage von Besicherungsanhängen bilateral besichert. Für das Bestandsgeschäft gilt das aufsichtsrechtliche Netting.

Aufgrund der bestehenden Sicherheitsmechanismen, wie Default Management Prozess, Margin Prozess, Margin-Berechnungsmethoden sowie allgemeine Risiko-Control-Methoden der zentralen Kontrahenten, wird das Adressenausfallrisiko als überwiegend besichert und gering angesehen.

Mit dem Auslaufen des Bestandsgeschäfts und dem Aufbau eines dem Clearing unterzogenen bzw. bilateral besicherten Neugeschäfts ist eine weitere Verringerung des Kontrahentenrisikos für Derivate verbunden.

4.1.5 Länderrisiko

Länderrisiken im engeren Sinne erfassen, als Teil des Adressenausfallrisikos, die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer von einem Geschäftspartner vertraglich zugesagten Leistung aufgrund eines externen Transferereignisses (z. B. eines staatlichen Zahlungsmoratoriums). Im weiteren Sinne stellen sie eine Ebene der Konzentrationsrisikosteuerung des Kreditportfolios dar.

Entsprechend ihrer Geschäftsstrategie sind Länderrisiken sowohl im engeren als auch im weiteren Sinne von begrenzter Relevanz für das Portfolio der ILB.

Im Rahmen der ILB Förderprogramme fokussiert die ILB ihr Geschäft fast ausschließlich auf Deutschland und hierbei auf das Bundesland Brandenburg. Länderrisiken treten insofern im begrenzten Umfang, hauptsächlich im Treasury (Anlagebuch und Spezialfonds) auf.

Auch hier erfolgt die Anlage weit überwiegend in Wertpapiere aus dem Europäischen Wirtschaftsraum bzw. der Eurozone. Länderrisiken im engeren Sinne bestehen in begrenztem Umfang mit Adressen in Großbritannien und Polen.

Das Länderrisiko außerhalb Deutschlands wird durch Länderlimite begrenzt. Die Limite werden auf Grundlage der externen Ratings, der Bruttoverschuldung und des Bruttoinlandprodukts des Landes festgelegt. Zur Vermeidung von Klumpenrisiken werden zudem, in Anrechnung auf die Länderlimite, gesonderte Limite für direkte Staatsrisiken festgelegt. Die Angemessenheit der Limite wird halbjährlich überprüft.

4.1.6 Anteilseignerrisiko

Das Anteilseignerrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen können.

Die ILB hält im Rahmen der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben ausschließlich strategische Beteiligungen. Beteiligungen geht die ILB insbesondere ein, um wichtige Interessen der Bank zu realisieren oder strukturpolitische Aufgaben zu übernehmen, die sich aus der Landespolitik ergeben. Darüber hinaus übernimmt die ILB die nationale Kofinanzierung im Rahmen von EU-Finanzierungsinstrumenten.

Die ILB hält Beteiligungen an Kapitalbeteiligungsgesellschaften (Bereitstellung von Eigenkapital für Unternehmen im Land Brandenburg), einer Immobiliengesellschaft (Entwicklung von Immobilienprojekten im Land Brandenburg) sowie sonstigen Gesellschaften (Unterstützung der weiteren Aktivitäten der ILB).

Per 31. Dezember 2021 betrug der Buchwert aller Unternehmensbeteiligungen der ILB insgesamt 113 Millionen Euro. Große Teile des Beteiligungsbestandes der ILB sind durch Risikoabschirmungen gesichert bzw. durch Zuwendungen des Landes Brandenburg finanziert, so dass keine wesentlichen Verlustpotenziale aus diesen Engagements für die ILB bestehen.

Für verbleibende risikobehaftete Beteiligungen wurde in ausreichendem Maße Risikovorsorge getroffen.

4.1.7 Chancen/Risiken

Die ILB geht – entsprechend ihrem geschäftspolitischen Auftrag – Adressenausfallrisiken nur in eng begrenztem Umfang ein. Die eingegangenen Risiken lässt sich die ILB in Form von Margenbeiträgen vergüten.

Den bestehenden Unsicherheiten über die Entwicklung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes trägt sie im Rahmen der jährlichen Planung durch Berücksichtigung von konservativ geschätzten Wertberichtigungen Rechnung.

Chancen ergeben sich durch positive Abweichungen der tatsächlich eingetretenen Ausfälle gegenüber den geschätzten Ansätzen.

4.2 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben im Allgemeinen die Gefahr negativer Entwicklungen eines Marktes für die Bank. Zu den Marktrisiken zählen neben dem Zinsänderungsrisiko das Kurswertrisiko, das Währungsrisiko sowie sonstige Preisrisiken.

Zur Erfüllung der förder- und strukturpolitischen Aufgaben für das Land Brandenburg muss die ILB typische Bankgeschäfte betreiben, wie:

- das Kreditgeschäft mit kleinen Volumina und unterschiedlichen Laufzeiten,
- die Vorfinanzierung bis zur Erreichung refinanzierbarer Losgrößen zu akzeptablen Preisen,
- die Einhaltung von Angebotsfristen im Kundenkreditgeschäft und den daraus resultierenden Marktpreisschwankungen,
- die aus dem zeitverzögerten Einsatz der Mittel im Kreditgeschäft notwendige Anlage freier Liquidität (z. B. EIB-Refinanzierungen) am Geld- und Kapitalmarkt unter den Rahmenbedingungen des Marktes.

Die dabei auftretenden Fristeninkongruenzen führen insbesondere bei einem ungünstigen Marktumfeld mit hohen Volatilitäten sowie Marktverwerfungen zu Marktpreisrisiken. Dies kann die Ertragslage der ILB negativ beeinflussen.

Für die ILB wurden folgende Arten des Marktpreisrisikos identifiziert:

- Zinsänderungsrisiko,
- Kurswertrisiko,
- Währungsrisiko,
- Risiko aus impliziten und expliziten Optionen (Caps, Floors, Swaptions),
- Perspektivisch ist geplant in geringem Umfang Aktienpreisrisiken einzugehen.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen des Risikomanagements nach den in den MaRisk formulierten Grundsätzen. Die ILB führt kein Handelsbuch, da sie keine Positionen eingeht, für die eine Handelsabsicht gem. Art. 4 Nr. 85 CRR besteht.

4.2.1 Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken bestehen in der ILB hinsichtlich unterschiedlicher Zinsbindungsfristen im Aktiv- und Passivgeschäft. Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist dem Bereich Treasury übertragen. Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch direkt bilanzwirksame Geschäfte sowie Swaps, Forward Rate Agreements, Swaptions und Caps.

Die Berechnung und Limitierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Risikotragfähigkeitskonzept mit Hilfe der Messung des periodischen Zinsänderungsrisikos.

Zinsänderungen wirken in der GuV-orientierten periodischen Sicht direkt auf das Zinsergebnis. Das Risiko wird hierbei als negative Abweichung des Zinsergebnisses vom prognostizierten Zinsergebnis definiert. Betrachtet werden hierbei der Ultimo des laufenden Jahres und der Folgeultimo. Zinsänderungen wirken sich insbesondere im zinsvariablen Geschäft durch Zinsanpassungen und bei der Konditionierung von Neugeschäft aus. Quantifiziert werden diese Einflüsse über Auswirkungsanalysen potenzieller Zinsentwicklungen. Als Basis dient die Zinsentwicklung gemäß aktueller Prognose, die im Rahmen von Szenariobetrachtungen variiert wird. Die angewandten Szenarien werden aus der Historie abgeleitet und bilden Zinsentwicklungen in alle möglichen Richtungen (Parallelverschiebungen, Drehungen, usw.) ab. Diese historisch abgeleiteten Szenarien werden um sechs weitere Szenarien ergänzt, welche in Anlehnung an die bankaufsichtlichen Frühwarnindikatoren im Zusammenhang mit dem IRRBB gewählt wurden.

Ferner ist zu beachten, dass sich Zinsänderungen auch auf den Barwert des ILB Zinsbuchs niederschlagen. Dieser Einfluss kann indirekt zu einer Ergebniswirkung führen, wenn durch eine potenzielle Barwertsenkung eine Drohverlustrückstellung auf das Zinsbuch der ILB resultiert. Eine Rückstellung ist dann zu bilden, wenn der Buchwert des ILB Zinsbuchs den Barwert abzüglich künftiger Verwaltungs- und Risikokosten überschreitet. Diesem Aspekt trägt die ILB bei der Ermittlung des Risikodeckungskapitals unter Berücksichtigung von Zinsrisikoszenarien Rechnung.

Ergänzend zur Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos in der Risikotragfähigkeit erfolgt die operative Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der ILB mit Hilfe der barwertigen Bewertung der Zahlungsströme aller zinsänderungsrelevanten Geschäfte. Die Ergänzung dient einer adäquaten operativen Steuerung bei gleichzeitig konsistenter Berücksichtigung der Zinsänderungsrisiken in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Die Bank berücksichtigt für die Risikoermittlung sämtliche zinstragenden Positionen des Zinsbuches bis zu ihrem Zinsbindungsende. Die ILB hat keine kapitalvariablen Produkte mit unbestimmter Laufzeit in ihren Büchern. Damit entfällt die Notwendigkeit der Integration von Modellen zur Ablauffiktion im Zinsbuch der Bank. Auswirkungen von impliziten Optionen aus dem Kundengeschäft werden in Abhängigkeit der jeweiligen Zinsszenarien berücksichtigt.

Die in der ILB verwendete Software erlaubt eine integrierte Zinsbuchsteuerung. Neben der periodenorientierten Messung des Zinsänderungsrisikos zum Zwecke der Risikotragfähigkeitsberechnung, besteht damit die Möglichkeit der operativen barwertigen Messung des Zinsänderungsrisikos. Die Überleitung des periodischen Erfolges in eine barwertige Darstellung ist damit konsistent aus demselben Steuerungssystem möglich.

Die Höhe des maximal einzugehenden barwertigen Zinsänderungsrisikos wird mit Hilfe des Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer historischen Simulation und einer Haltedauer von einem Monat in Übereinstimmung mit den Vorgaben in der periodischen Sicht limitiert. Grundlage der historischen Simulation sind Auswirkungen von in der Realität beobachteten Zinsveränderungen innerhalb eines 10-Jahreszeitraums mit 2.500 historischen Zinskurven auf den Zinsbuchbarwert der Bank. Um einseitige historische Trends zu verhindern, werden die Zinskurvenentwicklungen zusätzlich gespiegelt. Als Parameter hat die Bank ein Konfidenzniveau von 99 % festgelegt.

Neben der Begrenzung des Zinsänderungsrisikos erfolgen die Messung und eine an einer Benchmark orientierte Steuerung der Effizienz der durch die Fristentransformation eingegangenen offenen Positionen. Ziel ist es, das Chance-Risiko-Verhältnis der ILB unter Beachtung eines vorgegebenen Toleranzbereichs auf Basis dieser Benchmark zu optimieren.

Um die Auswirkungen von außergewöhnlichen Marktveränderungen auf das Zinsänderungsrisiko abschätzen zu können, werden zusätzlich hypothetische Extrem- bzw. Worst-Case-Zinsszenarien simuliert.

Grundsätzlich wurden die durch den Vorstand festgelegten Limite zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos im Geschäftsjahr 2021 eingehalten. Das Zinsänderungsrisiko wurde im Jahr 2021 auf ein sehr niedriges Niveau gesteuert. Im November und Dezember 2021 wurde es kurzzeitig auch unterhalb des Toleranzbereichs (Hebeluntergrenze) abgesenkt, was als unkritisch erachtet wird. Auswirkungen auf die Zinsergebnisplanungen waren hieraus nicht ersichtlich. Ab 2022 wird eine weitere Absenkung der Zinsfristentransformation zugelassen, da die Attraktivität der Zinsfristentransformation aus der weiterhin flachen Zinskurve gering ist.

Neben dieser absoluten und relativen Value at Risk-basierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken ergeben sich weitere Steuerungsszenarien aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem „Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“. Gemessen werden hierbei die Auswirkungen, welche durch plötzliche und unerwartete Zinsänderungen unterschiedlicher Richtungen (Parallelverschiebungen, Drehungen) entstehen könnten. Die Quantifizierung dieser Größen (insbesondere der Standardszenarien mit Parallelverschiebungen von +/-200 Basispunkten) bildet auch die Basis für die Ermittlung der Komponente des Zinsänderungsrisikos zur Ermittlung des SREP-Aufschlags der ILB.

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Handelstätlich werden im Rahmen der operativen Steuerung der Value at Risk, die aufsichtsrechtlichen Standardszenarien und der Benchmarkhebel ermittelt sowie deren Vorgaben überwacht. Monatlich wird der Vorstand im Risikobericht durch die Leitung der Risikocontrollingfunktion über die eingegangenen Zinsänderungsrisiken aus Sicht der operativen Steuerung für die Risikotragfähigkeit informiert. Zusätzlich werden Extrem- und Worst-Case-Szenarien simuliert, um die Auswirkungen von außergewöhnlichen Marktveränderungen auf das Zinsänderungsrisiko abschätzen zu können.

Bei Überschreiten von Limiten werden durch den Bereich Risikocontrolling/Finanzen unverzüglich der Vorstand und der Bereich Treasury benachrichtigt.

4.2.2 Kurswertrisiko

Die ILB führt kein Handelsbuch, da keine Positionen mit Handelsabsicht gem. Art. 4 Nr. 85 CRR eingegangen werden. Dies bedeutet, dass die Bank keinen aktiven Handel mit Wertpapieren, Fondsanteilen, Währungen, Derivaten oder Rohstoffen zum Zwecke der Gewinnerzielung durchführt. Die ILB kauft Wertpapiere grundsätzlich mit der Absicht diese bis zur Endfälligkeit im Bestand zu halten (Dauerbesitzabsicht). Auch der Anlagehorizont des Spezialfonds ist langfristig ausgerichtet. Die ILB ordnet daher alle Wertpapiere und den Spezialfonds dem Anlagebestand zu. Die Bewertung der Wertpapiere und des Spezialfonds erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Damit haben Kurswertänderungen keine Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis der ILB, sofern von keinen dauerhaften Wertminderungen auszugehen ist.

Für die Berücksichtigung der Risiken aus Credit-Spread-Veränderungen in der periodisch orientierten Risikotragfähigkeit geht die ILB differenziert vor:

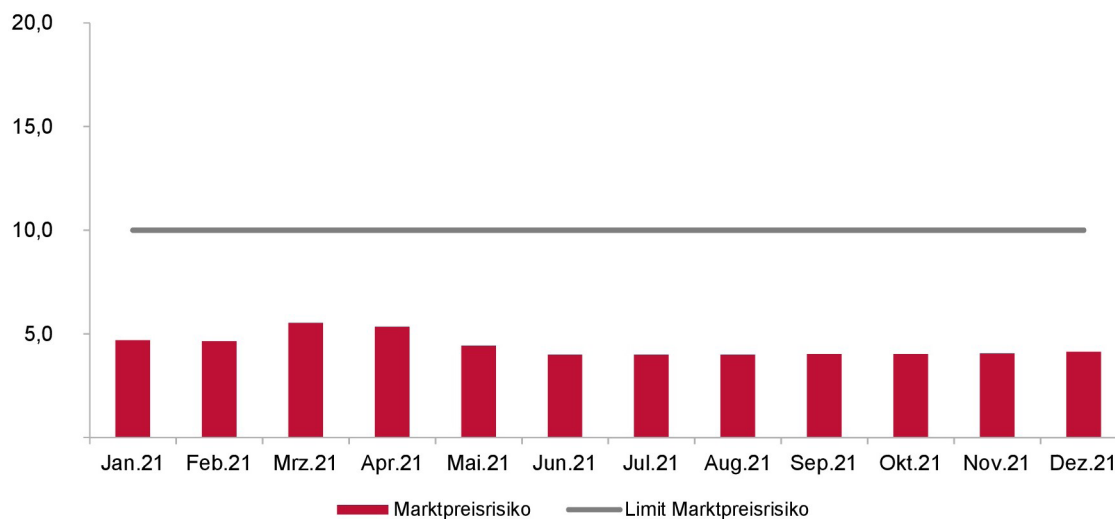
Per Stichtag bestehende stille Lasten aus Credit-Spread-Veränderungen werden bereits anhand eines ratingbezogenen Verfahrens als Abzugsbetrag bei der Ermittlung des Risikodeckungskapitals berücksichtigt. Darüber hinaus besteht ein Risiko darin, dass sich die Credit-Spreads im Anlagebestand während des Betrachtungshorizonts verändern. Zur Ermittlung dieses Risikos hält die ILB per Berichtsstichtag kein gesondertes Modell vor, sondern hat auf Basis einer Szenarioanalyse potenzielle Auswirkungen von Credit-Spread-Veränderungen analysiert. Auf Basis dieser Untersuchungsergebnisse berücksichtigt die ILB das Credit-Spread-Risiko in Form eines Risikopuffers in Höhe von 4 Millionen Euro als Auslastung der Marktpreisrisiken in der Risikotragfähigkeit. Eine Periodisierung des Risikopuffers erfolgt nicht.

Kurswertänderungen bei Wertpapieren werden in der ILB darüber hinaus als Frühwarnindikatoren beobachtet, um sowohl Risiken aus möglichen Reduzierungen von Refinanzierungspotenzialen bei offenmarktfähigen Wertpapieren abzuschätzen, als auch latente Kreditrisiken identifizieren zu können.

Aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzmärkte war zur Sicherstellung einer zeitnahen Informationsgrundlage die Berichterstattung zu Handelsgeschäften in der ILB zwischenzeitlich auf einen wöchentlichen Turnus verkürzt worden. Im Februar 2021 wurde der Turnus wieder auf die Vorkrisenfrequenz angepasst (zweimal monatlich), nachdem keine steuerungsrelevanten Marktbewegungen beobachtet worden waren. Bei Bedarf ist eine neuerliche Anpassung der Berichtsintensität kurzfristig möglich.

Die Risikoauslastung für Marktpreisrisiken im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Marktpreisrisiko per Stichtag für den Ein-Jahreshorizont (in Mio. EUR)



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Risikoauslastung des Folgejahres 2022 angegeben, die sich durchgängig auf den Ein-Jahreshorizont bezieht.

Auf das periodische Limit für Marktpreisrisiken in Höhe von 10 Millionen Euro werden die Auslastungen des Credit-Spread-Risikos und der Zinsänderungsrisiken angerechnet. Das Credit-Spread-Risiko wird über den Risikopuffer konstant mit 4 Millionen Euro berücksichtigt. Die periodischen Zinsänderungsrisiken bewegten sich durchgängig auf einem niedrigen Niveau zwischen 0 und 1,5 Millionen Euro. Schwankungen im Jahresverlauf entstehen insbesondere durch Veränderungen der kurzfristigen Cashflowstrukturen, welche im Wesentlichen durch Zinsfixings im zinsvariablen Geschäft beeinflusst werden. Die langfristige Cashflowstruktur orientiert sich in dieser Anlage an der strategisch vorgegebenen Benchmarkstruktur und ist hierdurch relativ stabil. Wesentliche Einflüsse auf die periodischen Zinsänderungsrisiken haben demnach die erfolgten Zinsfixings und Termine künftiger Zinsfixierungen auf der Aktiv- und Passivseite im kurzfristigen Bereich sowie die zu diesen Zeitpunkten bestehenden Zinskurven.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Limit für Marktpreisrisiken jederzeit eingehalten wurde. Zum Jahresende 2021 war es für das Folgejahr 2022 zu 41 % ausgelastet.

4.2.3 Währungsrisiko

Geschäfte in Fremdwährungen werden unmittelbar bei Geschäftsabschluss mit Hilfe von Zinswährungsswaps vollumfänglich abgesichert, so dass hieraus keine Währungsrisiken für die ILB resultieren.

4.2.4 Optionsrisiko

Optionen können grundsätzlich in unterschiedlichen Ausgestaltungen (explizite und implizite Optionen) und in unterschiedlichen Produkten enthalten sein. Dabei bezeichnet eine Option das Recht einer Partei, eine bestimmte Handlung (bspw. vorzeitige Tilgung) auszuführen, wobei der Geschäftspartner die Pflicht hat, dieser Handlung zu folgen. Risiken können bei Optionen insbesondere dann entstehen, wenn sich für die ILB Pflichten ergeben (Stillhalter einer Option).

Als explizite Optionen kommen insbesondere Optionen aus dem Kundengeschäft in Betracht, bei denen die Kunden auf Grundlage ihres (Kredit-)Vertrages das Recht, aber nicht die Pflicht haben, eine Kündigung oder Sondertilgung vorzunehmen. Solche Vereinbarungen werden in der ILB grundsätzlich nicht getroffen. Im Ausnahmefall sind Sondertilgungsvereinbarungen denkbar. Das Gesamtkreditvolumen ist hier jedoch unbedeutend, Neugeschäft findet nahezu nicht statt. Die Emission kündbarer Inhaberschuldverschreibungen ist derzeit nicht geplant, sodass sich kein Kündigungsrisiko ergibt. Daher ist das Risiko aus expliziten Optionen im Kundengeschäft unwesentlich.

Andererseits kann es sich dabei um Optionen handeln, die Bestandteil eines Finanzproduktes sind. Dazu gehören u. a. Caps, Floors und Swaptions. Alle solchen Finanzinstrumente, die die ILB hält, dienen primär der Absicherung und gehen – wie z. B. Wertpapiere ohne Kündigungsrechte – vollständig in die Steuerungssysteme der Bank ein und müssen folglich nicht separat als eigene Risikokategorie überwacht werden. Die ILB verfolgt einen gesamthaften Steuerungsansatz.

Unter impliziten Optionen im Zinsbuch sind Rechte der Kunden zu verstehen, die über Kündigungsrechte nach dem BGB verfügen. Es handelt sich dabei um eine Option bzw. ein Recht des Kunden, aber nicht die Pflicht, vorzeitig eine Kündigung unter Begleichung der Restschuld vorzunehmen. Dieses Recht stellt für die ILB ein Risiko dar. Jede Ausübung einer solchen Option stellt eine Abweichung von den regulären Rückflüssen dar und hat Auswirkungen insbesondere auf das Zinsergebnis, den Barwert und die gemessenen Zinsänderungsrisiken. Aufgrund des fortwährend extrem niedrigen Zinsniveaus werden durch Kunden vermehrt langfristige Zinsbindungen nachgefragt und abgeschlossen, die der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeit entsprechend § 489 BGB unterliegen. Die aus diesen Geschäften resultierenden impliziten Optionen sind vollständig in die Zinsbuchsteuerung einbezogen und überwacht. Ein Limitsystem stellt Begrenzung des Risikos sicher.

4.2.5 Sonstige Preisrisiken

Die ILB hielt im Berichtszeitraum keine Aktien. Aktienkursrisiken und sonstige Preisrisiken bestehen für die Bank daher nicht.

Zur Stabilisierung des Gesamtbankergebnisses ist ab 2022 eine Ausweitung der Anlageklassen um Aktien geplant. Zur effizienten Diversifikation der Risiken werden keine direkten Investitionen in einzelne Aktien, sondern in möglichst diversifizierte Aktienportfolien (bspw. über ETFs) angestrebt. Der Einstieg in die neue Assetklasse wird über einen Sparplan erfolgen, sodass die Risiken mit dem schrittweisen Einstieg mäßig ansteigen und eine sukzessive Integration in die Gesamtbanksteuerung erfolgen wird.

4.2.6 Intra-Risikokonzentrationen

Im Zinsänderungsrisiko können Risikokonzentrationen durch eine Häufung von offenen Positionen in einzelnen Laufzeitbändern aufgrund starker Veränderungen von Zinssätzen in diesen Laufzeitsegmenten entstehen. Besonders negative Auswirkungen auf das Zinsänderungsrisiko haben hierbei offene Positionen in langen Laufzeitsegmenten, da mit zunehmenden Zinsbindungslaufzeiten auch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Barwert steigen. Das Zinsänderungsrisiko ist über die Laufzeitbänder relativ gleichmäßig verteilt. Die verbleibende Risikokonzentration wird als gut überwachbar eingestuft. Eine Reduktion der Konzentration ist jederzeit durch den Abschluss entsprechender Derivategeschäfte möglich. Aufgrund der benchmarkorientierten Anlagestrategie ist eine zusätzliche Steuerung der Risikokonzentrationen im Zinsänderungsrisiko entbehrlich.

Das Marktwertisiko besteht in der ILB als Gefahr von Kursverlusten von zu Marktkursen bewertbaren Aktiva und aus Verlusten im Zinsbuch. Eine Risikokonzentration besteht dahin gehend, dass das Wertpapierportfolio der ILB aus Anleihen mit höchsten Sicherheitsansprüchen besteht, die im Falle eines allgemeinen Zinsanstiegs oder Anstieg des Liquiditäts- oder Bonitäts-spreads an Wert verlieren. Direkte Auswirkungen hat das in dem Umfang, wie sie den Wert der Sicherheiten für die Refinanzierungsmöglichkeiten der ILB verringern. Ein gesunkener Marktwert führt damit zu einem geringeren Sicherheitenpotenzial für Offenmarktgeschäfte bzw. für Wertpapierpensionsgeschäfte. Neben Wertpapieren hat die ILB auch für MACCs geeignete Forderungen als offenmarktfähiges Material im Bestand. Eine Risikokonzentration hinsichtlich Marktwert Risiken im Rahmen der offenmarktfähigen Sicherheiten ist daher nicht festzustellen. Risikokonzentrationen im Marktwertisiko sind damit als unwesentlich einzustufen.

4.2.7 Chancen

Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet. Die ILB geht daher Zinsänderungsrisiken nur in einem begrenzten Umfang ein. Damit sind Risiken, aber auch Chancen, in ihrem Umfang grundsätzlich beschränkt. Zusätzliche Chancen eröffnen sich, sofern die Zinsstruktur bei weiterhin niedrigen Geldmarktzinsen an Steilheit zunimmt. EZB-Projektionen sowie die aktuelle Wirtschaftslage, einschließlich der erheblichen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Krise, legen jedoch eine weiterhin niedrige und flache Zinslandschaft nahe. Den geldpolitischen Druck aus Inflationsentwicklungen und -erwartungen sieht die EZB nicht als dauerhaft an. Die Rahmenbedingungen für die Fristentransformation werden als dauerhaft eingeschränkt wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund hat die ILB bereits Ende des Jahres 2020 damit begonnen die Fristentransformation zurückzufahren. Bei steigender Attraktivität aufgrund einer steiler werdenden Zinskurve ist die ILB jederzeit in der Lage, die hiermit einhergehenden Chancen der Fristentransformation zu nutzen und die Positionierung den Marktgegebenheiten anzupassen.

Veränderungen von Preisen im Wertpapierbestand der ILB (Kurswert Risiken) haben aufgrund der Dauerhalteabsicht der ILB keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ergebnis der Bank, und für die ILB ergeben sich aus Kurswertänderungen demzufolge keine unmittelbaren Chancen.

4.3 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in zwei Dimensionen unterscheiden. Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne versteht man im Allgemeinen die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum anderen besteht ein Liquiditätsspreadrisiko (Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne). Dies entsteht dadurch, dass sich die Bank, aufgrund einer Änderung der eigenen Bonität, mit benötigten Mitteln nur zu veränderten Konditionen eindecken kann.

Die ILB ist hinsichtlich der Liquiditätsrisiken grundsätzlich risikoavers. Liquiditätstransformationen sind jedoch unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit zur Differenzierung der Ergebnisbeiträge zulässig.

4.3.1 Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)

Für die ILB wurden folgende Arten des Zahlungsunfähigkeitsrisikos identifiziert:

- Refinanzierungsrisiko: Anschlussrefinanzierungsrisiko durch unterschiedliche Kapitalbindungsfristen auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz,
- Terminrisiko: Verzögerungen von Rückzahlungen im Kreditgeschäft,
- Abrufisiko: sofortige Inanspruchnahme offener Auszahlungsverpflichtungen, unerwarteter Abzug von Einlagen,
- Marktwertisiko: Wertverluste offenmarktfähiger Aktiva, die zur Refinanzierung dienen können,
- Marktliquiditätsrisiko (Gefahr, Positionen nicht zum geplanten Zeitpunkt oder nur mit Wertabschlägen veräußern zu können),
- Intra-Risikokonzentration (Gefahr einer Konzentration der Liquiditätspotenziale).

Terminrisiken und Abrufisiken haben in der ILB eine untergeordnete Bedeutung. Das passive Abrufisiko entfällt, da die ILB kein Einlagengeschäft betreibt und auch emittierte Inhaberschuldverschreibungen weder vorzeitige Rückgabemöglichkeiten haben noch Rückkäufe zugelassen sind. Das Marktwertisiko hat für die ILB aufgrund der hohen Diversifikation offenmarktfähiger Aktiva eine untergeordnete Bedeutung.

Die ILB verfügt über eine langfristige Refinanzierungsplanung zur Sicherstellung der Liquidität. Der Schwerpunkt der Refinanzierungsquellen liegt weiterhin bei Bankenrefinanzierungen. Die größten Refinanzierungspartner befinden sich im öffentlichen Eigentum und können als sehr verlässlich angesehen werden. Durch die Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen diversifiziert die ILB ihre Finanzierungsquellen darüber hinaus am Kapitalmarkt. Die Emissionsplanung geht in die Refinanzierungsplanung ein und ergänzt diese hinsichtlich einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen. Sollte es dennoch zu Klumpenrisiken bei der Emission von Inhaberschuldverschreibungen kommen, ist davon auszugehen, dass sich dadurch eventuell ergebende Refinanzierungslücken aufgrund der hohen Bonität der ILB, und der bestehenden weiteren gut diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten und Liquiditätspotenziale geschlossen werden können – das Risiko wird als gering eingeschätzt. Mit der Vergabe der Ratingnote „AAA“ durch die Ratingagentur Fitch im Juni 2021 wird diese Meinung bestätigt.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition in dem Bereich Treasury. Hier wird auf Basis der erwarteten Zahlungseingänge und -ausgänge die Geldaufnahme bzw. -anlage anhand der vertraglich festgelegten Geschäfte sowie der Meldungen der Fachbereiche gesteuert. Entsprechend ihrer Geschäftstätigkeit verfügt die ILB über einen hohen Anteil an fixierten und damit planbaren Zahlungsströmen.

Aufgrund der Wesensungleichheit des Risikos gegenüber der periodischen Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt die Messung und Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos durch eine Gegenüberstellung von Refinanzierungsbedarf zum vorhandenen Refinanzierungspotenzial in einem eigenen Steuerungsprozess. Fokus ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit.

Zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit stehen der ILB neben Geldmarktlinien bei Geschäftsbanken und institutionellen Investoren, ein Portfolio an EZB-fähigen Wertpapieren und Kreditforderungen zur Verfügung, die im Rahmen der Offenmarktgeschäfte über die Deutsche Bundesbank bzw. die Europäische Zentralbank oder über Wertpapierpensionsgeschäfte zur kurzfristigen Refinanzierung eingesetzt werden können. Im Normalfall stehen der ILB darüber hinaus Kreditzusagen und die Emission von Inhaberschuldverschreibungen als Refinanzierungsquellen zur Verfügung. Die ILB hat eine ausreichend bemessene, nachhaltige Liquiditätsreserve in Form von notenbankfähigen Sicherheiten definiert, die es ihr erlaubt, den zusätzlichen Liquiditätsbedarf abzudecken, der unter Stressbedingungen entstehen kann. Damit besitzt die ILB ein umfangreiches Refinanzierungspotenzial, das es ihr auch in extremen Belastungssituationen ermöglicht, weitgehend unabhängig von der allgemeinen Marktlage ausreichend Liquidität zu generieren. Bei Überschreiten von festgelegten Grenzen werden in Abhängigkeit von der Belastungssituation geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätslage eingeleitet. Die Überwachung erfolgt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen und mündet über den monatlichen Risikoreport in der monatlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand. Die

Berichterstattung zur kurzfristigen Liquiditätssituation wird um eine langfristige Darstellung auf einen 10-Jahreshorizont sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern ergänzt.

Die ILB verwendet zur Messung des Liquiditätsrisikos eine Software, die eine integrierte Steuerung der Zins- und Liquiditätsrisiken ermöglicht. Auswirkungen von Geschäftsveränderungen sind damit im Plan- und Ist-Geschäft unter Ertrags-, Zinsrisiko- und Liquiditätsrisikoaspekten auswertbar.

Durch die Corona-Pandemie ist es zu einer weltweiten Krisensituation gekommen. Die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt daher seit dem Beginn der Corona-Krise über das Stressszenario „gesamtwirtschaftliche Krise“, indem weitreichende, verschärfende Auswirkungen auf das Liquiditätspotenzial und den Refinanzierungsbedarf unterstellt werden. Tatsächlich haben sich für die ILB jedoch keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben, weshalb in 2022 voraussichtlich wieder das Normalszenario zum Ansatz kommen wird.

Die ILB hatte im abgelaufenen Jahr jederzeit die Möglichkeit, sich sowohl im Interbankenmarkt als auch über Wertpapierpensionsgeschäfte mit ausreichender Liquidität zu versorgen. Die ILB hat ihre Refinanzierungsbasis durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen weiter ausgebaut. Im September 2021 erfolgte die Emission einer Inhaberschuldverschreibung über 500 Millionen Euro zu attraktiven Konditionen. Sie hat darüber hinaus mit deutschen und europäischen Förderbanken umfangreiche Verträge über langfristige Refinanzierungsmöglichkeiten abgeschlossen. Die ILB verfügte im Jahresverlauf 2021 jederzeit über ein ausreichendes, ungenutztes Liquiditätspotenzial, auch unter den verschärften Annahmen des Stressszenarios „gesamtwirtschaftliche Krise“.

Die aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquidität wurden mit großen Puffern erfüllt. Die Liquidity Coverage Ratio, die das kurzfristige Liquiditätsrisiko angibt, bewegte sich im Geschäftsjahr gemäß monatlicher aufsichtsrechtlicher Meldung zwischen 428 % und 2.383 % (gefordert: mindestens 100 %). Die Anforderungen an die Net Stable Funding Ratio waren mit Werten über 112 % ebenso jederzeit eingehalten.

4.3.2 Liquiditätsrisiko im weiten Sinne (Liquiditätsspreadrisiko)

Auch unter Einhaltung der Zahlungsfähigkeit besteht ein Risiko in den Kosten der Liquidität. Es besteht bei unvollständiger Kongruenz der Fristigkeiten zwischen Mittelaufnahme und -anlage die Gefahr, dass bei Verschlechterung ihrer Bonität die ILB entsprechende Anschlussgeschäfte nur zu höheren Refinanzierungskosten schließen kann (Ausweitung der Liquiditätsspreads). Steigen die Liquiditätsspreads der ILB, so muss die vorhandene Refinanzierungslücke zu erhöhten Kosten geschlossen werden. Dieses Risiko spiegelt sich in der periodischen Risikobetrachtung in einem Rückgang des Zinsergebnisses wider.

Die Verbindlichkeiten der Bank sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert und unterliegen einem externen Long-Term Issuer Default Rating AAA der Agentur Fitch.

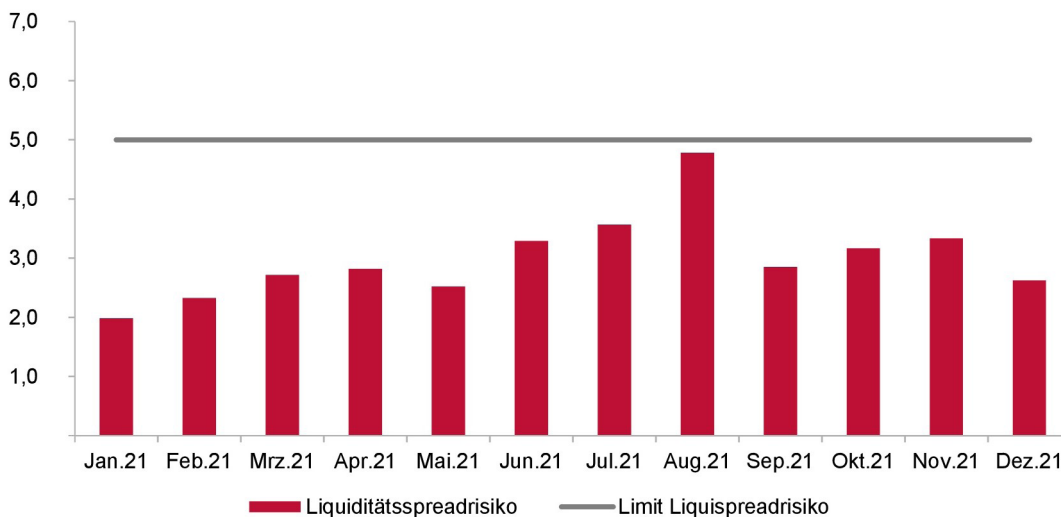
Deshalb verfügt die ILB über die Möglichkeit, sich Liquidität zu wettbewerbsfähigen Bedingungen zu verschaffen, da sie seitens der Kontrahenten bonitätsmäßig vergleichbar zum Bundesland Brandenburg eingestuft wird.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank, dass sie sich prinzipiell auch zukünftig zu erstklassigen Konditionen refinanzieren kann.

Die Risiken potenzieller und realistischer Liquiditätsspreadanstiege werden als gering angesehen. Im Risikotragfähigkeitskonzept wird jedoch ein Modell zur Quantifizierung dieser Risikoart vorgehalten. Hierbei erfolgt auf Basis von historisch beobachteten Veränderungen der ILB-Liquiditätsspreads eine Simulation der Auswirkungen von potenziellen Erhöhungen der Refinanzierungskosten auf das Zinsergebnis für das laufende und folgende Jahr. Die Überwachung erfolgt monatlich und das Reporting ist in den Bericht zum Risiko auf Gesamtbankebene sowie dem monatlichen Risikobericht integriert.

Die Risikoauslastung für Liquiditätsspreadriskien im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Liquiditätsspreadrisiko per Stichtag für den Ein-Jahreshorizont (in Mio. Euro)



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Risikoauslastung des Folgejahres 2022 angegeben, die sich durchgängig auf den Ein-Jahreshorizont bezieht. Das Limit für das Liquiditätsspreadrisko in Höhe von 5 Millionen Euro wurde im Berichtsjahr jederzeit eingehalten und für das Folgejahr 2022 mit maximal 4,8 Millionen Euro ausgelastet. Die Maximalauslastung von 4,8 Millionen Euro ergab sich unmittelbar vor der geplanten Emission der Inhaberschuldverschreibung und senkte sich infolge der erfolgreichen Platzierung deutlich ab. Bei der Risikomessung berücksichtigt die ILB auch geplantes Neugeschäft. Insgesamt stellen sich die Liquiditätsspreadriskien weiterhin als geringfügiges Risiko dar.

4.3.3 Chancen

Die ILB kann sich aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der Haftungsgarantie des Landes Brandenburg zu günstigen Konditionen am Geld- und Kapitalmarkt refinanzieren. Zusätzliche Chancen eröffnen sich, wie in Zeiten angespannter Finanzmärkte bereits beobachtet, bei einer weiteren Reduzierung des eigenen Refinanzierungsspreads und gleichzeitiger Ausweitung der Refinanzierungsspreads im Finanzumfeld. Das externe Rating der Agentur Fitch erhöht dabei die Attraktivität emittierter Schuldverschreibungen am Kapitalmarkt und eröffnet der ILB den Zugang zu einem erweiterten Investorenkreis.

Ferner kann die ILB die attraktiven Konditionen gezielter öffentlicher Refinanzierungsprogramme von Notenbanken nutzen, um ihren Beitrag zur Liquiditätssicherung der Wirtschaft des Landes Brandenburg zu leisten.

4.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) beinhaltet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Einflüsse auftreten. Das rechtliche Risiko ist in dieser Definition eingeschlossen, strategische Risiken werden ausgeschlossen. Zusätzlich erfolgt die Berücksichtigung der Reputationsrisiken innerhalb des operationellen Risikos.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit kann die ILB operationelle Risiken nicht ausschließen. Grundsätzlich werden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, vermieden bzw. es wird entsprechende Vorsorge durch Risikoüberwälzung (z. B. Versicherung) oder Risikoverminderung (Schadensverhütung) betrieben.

Zur Steuerung der operationellen Risiken hat die ILB ein OpRisk-Controlling etabliert, das den gesamten Prozess des Managements von operationellen Risiken koordiniert. Das OpRisk-Controlling ist aufbauorganisatorisch dem Bereich Risikocontrolling/ Finanzen zugeordnet. Grundsätzlich werden alle mit dem operationellen Risiko der Bank im Zusammenhang stehenden Fragen an diese Organisationseinheit gerichtet. Darüber hinaus wurden für Teilrisiken Verantwortlichkeiten innerhalb der Bank definiert und zugeordnet. Die Verantwortlichen der Teilrisiken stellen die angemessene Beurteilung und ggf. einzuleitende Maßnahmen für ihre Risikoart sicher. Dies erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, der quartalsweisen Auswertung der Risikoindikatoren sowie durch die Mitgliedschaft im Expertengremium. Das Expertengremium findet vierteljährlich statt und dient u. a. der Befassung mit gemeldeten Schadens-/Risikofällen des vorherigen Quartals. Darüber hinaus werden sachdienliche Hinweise für das OpRisk-Controlling und dessen weitere Optimierung diskutiert. Neben den Verantwortlichen der Teilrisiken nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus exponierten Organisationseinheiten der Bank teil, bei denen Anhaltspunkte auf operationelle Schäden/Risiken offenkundig werden können: Informationssicherheit, Datenschutz, Risikocontrolling, Kundenbuchhaltung, Compliance-Office und Revision. Das Verfahren zum Management operationeller Risiken wird unterstützt durch eine bankweite, transparente Kommunikation und Dokumentation. Die Vermeidung von operationellen Risiken steht in der ILB stets im Vordergrund.

Grundsätzlich sind in der ILB allgemeine Kontrollsysteme, wie das Vieraugenprinzip oder Kompetenzregelungen, schriftliche Ordnungen sowie ein bewusster Umgang mit Risiken implementiert. Hierdurch wird das Risiko von Schäden reduziert, was sich auch in der größtenteils mit „sehr niedrig“ bis „niedrig“ bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie in den ebenfalls überwiegend mit „sehr niedrig“ bis „niedrig“ eingestuften Schadenhöhen widerspiegelt. Darüber hinaus gibt es beispielsweise Konzepte für die IT-Sicherheit sowie Notfallpläne. In den Bereichen sind die spezifischen Problemlagen bekannt. Entsprechende Maßnahmen werden ergriffen bzw. erarbeitet.

Die ILB setzt ein integriertes IT-System auf SAP-Basis ein. Die operationellen Risiken werden damit unter anderem auf der Basis von IT-Systemen mit umfangreichen technischen Kontrollen und einer Anbindung an Steuerungssysteme mit besonderen Überwachungs-, Steuerungs- sowie Informationslogiken überwacht und im Sinne einer Minimierung gesteuert. Den Kern der IT-Governance bildet ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS). Daraus leiten sich Vorgaben und Zuständigkeiten für das Management von Berechtigungen, Veränderungsprozessen, der IT-Sicherheit und von Notfallplänen, Ereignissen und Problemen ab. Die aus den umfangreichen IT-Risikomanagementprozessen verbleibenden Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Anrechnung auf das operationelle Risiko abgedeckt.

Die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge von IT-Dienstleistungen wird durch das Zentrale Auslagerungsmanagement sichergestellt. Die Berücksichtigung von daraus resultierenden Risiken ist über die enge Verzahnung von zentralem Auslagerungsmanagements und OpRisk-Controlling sichergestellt.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur findet stichtagsbezogen eine Gesamtbewertung der operationellen Risiken in der ILB statt. Aufbauend auf teilrisikospezifischen Szenarioanalysen identifiziert das OpRisk-Controlling gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen die potenziellen Schäden des jeweiligen Teilrisikos. Diese werden mittels einer Risikomatrix in eine monetäre Bewertung übersetzt, analysiert und hinsichtlich Ihres Gefährdungspotenzials bewertet. Zusätzlich werden Self-Assessments mit den Leitungen aller Bereiche sowie Stabstellen durchgeführt. Neben der zentralen Bewertung durch die Teilrisikoverantwortlichen ermöglicht das Self Assessment einen dezentralen Blick auf mögliche Risiken.

In der ILB werden zusätzlich zur Risikoinventur regelmäßig Informationen über operationelle Risiken und Schäden erhoben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in ihrem Umfeld kritisch auf operationelle Risiken und Schadensfälle

le zu achten. Die ILB erfasst Risiken und Schäden, in einer Ereignisdatenbank und analysiert ihr operationelles Risiko mittels Risikoinventuren, Risikolandkarten oder Risikoindikatoren, um frühzeitig Risikopotenziale zu erkennen.

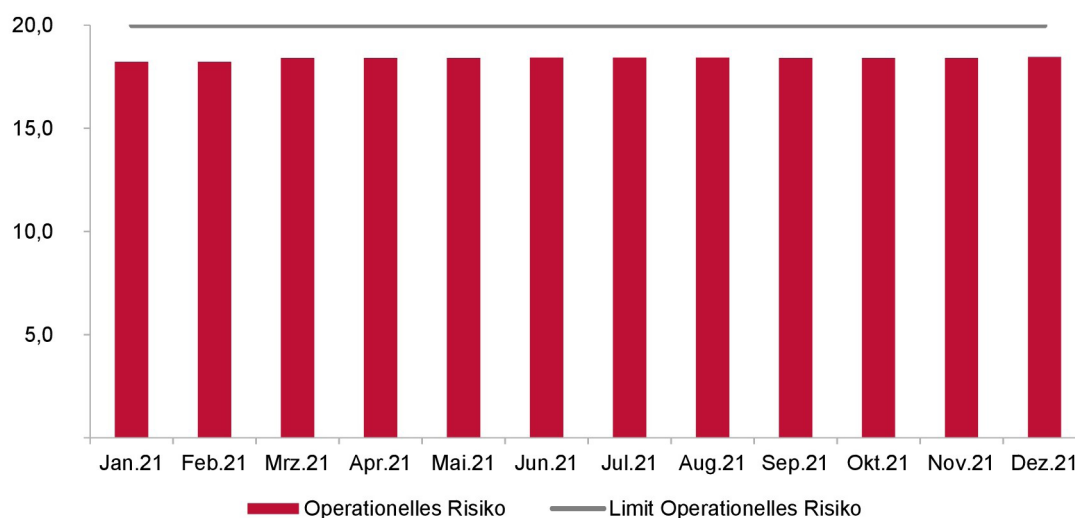
Als Förderbank ist die ILB unmittelbar an der Bewältigung der durch die Corona-Pandemie verursachten wirtschaftlichen und sozialen Folgen beteiligt. Für 2021 wurde diesbezüglich kein Schaden gemeldet. Zur Erhebung, Analyse und Bewertung der daraus resultierenden Risiken kann das OpRisk-Controlling auf verschiedene Bewertungsinstrumente zurückgreifen (s. o.). Es zeigen sich weiterhin erhöhte Risiken. Denen ist sich die ILB bewusst und bezieht sie in die operative Steuerung der operationellen Risiken ein.

Der Vorstand wird über eingetretene Schadensfälle von mehr als 200.000 Euro bzw. bei Risiken, die die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gefährden, im Rahmen von Ad-hoc-Berichten informiert. Darüber hinaus informiert das OpRisk-Controlling den Vorstand im Rahmen des Risikoberichts monatlich über die aktuellen Schäden. Quartalsweise findet in dem Bericht eine ausführliche Bewertung der operationellen Risiken der ILB statt. Über die Ergebnisse der Risikoinventur der operationellen Risiken wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur unterrichtet.

Zur Abbildung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeit wird auf die Berechnungsmethodik entsprechend des Basisindikatoransatzes nach CRR zurückgegriffen. Die Berechnung erfolgt monatlich unter Berücksichtigung des hochgerechneten Ergebnisses für das laufende Jahr. Bei der Betrachtung der Risikotragfähigkeit des laufenden Jahres gehen bereits realisierte GuV-wirksame operationelle Risiken als Aufwendungen in die Hochrechnung des Jahresergebnisses und damit mindernd in das Risikodeckungskapitals ein. Die in der Szenarioanalyse ermittelten Schadenspotenziale und das daraus ermittelte Gesamtschadenspotenzial dienen der Verortung des Basisindikatoransatzes und unterstützen dessen Validierung.

Die Risikoauslastung für operationelle Risiken im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Operationelles Risiko per Stichtag für den Ein-Jahreshorizont (in Mio. EUR)



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Risikoauslastung des Folgejahres 2022 angegeben, die sich jederzeit auf den Ein-Jahreshorizont bezieht. Das Limit für operationelle Risiken in Höhe von 20 Millionen Euro wurde durchgängig eingehalten. Grundsätzlich entwickelt sich der Risikobetrag des operationellen Risikos aufgrund der Berechnungsmethodik und der stabilen Ergebnisprognosen der ILB im Zeitablauf sehr konstant. Zum Berichtsstichtag wird das geltende Limit in Höhe von 20 Millionen Euro zu 92 % ausgelastet.

Die in 2021 identifizierten Schadensfälle bzw. Risikoereignisse zeigten keine bestandsgefährdenden Risiken auf und lagen hinsichtlich ihrer monetären Auswirkungen unter der im Rahmen der Risikotragfähigkeit angesetzten Risikoauslastung.

5. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene quantifiziert den durch den Vorstand festgelegten Risikoappetit und legt fest, wie viel des verfügbaren Risikodeckungskapitals maximal zur Abdeckung sämtlicher Risiken auf Gesamtbankebene eingesetzt werden soll.

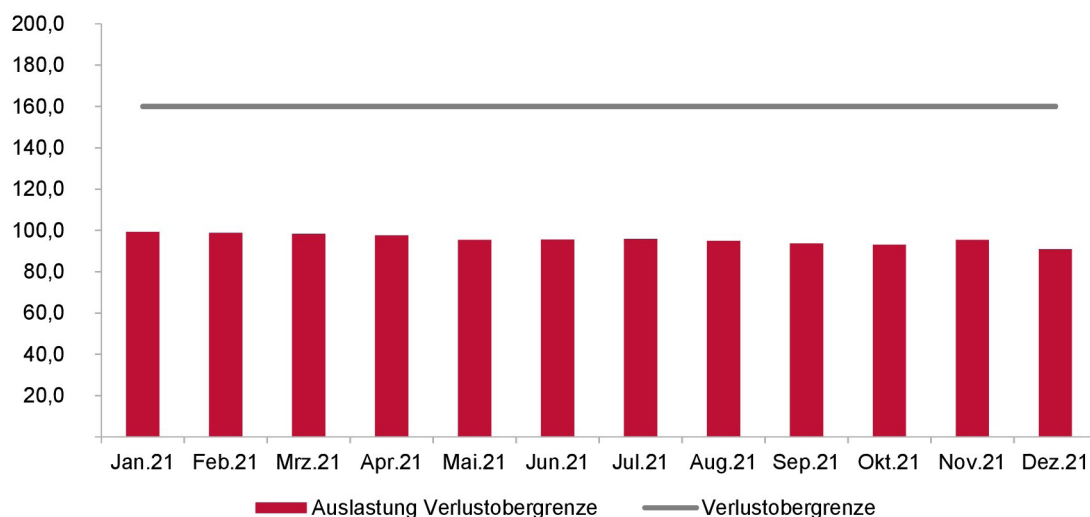
Die Verlustobergrenze dient damit der Begrenzung des Gesamtrisikos der ILB und ist sowohl im laufenden als auch im Folgejahr einzuhalten.

Nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Verlustobergrenze und der Limite für die Einzelrisiken seit dem vergangenen Berichtsstichtag dar.

Angaben in Millionen Euro	31.12.2021	31.12.2020
Limit Adressenausfallrisiko	125	125
Limit Marktpreisrisiko	10	10
Limit Liquiditätsspreadrisiko	5	5
Limit Operationelles Risiko	20	20
Verlustobergrenze	160	160

Die Verlustobergrenze betrug im Berichtsjahr 160 Millionen Euro und war damit gegenüber dem Vorjahreswert konstant. Die Risikolimite stellen die absoluten Limite je Risikoart dar und werden im Rahmen der Risikokontrolle überwacht. In Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie der ILB kommt den Adressenausfallrisiken mit einem Limit von 125 Millionen Euro die höchste Bedeutung zu. Weitere wesentliche Risikoarten sind durch die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsspreadrisiken und operationellen Risiken gegeben, die durch die Funktionen und den Betrieb des Bankgeschäfts entstehen.

Entwicklung Auslastung Verlustobergrenze per Stichtag für den Ein-Jahreshorizont (in Mio. EUR)



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Gesamtrisikoauslastung des Folgejahres 2022 angegeben, die sich durchgängig auf den Ein-Jahreshorizont bezieht. Die in der Verlustobergrenze festgelegte Begrenzung der Risikopositionen in Höhe von 160 Millionen Euro wurde im Geschäftsjahr 2021 jederzeit eingehalten. Die Auslastungen lagen zwischen 93 und 99 Millionen Euro. Im Januar 2021, als die Verlustobergrenze maximal ausgelastet war, betrug die Auslastung somit 62 %. Den Ergebnissen der Einzelrisikoarten folgend ist kein signifikanter Anstieg und keine erhöhte Volatilität der Risikosituation durch die Corona-Pandemie zu beobachten. Auf Gesamtebene haben sich risikohöhen- und mindernde Ereignisse bisher im Wesentlichen neutralisiert.

Die eingegangenen Risiken standen somit durchweg im Einklang mit der Risikoeinstellung der ILB. Insgesamt korrespondierte die Auslastung mit der in der Risikostrategie festgeschriebenen Risikobereitschaft der Bank.

Anteil der Risikoarten an der Gesamtauslastung der Verlustobergrenze im Stichtagsvergleich für das jeweilige Folgejahr



Dem Adressenausfallrisiko kommt mit einem prozentualen Anteil an der Gesamtauslastung der Verlustobergrenze von 72,2 % weiterhin die höchste Bedeutung zu. Diese Relevanz geht mit dem Geschäftsmodell und dem Fokus auf die förderpolitischen Aufgaben der ILB einher.

Das pauschal ermittelte Verlustpotenzial aus operationellen Risiken beanspruchte 20,3 % des Gesamtrisikos der ILB.

Das Marktpreisrisiko, bestehend aus den Komponenten Zinsänderungsrisiko und Credit-Spread-Risiko, hat einen Anteil von 4,5 % an der Gesamtrisikoauslastung.

Das Liquiditätsspreadrisiko scheint aufgrund der geringen Auslastung weiterhin von untergeordneter Bedeutung zu sein. Die Auslastungen dieser Risikoart sind jedoch von den jeweiligen Cashflow- und Geschäftsstrukturen per Stichtag und den geplanten Neugeschäften abhängig, weshalb die periodischen Auswirkungen der Risiken variieren können.

Gegenüber den Vorjahreswerten haben sich die Relationen der Risikoauslastungen der einzelnen Risikoarten zum 31.12.2021 nicht wesentlich verändert, was Ausdruck eines konstanten Risikoprofils der ILB ist.

Im Berichtsjahr hat die ILB neben der laufenden Risikotragfähigkeitsbetrachtung verschiedene szenariobasierte und risikoartenübergreifende Stress-Szenarien untersucht. Neben den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und einem schweren konjunkturellen Abschwung wurden hierbei verstärkt die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Die Risikotragfähigkeit war auch bei diesen Analysen jederzeit gegeben.

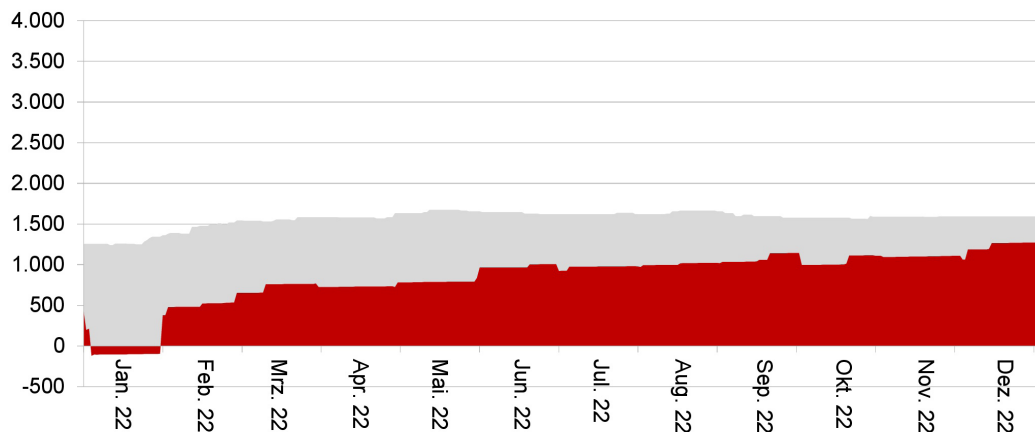
Das Liquiditätsrisiko im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird in einem separaten Steuerungsprozess durch Gegenüberstellung von Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial begrenzt. Im Basisszenario ergibt sich im Jahr 2022 eine Auslastung des Refinanzierungspotenzials durch den Refinanzierungsbedarf von maximal 28 %, unter Abzug der Liquiditätsreserve von 38 %.

Seit dem Beginn der Corona-Krise erfolgt die Steuerung über das Stressszenario „gesamtwirtschaftliche Krise“ indem weitreichende krisenbedingte Auswirkungen auf das Liquiditätspotenzial und den Refinanzierungsbedarf unterstellt werden. Insbesondere werden die folgenden verschärften Annahmen getroffen:

- Wegfall des besicherten Interbanken-Markts,
- Wegfall des unbesicherten Interbanken-Markts,
- Zahlungsrückstände bei Kreditnehmern mit erhöhten Risiken,
- Kursverfall von Wertpapieren um 15 %,
- keine Liquidierbarkeit von Wertpapieren durch vorzeitigen Verkauf, lediglich Nutzung als Refinanzierungsfazilität bei der EZB,
- zusätzliche Liquiditätsabflüsse durch Nachschusspflichten von Sicherheitsleistungen im Derivategeschäft.

Unter diesen erheblich verschärften Annahmen stellt sich die Liquiditätssituation wie folgt dar:

Szenario Gesamtwirtschaftliche Krise (in Mio. EUR)



■ Refinanzierungspotenzial: EZB-fähige Wertpapiere im Bestand der ILB (mit Kursverlust von 15%, mit EZB-Abschlag, ohne ABS), MACC

■ Refinanzierungsbedarf inkl. Zahlungsverzögerungen und Nachschusspflicht Derivate

Der Refinanzierungsbedarf übersteigt zu keinem Zeitpunkt das Refinanzierungspotenzial. Er lastete das Refinanzierungspotenzial nach Abzug der Liquiditätsreserve maximal zu 80 % aus. Die ILB besitzt der Projektion zufolge einen Liquiditätspuffer in ausreichender Höhe, der aus ungenutztem Refinanzierungspotenzial von mindestens 320 Millionen Euro besteht. Die Liquidität ist somit für das gesamte Jahr 2022 sichergestellt, und der Überlebenshorizont beträgt mindestens ein Jahr.

Nachdem sich für die ILB durch die Corona-Pandemie keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Refinanzierungsmöglichkeiten bzw. wesentliche Belastungen des Refinanzierungsbedarfs ergeben haben, wird ab 2022 wieder das Normalszenario bei der Liquiditätsrisikosteuerung zum Ansatz kommen.

IV Prognosebericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Prognose der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung unterliegt auch für 2022 bedeutenden Unsicherheiten.

Erneut notwendig werdende, umfassende pandemiebedingte Einschränkungen (z. B. aufgrund neuer Virusvarianten) oder aber länger anhaltende Liefer- und Kapazitätsengpässe könnten die erwartete Entwicklung stark beeinflussen.

Hinzu kommen die Unwägbarkeiten der sich dynamisch entwickelnden politischen Krise im Zuge des Russland-Ukraine Krieges. Dieser wirkt sich negativ auf Unternehmen aus, die in diesen Ländern bzw. dieser Region Geschäfte betreiben (Wegfall von Absatzmärkten/Störung von Lieferketten). Zudem hat dieser Konflikt das Potential die Preise für Rohstoffe und Energie für alle Marktteilnehmer nachhaltig und längerfristig zu steigern und so eine erhöhte Inflation zu verfestigen.

Sollten diese Unsicherheiten schneller überwunden werden, eröffnen sich auch Chancen, dass die aufgestaute Konsum- und Investitionsnachfrage für einen dynamischeren Aufschwung sorgt.

Unabhängig von der Corona-Pandemie sowie dem Russland-Ukraine-Konflikt ist die deutsche Wirtschaft unverändert mit vielfältigen langfristigen strukturellen Veränderungen und Herausforderungen konfrontiert. Zu nennen sind hier neben dem demographischen Wandel vor allem die Transformation hin zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft. Insbesondere eine beschleunigte Digitalisierung bietet große Potenziale und Nachhaltigkeit muss in verschiedenen Dimensionen gesichert werden.

Mit der 2021 neu gewählten Bundesregierung verknüpfen sich dementsprechend große Erwartungen sowohl im Bereich der Pandemiebekämpfung, als auch bei der Beseitigung des empfundenen Reformstaus in wichtigen Politikfeldern. Erste Weichenstellungen zeichnen sich zwar im Koalitionsvertrag ab, sind aber noch wenig konkretisiert worden.

Zudem zeichnen sich durch den Russland-Ukraine Konflikt bereits jetzt stark veränderte politische Prioritäten und Notwendigkeiten ab, die Einfluss auf wichtige Reformvorhaben und Initiativen der Bundesregierung haben werden (z. B. Energiesicherheit/Verteidigung).

Noch ohne Berücksichtigung möglicher negativer Effekte des Russland-Ukraine Konfliktes sollte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) das Vorkrisenniveau aus dem vierten Quartal 2019 im Verlauf des ersten Quartals 2022 voraussichtlich wieder erreichen. Für das Jahr 2022 geht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von einem Wirtschaftswachstum von 4,6 % aus. Die Bundesregierung selbst plant mit 3,6 % konservativer. Es besteht die Erwartung, dass sich die Lieferengpässe bis Ende 2022 auflösen.

Der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt sollte sich demensprechend auch 2022 fortsetzen. Für das Jahr 2022 rechnet das DIW mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahl in Deutschland auf ca. 2,29 Millionen und einen entsprechenden weiteren Rückgang der Kurzarbeit.

Die Fiskalpolitik wird auch 2022 weiterhin unterstützend und eher expansiv ausgerichtet sein. Mit der zunehmenden Erholung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität dürfte die Inanspruchnahme der pandemiebedingten Unterstützungsmaßnahmen aber zurückgehen.

Auch die Geldpolitik der EZB wird voraussichtlich 2022 die Wirtschaft weiter stützen, indem sie zu günstigen Finanzierungsbedingungen beiträgt. Mit der angekündigten Beendigung des Pandemic Emergency Purchase Program (PEPP) zu Ende März 2022 zeichnet sich aber ab, dass allmählich die geldpolitische Wende eingeleitet wird. Die endgültige Abkehr von der expansiven Geldpolitik wird aber erst erwartet, wenn sich die in 2021 gesehenen hohen Inflationsraten nachhaltig verfestigen sollten und die EZB ihr langfristiges Inflationsziel als gefährdet ansieht.

Für 2022 prognostiziert die EZB mit 3,0 % zwar eine nochmals höhere Inflation, sieht aber langfristig weiterhin Werte unter 2 %.

Auch die Wirtschaft in der Metropolregion Berlin-Brandenburg sollte 2022 dem generellen Trend der wirtschaftlichen Erholung folgen. Wirtschaftsstrukturbedingt fallen die Prognosen für Ostdeutschland mit 3,6 % (ifo Dresden/IWH) aber etwas verhaltener aus.

Da in Brandenburg der Dienstleistungssektor für ca. 71,7 % der Wirtschaftsleistung verantwortlich ist, sind für die Prognosen insbesondere die Risiken aus eventuell erneut notwendig werdenden, umfassenden Einschränkungen infolge der Pandemie relevant, während die Liefer- und Kapazitätsengpässe weniger stark Einfluss nehmen.

Der Russland-Ukraine-Konflikt sollte für die Wirtschaft Brandenburgs überschaubare Auswirkungen haben. Beide Länder sind keine wesentlichen Exportländer für die Unternehmen aus der Region. Etwas anders sieht es bei den Importen aus. Auf Russland entfallen, bedingt durch hohe Importe an Erdöl und Erdgas, ca. 20,5 % der Importe.

Demensprechend divers stellt sich auch die Lage und Erwartung der Wirtschaft in der Metropolregion Berlin-Brandenburg, je nach Unternehmensgröße und Branche, dar.

Das konjunkturelle Klima in der Metropolregion kühlt zu Beginn des Jahres 2022 ab. Im Vergleich zum vergangenen Herbst ist der Konjunkturklimaindex um sechs auf 116 Punkte gesunken. Hatte sich die Stimmung in der Wirtschaft seit dem Herbst 2020 von Umfrage zu Umfrage leicht aufgehellt, erfährt diese nun einen Dämpfer. Die Geschäfte verlieren verglichen zum Herbst 2021 etwas an Schwung. Die wirtschaftliche Erholung der letzten zwölf Monate pausiert zu Jahresbeginn.

Gerade hinsichtlich der Geschäftserwartungen dämpft die aktuell herrschende Unsicherheit über die zukünftigen Entwicklungen die Stimmungslage. In allen Branchen in Brandenburg hat sich die Geschäftserwartung im Vergleich zu 2020 verschlechtert. Insgesamt schätzen 13 % der Unternehmen die Geschäftslage als eher günstig ein, 62 % als eher gleichbleibend und 25 % als eher ungünstig.

Doch ist die Pandemie ihren direkten Effekten nach weniger konjunkturbestimmend als noch vor einem Jahr: Abgesehen vom Gastgewerbe und den persönlichen Dienstleistern, die die Last der Anticoronamaßnahmen überwiegend schultern, reagiert das Geschäftsklima der übrigen Branchen weniger deutlich auf die Coronadynamik. Bau- und Industriebetriebe kämpfen aktuell vor allem mit verlängerten Lieferzeiten. Praktisch alle Unternehmen verzeichnen steigende Kosten und können häufiger freie Stellen nicht besetzen. Neue Aufträge müssen daher abgelehnt und bestehende können nur verzögert abgearbeitet werden. Das kostet die Unternehmen Einnahmen, worunter ihre Investitions- und Personalplanungen leiden – und damit das Wachstum der gesamten Region.

2. Wesentliche Einflussfaktoren

Die ILB sieht für ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 folgende wesentliche Einflussfaktoren:

- Die ILB rechnet für das Jahr 2022 mit einem Zusagevolumen von zwischen 1,1 und 1,3 Milliarden Euro, davon aus Landesförderprogrammen zwischen 0,6 und 0,7 Milliarden Euro und aus ILB-Förderprogrammen zwischen 0,5 und 0,6 Milliarden Euro.
- Im Hinblick auf die Corona-Pandemie unterstützt die ILB die Landesregierung weiterhin bei der Umsetzung von Corona-Sonderprogrammen zur Abmilderung der Auswirkungen. Die ILB geht davon aus, dass es in 2022 zu weiteren Hilfsprogrammen kommen wird.
- Insgesamt erwartet die ILB in der Gesamtschau für 2022 ein stabiles Volumen bei den Förderprogrammen. In Hinblick auf den Übergang von der EU-Förderperiode 2014-2020 zur neuen EU-Förderperiode 2021-2027 geht die ILB davon aus, dass die aktuelle Förderperiode planmäßig endet und die operationellen Programme der neuen EU-Förderperiode Ende 2021/Anfang 2022 verabschiedet werden. Ergänzend stellt der Umgang mit dem weiterhin relevanten Thema Nachhaltigkeit – als ein aktueller Megatrend – einen wichtigen Aspekt für die Ausrichtung der ILB dar.
- Die Digitalisierung als ein weiterer Megatrend für die nächsten Jahre beschäftigt auch die ILB. Die ILB wird sich zukunftsorientiert aufstellen und notwendige Zukunftsinvestitionen für die digitale Transformation tätigen. Unter anderem wird sie ein neues Kundenportal einführen.

Wirtschaftliches Umfeld/Risikovorsorge:

- 2021 war gekennzeichnet von einer wirtschaftlichen Erholung nach der starken Rezession in 2020. Die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen der Bundes- und Landespolitik für die Wirtschaft zeigten unverändert Wirkung. Der bisher erkennbare rückläufige Trend bei den Unternehmensinsolvenzen kehrte sich ab Herbst 2021 um. Die ab November 2021 beantragten Regelinsolvenzverfahren stiegen im Vergleich zum jeweiligen Vormonat teilweise deutlich.
- Aufgrund der andauernden Pandemie sowie der gestiegenen Unsicherheit hinsichtlich der ökonomischen Auswirkungen des Russland-Ukraine Konfliktes erwartet die ILB trotz der allgemein erwarteten gesamtwirtschaftlichen Erholung, dass sich insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen die wirtschaftlichen Verhältnisse auch 2022 noch kompliziert gestalten werden. Zudem geht die ILB von zumindest moderaten Nachholeffekten bei den Unternehmensinsolvenzen aus.
- Mit Blick auf die Struktur ihres Kreditportfolios sieht die ILB daher vor allem Risiken im Bereich der gewerblichen Unternehmensfinanzierungen. Die ILB erwartet insofern für 2022 einen moderaten Anstieg der Risikovorsorge, ausgehend vom weiterhin sehr niedrigen Niveau. Um der Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, plant die ILB für besondere Risiken aus dem Kreditgeschäft zudem allgemeine Vorsorgereserven nach §§ 340f bzw. 340g HGB.

Regulatorische Rahmenbedingungen:

- Die regulatorischen Anforderungen an die Höhe der vorzuhaltenden anrechenbaren Eigenmittel wird mittelfristig weiter steigen. Vor diesem Hintergrund setzt die ILB den Ausbau ihrer anrechenbaren Eigenmittel aus eigenen Erträgen fort.
- Die ILB geht mittelfristig – trotz der Förderbankenausnahme von der CRD – von einem weiteren Ausbau aufsichtsrechtlicher Regularien und damit verbundenen hohen Investitionskosten aus. Der Detaillierungsgrad regulatorischer Vorgaben verdichtet sich weiter und wird auch für die ILB weiterhin aufgrund der direkten Aufsicht durch die BaFin einen nicht unerheblichen Umsetzungsbedarf mit sich bringen.

Liquiditätssituation:

- Kurzfristige Liquidität wird sich die Bank über gesicherte Geldaufnahmen in Form von Wertpapierpensionsgeschäften sowie Offenmarktgeschäften bei der EZB (Europäische Zentralbank) bzw. Deutschen Bundesbank beschaffen. Daneben nimmt sie ungesichert Geld in Form von Tages- und Termingeldern auf. Aufgrund der guten Refinanzierungsmöglichkeiten der ILB verfügt sie auch in der aktuellen Situation über eine komfortable Liquiditätsausstattung.

- Langfristig finanziert sich die Bank überwiegend bei nationalen und supranationalen Förderinstituten (KfW, Europäische Investitionsbank, Landwirtschaftliche Rentenbank, Council of Europe Development Bank) und über die Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen. Der Anteil eigener Inhaberschuldverschreibungen mit einem AAA-Rating von Fitch wird weiter ausgebaut.
- Der Refinanzierungsbedarf der ILB kann auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen jederzeit gedeckt werden.

3. Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Die ILB unterliegt den für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vor allem des KWG und mittelbar der CRR. Mittelfristig geht die ILB von einer weiteren Verschärfung aufsichtsrechtlicher Regularien aus. Um auch zukünftig ILB-Förderprogramme anbieten und eine entsprechende Risikotragfähigkeit gewährleisten zu können, ist der weitere Aufbau von anrechenbaren Eigenmitteln erforderlich. Der Aufbau von Eigenmitteln wird jedoch in den nächsten Jahren im Spannungsfeld tendenziell steigender Kosten (anstehende Modernisierung der ILB-IT-Architektur, Investitionen in Digitalisierung) und rückläufiger Erträge, auf Grund des Niedrigzinsumfeldes, stehen.

Die ILB hat das strategische Ziel, ein Gesamtbankergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von jährlich mindestens 30,0 Millionen Euro bis zum Jahr 2023 zu erwirtschaften. Unabhängig von dieser grundsätzlichen, Zielstellung wird die ILB in den kommenden Jahren strategische Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Bank tätigen (IT-Transformationsroadmap), die ab 2022 kurz- und mittelfristig die verfügbaren Mittel für Eigenmittelthesaurierung, einschränken, langfristig jedoch die Fortführung der ILB sicherstellen. In diesem Zusammenhang ist es vorgesehen, das obige Ertragsziel eines jährlichen Gesamtbankergebnisses vor Risikovorsorge in Höhe von 30,0 Millionen Euro bis 2023 zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die nachfolgende Planrechnung basiert auf den Erkenntnissen der ILB zum Ende des dritten Quartals 2021 und stellt die geplante Entwicklung des Ergebnisses der ILB ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds dar.

Das aktuelle wirtschaftliche Umfeld ist durch die Corona-Pandemie geprägt. Diese wirkt sich auf alle Wirtschaftsbe- reiche aus, was sich auch 2022 fortsetzen wird, in ihrer Tragweite jedoch nach heutigem Erkenntnisstand schwer zu prognostizieren ist. Insgesamt ist somit mit weiterem Bedarf an staatlicher Unterstützung für die Wirtschaft zu rechnen. Das Geschäftsmodell der ILB ist von den beschriebenen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht direkt beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass es im Geschäftsfeld „Landesförderprogramme“ sogar eher zu einer krisenbedingten Ausweitung der Förderprogramme kommt.

Für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der ILB wurde in der Planung ein Trend zur Normalisierung unterstellt. Ähnliche unvorhersehbare Aufgaben wie die Umsetzung von Rettungsmaßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise im 1. Halbjahr 2020 wurden in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt, sind jedoch nicht auszuschließen. Da über die Corona-Sonderprogramme hinaus Förderprogramme sowohl der auslaufenden alten als auch der beginnenden neuen Förderperiode parallel bearbeitet werden müssen, ist für 2022 ein einmaliger Personalaufbau vorgesehen. Unsicherheiten bestehen weiterhin in der Einschätzung der Risiken, welche die weitere wirtschaftliche Entwicklung verschlechtern könnten. Die ILB hat in Stresstests mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ergebnis und die Risikotragfähigkeit der ILB simuliert. Die Ergebnisse zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auch unter den Bedingungen des Stressszenarios gegeben ist.

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung geht die ILB derzeit weiterhin davon aus, ihre geplanten Ziele für das Gesamtjahr 2022 grundsätzlich zu erreichen. Unter der Berücksichtigung der notwendigen IT-Investitionen zur Umsetzung der IT-Roadmap, wird das Ergebnis vor Risikovorsorge in 2022 allerdings voraussichtlich leicht unterhalb der Zielstellung von 30 Millionen Euro liegen. Beim Zins- und Provisionsergebnis sowie bei den Verwaltungsaufwendungen erwartet die ILB keine signifikanten negativen Planabweichungen. Allerdings könnten aufgrund der noch unklaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie Wertberichtigungen auf Forderungen notwendig werden, die das Ergebnis nach Risikovorsorge belasten. Hierfür hat die ILB durch die Bildung zusätzlicher Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Abdeckung möglicher unerwarteter Adressenausfallrisiken im Jahr 2021 bereits Vorsorge getroffen.

Position	2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Veränderung in %
Zinsergebnis	65.268	62.201	-4,7
Provisionsergebnis	60.184	68.740	14,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis*	1.721	1.307	-24,1
Personalaufwand	54.957	63.025	14,7
Sachaufwand	19.574	34.804	77,8
Abschreibungen Betriebsbereich	5.420	5.811	7,2
Ergebnis vor Risikovorsorge/Reservebildung	47.222	28.608	-39,4
Wertberichtigungen auf Forderungen	288	-5.589	-2.040,6
Bewertungsergebnis Wertpapiere	-1.096	354	-132,3
Zuführung Vorsorgereserven	-1.635	-1.900	16,2
Ergebnis nach Risikovorsorge	44.779	21.473	-52,0
Reservebildung	-33.500	-10.000	-70,1
Zuführung ILB-Förderfonds	-5.000	-5.000	0,0
Jahresüberschuss	6.279	6.473	3,1

* inklusive Sonstige Steuern

Die ILB erwartet für das Jahr 2022 eine rückläufige Ertrags- und Finanzlage.

Das Ergebnis vor Risikovorsorge und Reservebildung wird für das Jahr 2022 bei 28,6 Millionen Euro und damit um 18,6 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau erwartet. Leicht höheren Erträgen aus dem Provisionsgeschäft stehen dabei steigende Verwaltungsaufwendungen in allen Bereichen gegenüber.

Mit insgesamt 62,2 Millionen Euro liegt das Zinsergebnis unter dem Niveau des Vorjahres. Die ILB geht davon aus, dass das Niedrigzinsumfeld insgesamt trotz bestehender Zinssteigerungstendenzen auch in 2022 bestehen bleiben wird und die Zinssätze weiter auf einem niedrigen Niveau verharren. Entsprechend wird im Planungszeitraum mit negativen Zinssätzen bis in den mittleren Laufzeitbereich und erst bei darüberhinausgehenden Laufzeiten mit leicht positiven Zinssätzen gerechnet. Die ILB profitiert kurzfristig von dieser Entwicklung in Form von günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten. Hierbei können auch noch Vorteile aus Negativzinsen realisiert werden. Allerdings erlaubt die Zinssituation nur noch in begrenztem Umfang positive Erfolge aus der Fristentransformation zu generieren. In der Planung wurde deshalb, entsprechend der gültigen risikostrategischen Ausrichtung, von einer sehr geringen Fristentransformationsquote ausgegangen. Bei einem aus dem erwarteten Zinsumfeld resultierenden begrenztem Ertragspotenzial wird damit das Zinsänderungsrisiko weiter reduziert. Druck auf den Ergebnisbeitrag des Treasurys üben die engen Spreads als Folge des EZB-Ankaufprogramms für Wertpapiere und insbesondere die sinkende Verzinsung des Eigenkapitals aufgrund des Niedrigzinsumfelds aus.

Im Rahmen von Szenariobetrachtungen wurden die möglichen Auswirkungen von starken plötzlichen Veränderungen der geplanten Zinskurve von bis zu 2 Prozentpunkten für das Folgejahr simuliert.

Dabei bewegt sich das Planzinsergebnis 2022 in einem Korridor von 55 bis 77 Millionen Euro. Negativ reagiert dabei das Zinsergebnis auf einen starken Anstieg der Zinsstruktur im kurzen Laufzeitbereich (Kurzfristschock aufwärts). Positive Effekte gegenüber der Ausgangsplanung sind hingegen bei einem Parallelanstieg sowie einer Inversität der Zinsstruktur zu beobachten. Die unterstellten Zinsveränderungen stellen Extremausprägungen dar, die hinsichtlich ihres Eintritts als unwahrscheinlich eingeschätzt werden. Für moderatere Zinsszenarien wird der Planansatz des Jahres 2022 im Wesentlichen bestätigt.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ergebnissituation ist das Provisionsergebnis, das im Jahr 2022 voraussichtlich 68,7 Millionen Euro betragen und somit um 8,6 Millionen Euro über dem Niveau von 2021 (60,2 Millionen Euro) liegen wird. Die Planung basiert auf der Annahme, dass sich der Mitarbeiterereinsatz in der Kostenerstattung erhöhen wird,

da alte und neue Förderperiode parallel bearbeitet werden müssen und weiterhin Bearbeitungsaufwand für Corona-Hilfsprogramme zu berücksichtigen ist. Der Provisionsüberschuss resultiert im Wesentlichen auf Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen. Er setzt sich zu rund 15 % aus Verwaltungskostenbeiträgen aus der Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln, zu rund 80 % aus der Bearbeitung von Zuschussprogrammen und zu einem geringeren Teil aus der Verwaltung von Bürgschaften, Bearbeitung von Darlehen und sonstigen Dienstleistungen zusammen.

Die aktuellen politischen Agenden auf EU-, Bund- und Länderebene sind von der Corona-Pandemie geprägt. Ergänzend spielen die Themen „Klimawandel“ und „Digitale Zukunft“ eine wesentliche Rolle. In Hinblick auf die Förderpolitik, geht die ILB trotz zunehmender Staatsverschuldung davon aus, dass es in der Gesamtschau zu keinem Rückgang an Förderprogrammen und -volumina kommen wird. Allerdings kann es zu einer thematischen Umverteilung kommen, auf welche die ILB flexibel reagieren wird. Die Übergangsphase zwischen auslaufender EU-Förderperiode und Start der neuen EU-Förderperiode steht hier im Fokus.

Zunehmend komplexere Förderprozesse werden darüber hinauslaufend unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten einer Überprüfung unterzogen. Gemäß der in diesem Geschäftsfeld überwiegenden Entgeltstruktur auf Selbstkostenerstattungsbasis stehen rückläufigen Erlösen entsprechend niedrigere Kosten der Bearbeitung gegenüber, so dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Ergebnis der ILB erwartet werden. Dagegen speisen sich die Erträge aus in der Vergangenheit gewährten Darlehen aus Treuhandmitteln im Wohnungsbau aus laufenden Entgelten auf Basis der Bestandsvaluta. Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sind – über die bereits im verwendeten Planszenario berücksichtigten Sondertilgungen hinaus – zusätzliche außerplanmäßige Tilgungen nicht auszuschließen. Aufgrund einer Szenariobetrachtung wird mit einem Rückgang der Entgelte um 0,5 Millionen Euro gerechnet.

Das sonstige betriebliche Ergebnis wird sich im Jahr 2022 auf voraussichtlich 1,3 Millionen Euro belaufen und damit unterhalb des Niveaus des Vorjahres von 1,7 Millionen Euro liegen. Die Gründe für den erwarteten Rückgang liegen zum einen in der Rückkehr zum Normalniveau nach den einzuhaltenden Corona-Beschränkungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwänden. Zum anderen fallen die geplanten Erträge geringer aus, da unter anderem mögliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen nicht in die Planung einfließen.

Die Verwaltungsaufwendungen (Personal-, Sachaufwand und Abschreibungen Betriebsbereich) werden 2022 mit voraussichtlich 103,6 Millionen Euro um 23,7 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau liegen. Diese Entwicklung ist auf steigende Aufwendungen in allen Bereichen zurückzuführen.

Die Steigerung des Personalaufwandes um 8,1 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr spiegelt die 2022 geplante Ausweitung der Mitarbeiterkapazität (MAK) um durchschnittlich über 100 wider. Hauptsächlich findet der Personalaufbau im Bereich für die Bearbeitung der Landesförderprogramme und damit in der Kostenerstattung statt. Darüber hinaus sind offene Stellen in den Bereichen Bankbetrieb und Organisation zu besetzen, die aus der Reorganisation 2020 sowie der Übernahme neuer Aufgaben resultieren.

Die Planung geht von Sachaufwendungen und Abschreibungen Betriebsbereich in Höhe von 40,6 Millionen Euro aus. Sie liegen damit um 15,6 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Ursächlich für diesen deutlichen Mehraufwand sind im Wesentlichen Beratungs- und Lizenzaufwendungen. Die Umsetzung der IT-Transformationsroadmap als Bestandteil der IT-Strategie soll in den nächsten fünf Jahren erfolgen. Sie stellt die Betriebs- und Wettbewerbsfähigkeit der Bank, speziell der IT-Infrastruktur für die Zukunft sicher. Weiterhin sind für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 höhere externe Beratungsleistungen geplant, die Betreuung von Fachanwendungen und den IT-Basisbetrieb betreffen. Steigende Lizenzaufwendungen, bedingt durch den weiteren Ausbau der Mitarbeiterkapazität, die Anschaffung zusätzlicher Hard- und Software sowie die pandemiebedingte Verschiebung einzelner Projekte in das Folgejahr, führen ebenfalls zu höheren IT-Aufwendungen.

Abweichungen gegenüber der Planung können sich ergeben, wenn bei Projekten mit Inanspruchnahme externer Dienstleistungen die tatsächlichen Aufwendungen nicht den geplanten entsprechen.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen wird 2022 ein auf Basis des erwarteten Verlustes ermittelter Betrag in Höhe von 5,6 Millionen Euro berücksichtigt. Grundlage dieser Schätzung bildet die Risikostruktur des Planungsstichtags 30.09.2021. In Anbetracht der weiterhin bestehenden Krisensituation durch die Corona-Pandemie mit ihren starken wirtschaftlichen Auswirkungen sind Verschlechterungen der unterstellten Risikostruktur möglich, auch wenn sich im bisherigen Verlauf der Krise lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Adressenausfallrisiken ergeben haben. Daher sind in 2022 Wertberichtigungen oberhalb des Planansatzes nicht auszuschließen.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes wird auf Basis des gemilderten Niederstwertprinzips durchgeführt. Nach dem Vorsichtsprinzip wird ein möglicher Bewertungsbedarf bei Wertpapieren in Höhe von 0,6 Millionen Euro als erwarteter Verlust eingestellt. Unter Berücksichtigung von Einlösungsergebnissen auslaufender Wertpapiere wird insgesamt ein positives Bewertungsergebnis von 0,4 Millionen Euro erwartet.

Für die Berücksichtigung von im Kreditgeschäft enthaltenen impliziten Optionen aus gesetzlichen Kündigungsrechten wird den Vorsorgereserven ein Betrag in Höhe von 1,9 Millionen Euro zugeführt.

Trotz der gestiegenen Herausforderungen wird das Ergebnis der ILB 2022 zufriedenstellend ausfallen und die Grundlage für die weitere erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Bank zum Nutzen des Landes Brandenburg bilden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die ILB weitere Dotierungen des ILB-Förderfonds, um Kreditprodukte mit Vergünstigungen unter Einsatz eigener Erträge anzubieten. Für 2022 ist eine bedarfsgerechte Dotierung des ILB-Förderfonds von 5,0 Millionen Euro geplant.

Die erwartete Ergebnisentwicklung 2022 ermöglicht eine Reservebildung in Höhe von 10,0 Millionen Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 6,5 Millionen Euro auszuweisen.

Die Bilanzsumme wird entsprechend der Planung für 2022 bei rund 14,8 Milliarden Euro liegen.

Zum Ende des Jahres 2022 wird die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch einmal anwachsen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten sowie die Teilzeitquote werden sich kaum verändern. Der Anteil der befristet Beschäftigten wird annähernd dem Vorjahresniveau entsprechen.

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in passiver Altersteilzeit, Vorruhestand, Elternzeit oder sonstigen ruhenden Arbeitsverhältnissen wird auf dem Vorjahresniveau bleiben.

Das Weiterbildungsangebot wird inhaltlich weiter ausgebaut, die Anzahl der Seminarteilnahmen auf gleichem Niveau weitergeführt.

Die Anzahl der dualen Studentinnen und Studenten soll auf 24 ansteigen.

V Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie der Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Der Vorstand der ILB trägt die Verantwortung für die Gestaltung und Wirksamkeit eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS. Die Umsetzung obliegt dem Bereich Risikocontrolling/Finanzen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Interne Administration und Strategie und Kommunikation. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die fachliche

Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen verantwortlich.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Risikocontrolling/Finanzen vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Der Verwaltungsrat bildet aus seinem Kreis einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Geschäftsordnung unter anderem mit den Beschlüssen zur Rechnungslegung, der Auswahl und Überwachung der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Des Weiteren überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision. Der Prüfungsausschuss kontrolliert die zügige Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand. Die Hauptversammlung der ILB stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates und der Ausschüsse über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Er wird von der Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrates/Prüfungsausschusses gewählt.

Aufgrund des Geschäftsmodells der ILB und ihrer verbundenen Unternehmen zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse wurde auf eine weitergehende Analyse der Marktgerechtigkeit der Geschäfte mit nahestehenden Personen verzichtet.

Der Rechnungslegungsprozess der ILB ist in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen in der „Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO)“ geregelt, die kontinuierlich aktualisiert wird.

Im standardisierten Steuerungs- und Überwachungsprozess von neuen Produkten sowie neuen Verfahren ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen unter anderem für die rechnungslegungsbezogene Analyse und Einschätzung der mit neuen Produkten verbundenen Risiken verantwortlich, um eine sachgerechte Abbildung im Buchwerk zu gewährleisten.

Wesentliches Element des internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben den Minimalanforderungen des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von der Internen Revision überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah und regelmäßig informiert.

Potsdam, 14.04.2022

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Tillmann Stenger
Vorsitzender des Vorstandes

Christian Kistner
Mitglied des Vorstandes

Kerstin Jöntgen
Mitglied des Vorstandes

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Aktivseite	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	6.885,98		5
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	<u>331.205.700,86</u>		<u>76.069</u>
darunter:		331.212.586,84	76.074
bei der Deutschen Bundesbank 331.205.700,86 EUR (Vj. 76.069 TEUR)			
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	87.823.899,14		161.220
b) andere Forderungen	<u>2.390.317.926,17</u>		<u>2.168.090</u>
		2.478.141.825,31	2.329.310
4. Forderungen an Kunden		6.202.860.137,68	5.897.940
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert 866.132.192,96 EUR (Vj. 856.548 TEUR)			
Kommunalkredite 3.288.081.133,67 EUR (Vj. 3.164.861 TEUR)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	1.722.648.633,84		1.628.375
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.705.636.113,76 EUR (Vj. 1.591.271 TEUR)			
bb) von anderen Emittenten	<u>1.328.147.632,12</u>		<u>1.589.257</u>
darunter:		3.050.796.265,96	3.217.632
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.245.817.083,36 EUR (Vj. 1.517.031 TEUR)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		268.383.789,05	199.679
7. Beteiligungen		30.000,00	30
darunter:			
an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)			
an Wertpapierinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		113.129.732,68	101.383
darunter:			
an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)			
an Wertpapierinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)			
9. Treuhandvermögen		1.980.245.390,38	2.018.684
darunter:			
Treuhandkredite 1.980.082.690,58 EUR (Vj. 2.018.522 TEUR)			
11. Immaterielle Anlagewerte			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.938.647,44	2.003
12. Sachanlagen		84.202.970,79	86.558
14. Sonstige Vermögensgegenstände		277.365.885,37	313.434
15. Rechnungsabgrenzungsposten		117.594.749,19	69.183
Summe der Aktiva		<u>14.906.901.980,69</u>	<u>14.311.910</u>

Passivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		690.227,10		158
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>10.036.407.272,89</u>		<u>9.626.026</u>
			10.037.097.499,99	9.626.184
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		405.128.649,08		529.735
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>541.317.403,70</u>		<u>681.337</u>
			946.446.052,78	1.211.072
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen			975.098.630,00	575.034
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.980.245.390,38	2.018.684
darunter:				
Treuhandkredite 1.980.082.690,58 EUR (Vj. 2.018.522 TEUR)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten			17.223.451,48	40.036
6. Rechnungsabgrenzungsposten			115.528.574,05	69.830
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.770.473,00		2.742
c) andere Rückstellungen		<u>8.048.666,15</u>		<u>6.215</u>
			10.819.139,15	8.957
8. Sonderposten für Investitionszuschüsse			49.496.533,33	25.415
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			536.717.699,28	498.748
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		110.000.000,00		110.000
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	11.000.000,00			11.000
cd) andere Gewinnrücklagen	<u>110.000.000,00</u>			<u>105.000</u>
		121.000.000,00		116.000
d) Bilanzgewinn		<u>7.229.010,25</u>		<u>11.950</u>
			238.229.010,25	237.950
Summe der Passiva			<u>14.906.901.980,69</u>	<u>14.311.910</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			86.773.301,19	55.342
2. Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			475.827.535,36	361.750

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Investitionsbank des Landes Brandenburg

	EUR	EUR	EUR	1.1.–31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	71.467.360,56			91.515
abzgl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	<u>1.354.276,91</u>			2.737
	70.113.083,65			
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	7.155.635,66			7.272
abzgl. negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>0,00</u>			0
		77.268.719,31		96.050
2. Zinsaufwendungen				
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft		30.209.062,44		44.260
abzgl. positive Zinsen aus dem Bankgeschäft		<u>18.207.944,39</u>		<u>9.321</u>
		12.001.118,05		<u>34.939</u>
			65.267.601,26	61.111
5. Provisionserträge		60.782.812,94		60.745
6. Provisionsaufwendungen		<u>599.119,10</u>		<u>552</u>
			60.183.693,84	60.193
8. Sonstige betriebliche Erträge			9.637.009,26	12.421
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	45.778.068,54			42.430
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
darunter: für Altersversorgung 66.284,00 EUR (Vj. 244 TEUR)	<u>9.178.539,16</u>			<u>8.472</u>
		54.956.607,70		50.902
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>19.573.858,34</u>		<u>21.078</u>
			74.530.466,04	71.980
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.419.852,06	5.008
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			9.035.112,53	4.303
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			240.879,89	7.095
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.538.046,72	1.491
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>37.969.827,02</u>	<u>32.616</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.354.120,10	11.232
24. Sonstige Steuern			75.364,99	78
27. Jahresüberschuss			6.278.755,11	11.154
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>950.255,14</u>	<u>796</u>
34. Bilanzgewinn			<u>7.229.010,25</u>	<u>11.950</u>

Anhang zum 31. Dezember 2021

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Angaben zur Identifikation der Bank

Sitz der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist Potsdam. Die ILB ist unter der Nummer HRA 2414 im Register des Amtsgerichts Potsdam eingetragen.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Der Jahresabschluss der ILB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Währung der ILB ist der Euro.

Die Tochterunternehmen der Investitionsbank des Landes Brandenburg sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird im Geschäftsjahr 2021 nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Unterschiedsbeträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst. Erkennbaren Risiken ist durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sind von den Buchbeständen abgesetzt.

Die zu bildenden Pauschalwertberichtigungen ermittelt die ILB anhand der erwarteten Verluste entsprechend der Parametrisierung des internen Adressrisikomodells unter Beibehaltung des adversen Szenarios. Der erwartete Verlust ergibt sich im Sinne der CRR aus dem Exposure at Default (EAD) x Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) x Loss Given Default (LGD). Aus der Berechnung ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Pauschalwertberichtigung von 12.563,5 Tausend Euro. Dies führte im Berichtsjahr zu einer Auflösung der Pauschalwertberichtigung von insgesamt 2.453,5 Tausend Euro und beinhaltet im Wesentlichen Auflösungen bei den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes und die Anteile am Spezialfonds, die wie Anlagevermögen bewertet sind, werden zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB bilanziert, abzüglich anteiliger Abschreibungen bis zum Rückzahlungswert bzw. bei Anschaffungskosten unter dem Nominalwert zu diesem Wert. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens und der Anteile am Spezialfonds in der Bilanzposition „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB.

Agiobeträge aus Überparierwerb von Wertpapieren werden aufgrund der Rückzahlung zum Nominalwert zeitanteilig aufgelöst. Bei einem Erwerb unter pari wird das Disagio erst bei Fälligkeit des Wertpapiers erfolgswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Alle abnutzbaren Sachanlagen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer wird im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen je Anlage festgelegt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die Disagien aus der Aufnahme von Darlehen gemäß § 250 Abs. 3 HGB erfasst und entsprechend der vertraglichen Ausgestaltung über die Zinsbindungslaufzeit aufgelöst. Up-Front-Payments werden als Rechnungsabgrenzung bilanziert und laufzeitanteilig aufwandswirksam.

Unterschiedsbeträge aus der Vergabe von Darlehen (Disagien) werden gemäß § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und laufzeitanteilig zugunsten des Zinsertrages aufgelöst. Ebenso werden die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinslos gewährte Förderdarlehen als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den Zinsterminen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden pauschal gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. In den gebildeten Rückstellungen sind Zinsbeträge in Höhe von 76 Tausend Euro (Vorjahr: 84 Tausend Euro) enthalten.

Das der Ermittlung des Betrages der Pensionsrückstellungen zugrunde liegende Gutachten beruht auf den Vorgaben des HGB.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,90 % angesetzt (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,34 %). Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Gehaltstrend 0,0 % p. a. (Vorjahr: 0,0 % p. a.), BBG-Trend (Beitragsbemessungsgrenze) 0,0 % p. a. (Vorjahr: 0,0 % p. a.) und Rententrend 2,8 % p. a. (Vorjahr: 3,0 % p. a.).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergab sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 222,6 Tausend Euro.

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Charakters der abgeschlossenen Vereinbarungen als Abfindungszahlung.

Die Eventualverbindlichkeiten zum 31.12.2021 werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Zur Finanzierung des Anteilerwerbs bzw. zur Eigenkapitalstärkung von drei Tochtergesellschaften – KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (KBB), Brandenburg Kapital GmbH (BK) sowie BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH (BFBF) – erhielt die ILB vom Land Brandenburg bedingt rückzahlbare Darlehen bzw. bedingt rückzahlbare Zuwendungen. Aufgrund der Abrechnung des Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg in 2011 wurde das vom Beteiligungsfonds gewährte Darlehen für die Beteiligung an der Tochtergesellschaft KBB in einen Zuschuss umgewandelt. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten die Endabrechnungen der von der Brandenburg Kapital GmbH verwalteten Fonds, BFB Beteiligungsfonds sowie des BFB Wachstumsfonds. Die hierfür vom Land Brandenburg gewährten, bedingt rückzahlbaren Darlehen wurden in einen Zuschuss umgewandelt und werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die Bank designiert Bewertungseinheiten auf der Grundlage des § 254 HGB sowie des IDW RS HFA 35 zur handelsrechtlichen Bilanzierung. Die Bewertungseinheiten der im Bestand befindlichen Mikrohedgedes dienen der Absicherung der Zinsänderungsrisiken einzelner Grundgeschäfte durch derivative Sicherungsgeschäfte. Für die bilanzielle Abbildung wird die Einfrierungsmethode gemäß IDW HFA 35 Tz. 93 angewendet.

Zinsänderungsrisiken aus Vermögensgegenständen mit einem Buchwert in Höhe von 3.414,2 Millionen Euro, Verbindlichkeiten mit einem Buchwert in Höhe von 4.830,0 Millionen Euro und Derivate mit einem Nominalwert in Höhe von 808,0 Millionen Euro waren zum Bilanzstichtag durch Zinsswapgeschäfte in Form von Mikrohedgedes in Höhe von 9.011,1 Millionen Euro abgesichert und die Sicherungswirkung in Bewertungseinheiten gebildet. Die berücksichtigten Geschäfte haben eine maximale Restlaufzeit bis zum 25.05.2052.

Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko am Abschlussstichtag erfolgt anhand der Critical Term Match Methode.

Darüber hinaus werden alle Zinsswaps des Bankbuches im Rahmen der Zinsbuchsteuerung genutzt. Swaptiongeschäfte werden ausschließlich zu Zinssicherungszwecken abgeschlossen.

Entsprechend der Bilanzkonvention der verlustfreien Bewertung (IDW RS BFA 3) wurde kein zinsinduzierter Aufwandsüberschuss ermittelt, für den eine Drohverlustrückstellung zu bilden wäre. Hierzu wurde der Barwert des Gesamtzinsbuches der ILB dem Buchwert der zinstragenden Positionen gegenübergestellt. Da der ermittelte Barwert abzüglich Verwaltungs- und Risikokosten den Buchwert überstieg, war keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Für die zins- und zinswährungsbezogenen außerbilanziellen Geschäfte werden die Zinsen laufzeitgemäß abgegrenzt.

Die Bilanzierung negativer Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß der Empfehlung der 261. Sitzung des Bankenfachausschuss am 23. Juni 2015. Hiernach sind negative Zinsen durch weitere Untergliederung bestehender Posten innerhalb des Zinsergebnisses auszuweisen. Dies wird bei der ILB durch Einfügen zusätzlicher Vorspalten mit offener Absetzung vorgenommen.

Das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gemäß § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV wird genutzt. Demnach werden die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft verrechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem jeweiligen Posten ausgewiesen.

Des Weiteren erfolgt gemäß § 340c Abs. 2 Satz 1 HGB ein saldierter Ausweis der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens mit Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die ILB ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KStG und § 3 Abs. 1 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB sowie in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des IDW RS BFA 4 vom 18. August 2011 zur Währungsumrechnung bei Kreditinstituten. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem offiziellen Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zum 31. Dezember 2021 umgerechnet. Die Währungsumrechnung erfolgt – unter Beachtung des Realisations- und des Imparitätsprinzips – nach dem Grundsatz der Einzelbewertung für die Fremdwährungsschulden und die sie in gleicher Währung vollständig deckenden Zinswährungsswapgeschäfte. Es bestand per 31.12.2021 kein Wechselkursänderungsrisiko, da die Geschäfte in Fremdwährung jeweils sofort durch Zinswährungsswaps abgesichert wurden.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Bilanzposition (in Millionen Euro)	31.12.2021	31.12.2020
täglich fällig	87,8	161,2
nach Restlaufzeit		
bis drei Monate	205,5	85,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	214,1	278,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	774,7	756,0
mehr als fünf Jahre	1.169,1	1.021,0
Zinsabgrenzung	26,9	26,6
Forderungen an Kreditinstitute	2.478,1	2.329,3
darunter:		
ausschließlich unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,2	0,4

Forderungen an Kunden

Bilanzposition (in Millionen Euro)	31.12.2021	31.12.2020
täglich fällig	81,0	0,0
nach Restlaufzeit		
bis drei Monate	45,3	112,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	317,1	503,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.645,9	1.384,9
mehr als fünf Jahre	4.100,9	3.884,5
Zinsabgrenzung	12,7	12,7
Forderungen an Kunden	6.202,9	5.897,9
darunter:		
ausschließlich unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen	4,4	4,9
nachrangige Forderungen	38,3	29,1

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Bilanzposition (in Millionen Euro)	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.050,8	3.217,6
darunter:		
börsenfähig und börsennotiert	3.050,8	3.217,6
im Folgejahr fällig (ohne anteilige Zinsen)	358,7	307,5

Die zum Stichtag ermittelten Bewertungsergebnisse der börsenfähigen Wertpapiere des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

In Millionen Euro	Marktwert	Buchwert	Ergebnis
Marktwert < Buchwert	505,4	513,0	-7,6
Marktwert >= Buchwert	2.633,5	2.527,3	106,2
Stille Reserven			98,6

Die Wertpapiere, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden, sind fristen- und zinskongruent refinanziert und es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind die nicht börsennotierten Anteile an dem Spezialfonds UIN-Fonds Nr. 779 (Rentenfonds) für das Investment in vorwiegend europäische Unternehmensanleihen enthalten. Der Buchwert beträgt 268,4 Millionen Euro.

Zum Bilanzstichtag lag der Marktwert in Höhe von 285,6 Millionen Euro mit 17.178,7 Tausend Euro über dem Buchwert, so dass der Buchwert nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB beibehalten wurde.

Aus dem zum 01.04.2014 aufgelegten Spezialfonds mit einem Geschäftsjahr vom 01.11.2020 bis zum 31.10.2021 erfolgte im Jahr 2021 keine Ausschüttung. Es besteht die Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile.

Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der RechKredV wie folgt:

Bilanzposition (in Millionen Euro)	31.12.2021	31.12.2020
1. Forderungen an Kreditinstitute	98,8	87,6
2. Forderungen an Kunden	1.881,4	1.931,1

Bei den unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich überwiegend um Treuhandgeschäft, welches im eigenen Namen für Rechnung des Landeswohnungsbauvermögens Brandenburg im Rahmen von Förderprogrammen abgewickelt wird.

Anteilsbesitz der Investitionsbank des Landes Brandenburg zum 31.12.2021

Die Anlage 1 zum Anhang enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ILB gemäß § 285 Nr. 11 HGB.

Anlagevermögen

Der Bestand des Anlagevermögens resultiert hauptsächlich aus der Position „Grundstücke und Gebäude“ in Höhe von 75.037 Tausend Euro, in der das Verwaltungsgebäude der Bank sowie das Grundstück ausgewiesen werden.

Des Weiteren wurde in den Immateriellen Anlagewerten die Individual- und Standardanwendungssoftware in Höhe von 2.939 Tausend Euro (Vorjahr: 2.002 Tausend Euro) ausgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt der Anlagespiegel in Anlage 2 zum Anhang dar.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition (in Millionen Euro)	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Vermögensgegenstände	277,4	313,4
darunter:		
Einschusszahlung zentraler Kontrahent	260,1	311,4

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition (in Millionen Euro)	31.12.2021	31.12.2020
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	117,6	69,2
darunter:		
Unterschiedsbeträge nach § 250 Abs. 3 HGB	0,3	0,3

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition (in Millionen Euro)	31.12.2021	31.12.2020
täglich fällig	0,7	0,2
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis drei Monate	901,0	481,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.139,0	588,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.752,6	4.865,4
mehr als fünf Jahre	3.226,9	3.659,2
Zinsabgrenzung	16,9	30,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.037,1	9.626,2
darunter:		
Wertpapierpensionsgeschäfte	824,3	495,3
Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank	1.193,3	1.084,8
ausschließlich unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	137,1	81,0

Der freie Beleihungswert der Wertpapiere im Pfanddepot der Deutschen Bundesbank betrug 922.328 Tausend Euro.

Der Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere belief sich auf nominal 788.660 Tausend Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bilanzposition (in Millionen Euro)	31.12.2021	31.12.2020
täglich fällig	405,1	529,7
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis drei Monate	0,0	100,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30,5	25,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	131,8	199,8
mehr als fünf Jahre	374,7	350,5
Zinsabgrenzung	4,3	5,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	946,4	1.211,1
darunter:		
ausschließlich unverbriefte Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28,6	25,7

Verbriefte Verbindlichkeiten

Bilanzposition (in Millionen Euro)	31.12.2021	31.12.2020
Begebene Schuldverschreibungen	975,0	575,0
Zinsabgrenzung	0,1	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	975,1	575,0

Im Folgejahr 2022 werden keine verbrieften Verbindlichkeiten fällig.

Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der RechKredV wie folgt:

Bilanzposition (in Millionen Euro)	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.980,2	2.018,7

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition (in Millionen Euro)	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	17,2	40,0
darunter:		
Deckungsbeitrag partiarische Darlehen	1,9	1,9
noch nicht bezahlte Rechnungen für Lieferungen und Leistungen	2,7	1,4
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	0,7	0,6
Ausgleichsposten Fremdwährung	0,0	36,1

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition (in Millionen Euro)	31.12.2021	31.12.2020
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	115,5	69,8
darunter:		
erhaltene Ausgleichszahlung aus restrukturierten Mikrohedged Zinsswaps	52,5	55,3
Unterschiedsbeträge nach § 340e Abs. 2 HGB	0,0	0,0

Die Abweichungen zum Vorjahr betreffen im Wesentlichen erhaltene Einmalzahlungen (Up-Front-Payments) für Derivate.

Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen im Kreditgeschäft (147 Tausend Euro), Rückstellungen im Personalbereich (6.615 Tausend Euro) und sonstige Rückstellungen (1.287 Tausend Euro) zusammen.

Im Rahmen der Personalrückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2021 für Altersteilzeit 1.660 Tausend Euro und für Tantiemen 2.500 Tausend Euro zurückgestellt.

Im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2021 kurzfristige Verbindlichkeitsrückstellungen in Höhe von 1.287 Tausend Euro gebildet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zusätzlich zu den im Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wurde ein gesonderter Passivposten nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB gebildet. Es handelt sich hierbei um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 273 Satz 2 HGB a. F., der Zuschüsse zum Erwerb einer Beteiligung und Sonderposten aus der Umwandlung von bedingt rückzahlbaren Darlehen in Höhe von 3.928 Tausend Euro (im Zusammenhang mit der Abrechnung des Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg) enthält.

Im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtsjahr folgende Zuwendungsbeträge im Sonderposten passiviert: Frühphasen- und Wachstumsfonds mit 26.584 Tausend Euro, Brandenburg Kredit GmbH mit 13.767 Tausend Euro, Brandenburg-Kredit Mezzanine II mit 4.102 Tausend Euro und Mikrokredit Brandenburg mit 1.116 Tausend Euro.

Träger des Frühphasen- und Wachstumsfonds ist die Brandenburg Kapital GmbH, die Beteiligungen und beteiligungsähnliche Investitionen erwirbt, hält, verwaltet und veräußert sowie Fondsmittel verwaltet. Der Brandenburg-Kredit Mezzanine II sowie der Mikrokredit Brandenburg werden von der ILB verwaltet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine offene nicht zweckgebundene Vorsorgereserve gemäß § 340g HGB zu bilden und den Fonds im Geschäftsjahr mit 33,5 Millionen Euro aus Ergebnisthesaurierung zu dotieren. Die Vorsorgereserve dient zur Abschirmung allgemeiner Risiken aus dem Geschäft einer Förderbank und stärkt die Eigenkapitalbasis der ILB.

Die Vorsorgereserve deckt im Rahmen der allgemeinen Risiken der Förderbank auch zukünftige Belastungen der ILB aus derzeit noch nicht durch Förderzusagen gegenüber Kunden gebundenen Mitteln ab. Insbesondere in Höhe der kumulierten Dotierungen aus dem Brandenburg-Fonds und dem ILB-Förderfonds können zukünftige Fördermaßnahmen unter Nutzung der gebildeten Vorsorgereserven abgedeckt werden.

Somit wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken im Geschäftsjahr mit insgesamt weiteren 38,0 Millionen Euro dotiert und nach Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 mit 445,5 Millionen Euro als aufsichtsrechtliches Kernkapital angesetzt.

Eigenkapital

Die Stammeinlagen von 110,0 Millionen Euro entfallen auf die Anteilseigner

- das Land Brandenburg 55,0 Millionen Euro
- die NRW.BANK 55,0 Millionen Euro.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 12,0 Millionen Euro wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2021 5,0 Millionen Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt und 6.950,3 Tausend Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. Dezember 2021 wurde eine Ausschüttung an die Anteilseigner in Höhe von 6,0 Millionen Euro beschlossen, so dass sich der Gewinnvortrag auf 950,3 Tausend Euro reduziert.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 beläuft sich auf 7,2 Millionen Euro und ermöglicht einen Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an den Verwaltungsrat in Form der Dividendenausschüttung in Höhe von 6,0 Millionen Euro und eines Gewinnvortrages in Höhe von 1,2 Millionen Euro.

Eventualverbindlichkeiten

Bei dem in der Unterposition „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um Risikounterbeteiligungen (20,6 Millionen Euro), Kreditbürgschaften für Kunden (29,1 Millionen Euro) und Kreditzusagen für Avale (7,8 Millionen Euro). Mit Bürgschaftsinanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten ist bis auf eine, für die eine entsprechende Risikovorsorge besteht, nicht zu rechnen.

Andere Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich ausschließlich um „Unwiderrufliche Kreditzusagen“. Sie enthalten Kreditzusagen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung (475,8 Millionen Euro), wovon 39,8 Millionen Euro Ergänzungsdarlehen im Mietwohnungsbau, 32,7 Millionen Euro die Bundesförderung für effiziente Gebäude und 29,6 Millionen Euro Ergänzungsfinanzierungen von Altenpflegeheimen und betreutem Wohnen betrafen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die ILB eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100 % in Anspruch genommen werden.

Fremdwährungsschulden

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren per 31.12.2021 Fremdwährungsschulden (inkl. anteilige Zinsen) in Höhe von 769,6 Millionen Euro (Vorjahr: 449,4 Millionen Euro) enthalten.

Derivative Geschäfte

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Zum 31.12.2021 bestanden folgende Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden sind:

Derivative Geschäfte – Volumina (in Millionen Euro)

	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Zinsrisiken				
Zinsswaps	13.997,3	14.849,1	302,8	429,5
Swaption	66,0	88,5	5,0	0,0
FRA	0,0	100,0	0,0	0,0
CAP	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsrisiken – gesamt	14.063,3	15.037,6	307,8	429,5
Währungsrisiken				
Zinswährungsswaps	502,2	819,5	12,5	3,1
Währungsrisiken – gesamt	502,2	819,5	12,5	3,1

Derivative Geschäfte – Fristengliederung (in Millionen Euro)

Nominalwerte	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Restlaufzeiten				
bis drei Monate	381,8	400,5	0,0	92,4
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	833,4	1.032,8	49,0	80,9
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	5.515,3	6.477,6	269,6	542,0
mehr als fünf Jahre	7.332,8	7.126,7	183,6	104,2
Insgesamt	14.063,3	15.037,6	502,2	819,5

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung (in Millionen Euro)

	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
inländische Banken	14.263,0	15.586,8	318,3	429,8
OECD-Banken	302,5	270,3	2,0	2,8
Gesamt	14.565,5	15.857,1	320,3	432,6

Der Marktwert ist der Betrag, der bei Verkauf oder Glattstellung zum Bilanzstichtag zu vereinnahmen bzw. aufzuwenden wäre. Für die Ermittlung der Marktwerte wurde entweder auf notierte Marktpreise „dirty price basis“ zugegriffen oder es kamen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle (z. B. Barwertmodell und Optionspreismodell), die mit aktuellen Marktparametern versehen wurden, zur Anwendung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden zum Bilanzstichtag Miet-, Leasing- und sonstige Verpflichtungen in Höhe von 2.023 Tausend Euro (Vorjahr: 1.687 Tausend Euro) für das Folgejahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (70.113 Tausend Euro) sowie Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen (7.156 Tausend Euro). Des Weiteren sind in den Zinserträgen negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 1.354 Tausend Euro enthalten.

Die Erträge aus Zinsen im Kredit- und Geldmarktgeschäft entstehen durch das Fördergeschäft der ILB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden die Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland sowie aus dem europäischen Wirtschaftsraum erwirtschaftet.

Die Zinsaufwendungen beinhalten ausschließlich Zinsen aus dem Bankgeschäft. Des Weiteren werden unter dem Posten positive Zinsen der ILB in Höhe von 18.208 Tausend Euro ausgewiesen.

Innerhalb der Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und in den Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen erfolgte ein geänderter Ausweis der Zinszahlungsströme aus restrukturierten Swaps. Die Zinserträge des Vorjahres würden durch diese Ausweisänderung die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von 9.772 Tausend Euro reduzieren und in gleicher Höhe die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen erhöhen. Die Ausweisänderung hat im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr keine Auswirkungen auf das Zinsergebnis.

Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge setzen sich im Wesentlichen aus Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen zusammen und teilt sich auf in Verwaltungskostenbeiträge für die Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln und Entgelte für die Bearbeitung von Zuschussprogrammen und die Verwaltung von Bürgschaften. Des Weiteren enthält der Posten periodenfremde Erträge von 61 Tausend Euro.

Bei den Provisionsaufwendungen handelt es sich vor allem um Bankgebühren (Zahlungsverkehr/Kontoführung) und Provisionen aus den Bereichen Treasury sowie aus Kreditprogrammen. Des Weiteren enthält der Posten periodenfremde Aufwendungen von 13 Tausend Euro.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten neben den Zuwendungen für den Brandenburg-Fonds (5.434 Tausend Euro) im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungen für Tochtergesellschaften (1.394 Tausend Euro), Vermietungserträge (629 Tausend Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (500 Tausend Euro) und aus der Erstattung von Kosten für EU-Projekte (284 Tausend Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Mittelbindung durch Zusagen aus dem ILB-Förderfonds für die Brandenburg Kreditprogramme in Höhe von 6.628 Tausend Euro.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt.

Sonstige Angaben

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Zum Stichtag 31.12.2021 wurden Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 1.193.250 Tausend Euro in Anspruch genommen.

Zur Besicherung von nicht zentral geclearten OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 53.810 Tausend Euro geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Für die Sicherheitsleistungen für zentral geclearte OTC-Geschäfte verweisen wir auf die Ausführungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

Hinsichtlich der als Sicherheit übertragenen Wertpapiere für Wertpapierpensionsgeschäfte verweisen wir auf die Ausführungen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 276,5 Tausend Euro (exkl. USt) und gliedert sich wie folgt:

TEUR	
Abschlussprüfungsleistungen	211,5
Andere Bestätigungsleistungen	61,0
Sonstige Leistungen	4,0

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten das Honorar für die Jahresabschlussprüfung. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen die Honorare für die Prüfung bei der Umsetzung des TLTRO-III-Programms, die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung, die Prüfung des Kostennachweises für das Land Brandenburg sowie die Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank. Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen Leistungen für die Erstellung des Bezügeberichtes.

Dienstleistungen für Dritte

Die ILB erbringt im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 5 RechKredV Dienstleistungen für die Verwaltung von Treuhandkrediten, Verwaltungskrediten und Verwaltungsbürgschaften gegenüber den auftraggebenden Ministerien des Landes Brandenburg.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die geschäftliche Entwicklung der ILB verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prognosebericht als Teil des Lageberichts.

Auswirkungen des Russland-Ukraine Konfliktes:

Mit dem Einmarsch russischer Truppen auf das Staatsgebiet der Ukraine am 24.02.2022 ist der seit der Annektierung der Krim im Jahre 2014 schwelende Konflikt zwischen beiden Ländern zu einer umfassenden kriegerischen Auseinandersetzung eskaliert. In der Folge wurden von weiten Teilen der Weltgemeinschaft, insbesondere der EU sowie den Vereinigten Staaten von Amerika, umfangreiche Sanktionen gegen Russland auf den Weg gebracht. Diese werden eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Russland voraussichtlich auf Jahre hinaus signifikant erschweren oder gar ganz unmöglich machen.

Für die ILB als Förderinstitut sind aktuell nur begrenzte Auswirkungen zu erwarten. Die ILB betreibt keinerlei von den Sanktionen betroffene Geschäfte (wie z.B. Zahlungsverkehr oder Außenhandelsfinanzierung) und verfügt über kein direktes Engagement mit Partnern in Russland, der Ukraine oder anderen, möglicherweise betroffenen Anrainerstaaten.

Begrenzte indirekte Auswirkungen ergeben sich vor allem aus dem Engagement mit Banken im Treasury-Geschäft sowie aus dem Kreditportfolio mit Unternehmen. Im Bankensektor sind hauptsächlich solche Institute betroffen, die umfangreichere Geschäftsbeziehungen mit Russland unterhalten. Insbesondere österreichische Institute sind, relativ zu ihrer Bilanzsumme gesehen, stärker betroffen. Die ILB unterhält mit österreichischen Instituten jedoch nur wenige Engagements. Diese entfallen vor allem auf risikoarme Pfandbriefe bzw. im Insolvenzfall vorrangig zurückzahlende Anleihen.

Indirekt betroffen können auch Unternehmen im Kreditportfolio der ILB sein, insofern diese umfangreiche Geschäftsbeziehungen mit Russland oder der Ukraine unterhalten. Nach einer Überprüfung der Bestände sieht die ILB derzeit auch hier keine wesentlichen Risiken im Portfolio. Zu beobachten bleiben die Auswirkungen von steigenden bzw. volatilen Energiepreisen, Lieferkettenschwierigkeiten, wegfallenden Absatzmärkten oder Anpassungen in den haushaltspolitischen Entscheidungen auf Unternehmen, Privatpersonen und öffentliche Haushalte. Vor diesem Hintergrund können für die ILB zusätzliche Risiken eintreten, die ergebnisbelastend wirken können.

Organe der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Vorstand:

Tillmann Stenger	Vorsitzender des Vorstandes
Christian Kistner	Mitglied des Vorstandes
Kerstin Jöntgen	Mitglied des Vorstandes Mandat in großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB: Mitglied des Aufsichtsrates der Land Brandenburg Lotto GmbH (seit 19.08.2021)

Verwaltungsrat:

Katrin Lange	Vorsitzende Ministerin der Finanzen und für Europa Land Brandenburg
Prof. Dr. Jörg Steinbach	stellvertretender Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Land Brandenburg
Michael Stöltzing	stellvertretender Vorsitzender Mitglied des Vorstandes NRW.BANK

Von den Anteilseignern entsandte Mitglieder:

Rainer Genilke	Staatssekretär Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Land Brandenburg
Dr. Friederike Haase	Abteilungsleiterin Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Land Brandenburg
Ute Hagedorn	Prokuristin Strategie/Kommunikation/Vorstandsstab NRW.BANK
Siegurd Heinze	Landrat Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Birgit Korth	Referatsleiterin Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Land Brandenburg
Simone Merk	Abteilungsleiterin Vorstandsstab NRW.BANK

Dr. Ulrich Müller	Generalbevollmächtigter EWE AG
Marianne Spring-Räumschüssel	Vorsitzende Ausschuss für Haushalt und Finanzen Landtag Brandenburg
Dietrich Suhlrie	Mitglied des Vorstandes NRW.BANK
Beschäftigtenvertreter:	
Ulrich Höroid	Vorsitzender des Personalrates
Elke Jeddelloh	Mitarbeiterin Bereich Strategie und Kommunikation
Carsta Matthes	Mitarbeiterin Förderbereich ILB-Kreditprogramme/Infrastruktur
Nabegh El Shorafa	Referatsleiter Förderbereich Wirtschaft
Simone Spahn	Mitarbeiterin Förderbereich Wirtschaft
Jork Volkmer	Mitarbeiter Bereich Treasury

Hauptversammlung:

Vertreter des Landes Brandenburg
Vertreter der NRW.BANK

Bezüge des Vorstandes

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes setzt sich zusammen aus einer fixen Vergütung, bestehend aus Grundgehalt und Funktionszulagen und einer variablen Vergütung.

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2021

Angaben in EUR	Vorstand	Gesamt- vergütung	Feste Vergütung	Variable Vergütung ¹
Stenger, Tillmann	Vorsitzender	337.004,00	227.004,00	110.000,00
Kistner, Christian	Mitglied	185.004,00	185.004,00	0,00
Jöntgen, Kerstin	Mitglied	280.004,00	185.004,00	95.000,00
Tag, Jacqueline	Mitglied bis 31.07.2020	55.417,00	0,00	55.417,00

¹ In obiger Tabelle ist die variable Vergütung ausgewiesen, die vom Personalausschuss für den Vorstand für das Vorjahr beschlossen und im Berichtsjahr ausbezahlt wurde.

Weiterhin erhielten die Vorstandsmitglieder im Jahr 2021 Nebenleistungen in einer Gesamthöhe von 33.050,20 Euro. Zu den Nebenleistungen gehören u.a. der geldwerte Vorteil aus der Bereitstellung eines Dienstwagens sowie der Beitrag zum Aufbau einer privaten Altersversorgung für zwei Vorstandsmitglieder und zu einer Zusatzpensionsversicherung.

Des Weiteren besteht für ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes eine individuelle Altersversorgungszusage, für die jährlich Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgen.

Bezüge des Verwaltungsrates

Die Bezüge des Verwaltungsrates betragen 11,6 Tausend Euro. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Organkredite

An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite von insgesamt 39,4 Tausend Euro vergeben. Das Restkapital betrug zum Bilanzstichtag insgesamt 1,9 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr wurden 26,5 Tausend Euro zurückgezahlt. Der Zinssatz beträgt 3,31 % pro Jahr. Es handelt sich um einen marktüblichen Zinssatz.

Mandat nach § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Herr Thomas Krause, Mitarbeiter im Förderbereich Eigenkapital/Gründung, ist Mitglied im Aufsichtsrat der co.don AG, Teltow.

Mitarbeitende der ILB

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	männlich	weiblich	insgesamt
Vollzeitkräfte	200	309	509
Teilzeitkräfte	16	152	168
befristet Beschäftigte	29	41	70
	245	502	747

Potsdam, 14.04.2022

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Tillmann Stenger
Vorsitzender des Vorstandes

Christian Kistner
Mitglied des Vorstandes

Kerstin Jöntgen
Mitglied des Vorstandes

Anlagen:

Anlage 1 Anteilsbesitzliste 2021
Anlage 2 Anlagespiegel 2021

Anlage 1 zum Anhang: Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31.12.2021

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital/ Stimmrecht in %	Eigenkapital Jahresab- schluss 2020 in TEUR	Ergebnis Jahresab- schluss 2020 in TEUR
Verbundene Unternehmen				
ILB Immobilien GmbH, Potsdam ¹	ILB	100,0	8.589	136
Brandenburg Kapital GmbH, Potsdam ¹	ILB	100,0	83.747	-5.959
BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH, Potsdam ¹	ILB	100,0	24.788	-50
KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam ¹	ILB	100,0	8.063	-750
LASA Brandenburg GmbH i.L., Potsdam	ILB	100,0	154	0
DigitalAgentur Brandenburg GmbH, Potsdam	ILB	100,0	74	0
Beteiligungen				
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam	ILB	50,0	64	0
Emperra GmbH E-Health Technologies, Potsdam ²	BK KBB	32,2 3,7	1.471	-852
OD-OS GmbH, Teltow	BK	13,6	2.904	-2.385
SECOPTA analytics GmbH, Teltow	BK	19,0	1.090	-502
CI HUB GmbH, Potsdam	BK	8,6	231	-762
me Energy GmbH, Wildau	BK	14,6	45	-501
silvertex aqua GmbH, Hoppegarten	BK	15,0	-262	-262
AdrenoMed AG, Hennigsdorf	BK	4,4	12.740	-19.639
asgoodasnew electronics GmbH, Frankfurt (Oder)	BK	11,5	3.112	-2.394
Betterguards Technology GmbH, Berlin ²	BK	10,2	760	-1.006
CATERNA VISION GmbH, Potsdam	BK	15,2	-393	-96
cloudradar GmbH, Potsdam	BK	27,5	767	-444
dropnostix GmbH, Potsdam	BK	15,0	-1.481	-397
Dryad Networks GmbH, Eberswalde	BK	13,5	679	-240
EntoNative GmbH, Teltow	BK	31,7	111	848
familynet GmbH, Potsdam ²	BK	21,2	1.856	-1.721
GRANDPERSPECTIVE GmbH, Kleinmachnow	BK	12,4	1.100	-155
Arioso Systems GmbH, Dresden	BK	12,7	1.032	-552
Hypatos GmbH, Kleinmachnow	BK	5,9	4.664	-2.062
INSTANT SEED GmbH, Blankenfelde-Mahlow	BK	25,9	-578	-144
Mornin' Glory GmbH i.L., Kleinmachnow	BK	14,7	-1.537	-61
MotionTag GmbH, Potsdam	BK	15,1	-1.085	-556
NSD New Swedish Design GmbH, Teltow	BK	23,3	180	-189
Oculyze GmbH, Wildau	BK	23,3	231	-314
PentraCare Medical GmbH, Hennigsdorf	BK	16,6	10	-1
Pentracor GmbH, Hennigsdorf	BK	16,8	-7.281	-5.186
Industrial Analytics IA GmbH, Berlin	BK	13,9	313	-534
Lindis Blood Care GmbH, Hennigsdorf	BK	10,8	735	-106
SphingoTec GmbH, Hennigsdorf	BK	4,0	2.104	-8.919
Store-Anything Holding GmbH, Potsdam	BK	6,1	533	-82
Synfioo GmbH, Potsdam	BK	22,6	361	-807
ThinkSono Limited, London ⁴	BK	7,7	-	-
UniCaps GmbH, Frankfurt (Oder) ²	BK	17,6	-5.092	-4.961
WP Systems GmbH, Ruhland	BK	0,4	3.972	-972

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital/ Stimmrecht in %	Eigenkapital Jahresab- schluss 2020 in TEUR	Ergebnis Jahresab- schluss 2020 in TEUR
Styla GmbH, Potsdam	BK	8,4	1.017	-1.147
4TEEN4 Pharmaceuticals GmbH, Hennigsdorf ¹	BK	5,4	2.487	-2.620
agrimand GmbH, Birkenwerder	BK	10,7	-62	-37
Kupando GmbH, Schönefeld	BK	18,4	15	-41
Peregrine Technologies GmbH, Berlin	BK	9,8	-48	-193
Inovias GmbH, Frankfurt (Oder) ³	BK	39,6	-	-
Resility GmbH, Potsdam ⁵	BK	6,0	-	-
Veganz Group AG, Berlin	BK	2,4	-4.746	-4.940
Solandeo GmbH, Berlin	BK	4,6	-3.231	-1.465
PAM Theragnostics GmbH, Hennigsdorf ³	BK	12,8	-	-

¹ Jahresabschluss 2021

² Jahresabschluss 2019

³ kein vorliegender Abschluss wg. Neugründung 2021

⁴ kein Abschluss nach HGB

⁵ Kapitalerhöhung zum Stichtag nicht im Handelsregister eingetragen

Anlage 2 zum Anhang: Anlagespiegel

		Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2021
		Stand 01.01.2021	Zugänge	Umglie- derung	Abgänge	
1	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens ¹	3.213.281	246.849		410.766	3.049.364
2	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹	200.000	68.754		0	268.754
3	Beteiligungen ¹	30	0		0	30
4	Anteile an verbundenen Unternehmen ¹	164.477	20.376		1.796	183.057
5	Immaterielle Anlagewerte	15.749	1.843		1	17.591
6	Grundstücke und Gebäude (bankbetrieblich genutzt)	86.127	54		50	86.131
7	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.977	2.149		179	20.947

	Abschreibungen und Wertberichtigungen			Zuschrei- bungen lfd. Jahr	Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
1					3.039.668	3.202.833
2					268.384	199.679
3					30	30
4					113.130	101.383
5	13.745	907	1	14.652	0	2.002
6	8.726	2.374	6	11.094	0	77.401
7	9.820	2.139	178	11.781	0	9.157

¹ Nettoveränderung aus Zu- und Abschreibungen sowie Wertberichtigungen nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -79.993 Tausend Euro

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Investitionsbank des Landes Brandenburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank des Landes Brandenburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank des Landes Brandenburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt II Unterabschnitt 4.5 des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i.V.m. § 289b HGB und die in Abschnitt I Unterabschnitt 1.5 des Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der Gesellschaft haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die in Abschnitt II Unterabschnitt 4.5 des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i.V.m. § 289b HGB und die in Abschnitt I Unterabschnitt 1.5 des Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der Gesellschaft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- das Grußwort und den Bericht des Verwaltungsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,

- die in Abschnitt II Unterabschnitt 4.5 des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i.V.m. § 289b HGB,
- die in Abschnitt I Unterabschnitt 1.5 des Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der Gesellschaft und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für das Grußwort und den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Für die in Abschnitt I Unterabschnitt 1.5 des Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung der Bank zum Corporate Governance Kodex sind die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 26. April 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Björn Grüneberg)
Wirtschaftsprüfer

(René Borgwardt)
Wirtschaftsprüfer